



Leistungs- und Qualitätsprüfung in der Tierzucht in Baden-Württemberg von den Anfängen um 1900 bis 1970



Internationale Anerkennung

01. Juli 1954

Franz Werkmeister

Leistungs- und Qualitätsprüfung in der Tierzucht in Baden-Württemberg von den Anfängen um 1900 bis 1970

Eine Dokumentation

Franz Werkmeister

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort.....	2
1.	Einleitung.....	3
2.	Das 19. Jahrhundert – Zeit des Probemelkens.....	3
3.	Beginn der Milchleistungsprüfung und die Gründung von Kontrollvereinen.....	3
4.	Beginn der Milchleistungsprüfung in Baden.....	6
5.	Beginn der Milchleistungsprüfung in Württemberg.....	7
6.	Milchleistungsprüfungen bei Ziegen – ab 1912 auch in Württemberg.....	9
7.	Kontrollbeamte, Kontrollassistenten und Zuchtwarte	10
8.	Leistungsprüfungen nach 1918 und die Gründung von Kontrollvereinen in Baden und Württemberg.....	11
9.	Das Deutsche Rinderleistungsbuch	16
10.	Gründung der Melkerschule Aulendorf – Impulse für das Prüfungswesen	18
11.	Die gesetzliche Neuregelung der Milchleistungsprüfungen im Jahre 1935.....	18
12.	Wie wurde die Einführung der Pflichtmilchkontrolle bewältigt?.....	20
13.	Neubeginn im Bereich der Leistungsprüfungen nach 1945	23
13.1	Neubeginn in Württemberg-Hohenzollern.....	24
13.2	Neubeginn der Leistungsprüfungen in Nordwürttemberg.....	27
13.3	Situation der Leistungsprüfungen in Nordbaden im Jahre 1949.....	28
13.4	Neubeginn der Leistungsprüfungen in Baden (Südbaden).....	28
13.5	Zum Neubeginn im Bundesgebiet.....	29
14.	Das Europäische Komitee für Milchleistungsprüfungen setzt die Maßstäbe.....	30
15.	Zur Situation bei den Leistungsprüfungen nach der Gründung des Landes Baden-Württemberg.....	31
16.	Aufbereitung der Ergebnisse und Beginn der Zuchtwertschätzung.....	36
17.	Werbeaktion des Verbandes für die Milchleistungsprüfung – Ein Quiz beim 83. Landwirtschaftlichen Hauptfest 1963.....	38
18.	Zusammenschluss der beiden Verbände für Leistungsprüfungen.....	40
19.	Gründung und Betreuung von Erzeugerringen für Schweine- und Rindermast.....	42
20.	Rückläufiger Kuhbestand und die Auswirkungen auf die Milchleistungsprüfungen.....	43
21.	Zur Situation im neuen Landesverband Baden-Württemberg	44
22.	Vorleistungen der MLP und die Weiterentwicklung der Zuchtwertschätzung	44
23.	Das Wichtigste im Überblick.....	46
24.	Ehre, wem Ehre gebührt!.....	51
	Anlagen.....	55
	Literaturverzeichnis.....	69
	Abkürzungen.....	70
	Impressum.....	71

Vorwort

Hundert Jahre Leistungs- und Qualitätsprüfung in der Tierzucht – dieses Etappenziel wurde in Baden-Württemberg im Jahre 2010 endgültig erreicht. Was im 19. Jahrhundert in den Kuhställen herrschaftlicher Gutshöfe mit dem so genannten Probemelken begann, hat sich über Viehzuchtgenossenschaften und Rinderzuchtverbände, durch Gründung von Kontrollvereinen und Landesverbände bei gleichzeitiger Beteiligung von staatlichen Stellen zu einer bedeutenden landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtung entwickelt. Während es in den Jahrzehnten bis 1945 vom breit gefächerten Spektrum der Leistungsprüfungen her gesehen fast ausschließlich um die Milchleistungsprüfung ging, kamen ab 1946 zahlreiche weitere Aufgaben hinzu, wie zum Beispiel Beratung in der Melktechnik und Fütterung, Überprüfung der Milchgüte, aber auch Aufgaben der Leistungsprüfung bei anderen landwirtschaftlichen Nutztierarten und die Gründung von Erzeugerringen für Schweine- und Rindermast einschließlich der produktionstechnischen Beratung in diesen Betrieben.

Das Hauptanliegen zur Fertigung dieser Schrift bestand nicht darin, über die derzeit vom Landesverband Baden-Württemberg für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e.V., Stuttgart, wahrgenommenen Aufgaben zu informieren oder den derzeitigen Leistungsstand in der Tierzucht zu kommentieren. Diesen Einblick erhält man sehr schnell über die vom Verband jährlich herausgegebenen Ergebnishefte. Vielmehr ging es dem Verfasser darum, die Anfangszeit, das heißt die Aufnahme der Prüfungen in den früheren Ländern Baden und Württemberg, die unter erschwerten strukturellen Betriebsverhältnissen und teilweise recht unterschiedlich verlief, anhand der noch verfügbaren Unterlagen zu sichten und chronologisch zu dokumentieren. Eine individuelle Bewertung des jeweiligen Leistungsstandes war nicht beabsichtigt.

Mit der Gründung des Landes Baden-Württemberg im Jahre 1952 begann ein Prozess der Zentralisation, der im Jahre 1966 zur Fusion der in Baden und Württemberg bestehenden Landesverbände für Leistungsprüfungen führte. Auch der in diese Zeit fallende Beginn der Datenaufbereitung durch Einsatz der Elektronik (anfangs Hollerith-Verfahren genannt) ist einer Dokumentation wert, weil Baden-Württemberg damals in der Anwendung dieser Technik eine Vorreiterrolle im Verhältnis zu den anderen Landesverbänden für Leistungsprüfung in der Bundesrepublik einnahm. Parallel dazu entwickelten sich die nach Tierzuchtrecht anzuwendenden Verfahren der Zuchtwertfeststellung von Bullen und Kühen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Populationsgenetik, für die der Landesverband für Leistungsprüfungen die Daten aufzubereiten hatte.

So gesehen deckt die Schrift einen wichtigen Teilbereich der Geschichte der Tierzüchtung in Baden-Württemberg ab. Sie richtet sich deshalb vorrangig an den Personenkreis, der sich mit der Leistungs- und Qualitätsprüfung in der Tierzucht in Baden-Württemberg verbunden fühlt. Der Arbeitsgemeinschaft baden-württembergischer Tierzuchtorganisationen e.V., Herbertingen, gilt mein besonderer Dank für die finanzielle Unterstützung zur Veröffentlichung dieser Dokumentation.

Sindelfingen, im Juni 2011

Franz Werkmeister

1. Einleitung

Das Thema Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht gehört heutzutage zu den wichtigsten Aufgaben eines landwirtschaftlichen Tierhalters, sei er nur Produzent von Tieren oder zugleich auch Züchter. Selbst für Kreise der Hobby-Tierhalter, wie zum Beispiel die Hundehalter, ist dies oftmals zutreffend. Erfreulicherweise ist in der Landwirtschaft die Einsicht in die Notwendigkeit von Leistungsprüfungen inzwischen stark verbreitet. Doch dies war in der Vergangenheit nicht immer so. Naturgemäß ist die Anfangsperiode einer neuen Entwicklung schwierig; aber auch die wechselnden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im abgelaufenen Jahrhundert haben der Durchführung von Leistungs- und Qualitätsprüfungen mal zu stärkerer mal zu geringerer Bedeutung verholfen. Bemerkenswert ist auch, dass die Anfänge der Leistungsprüfung in den früheren Ländern Baden und Württemberg unterschiedlich verliefen. All dies näher zu beschreiben, wird Aufgabe dieser Schrift sein.

2. Das 19. Jahrhundert – Zeit des Probemelkens

Nachweise darüber, dass Milchviehhalter die Milchleistung der Kühe im Bestand ermittelt, die Ergebnisse aufgeschrieben und auch über einen längeren Zeitraum ausgewertet oder gar veröffentlicht haben, gibt es vereinzelt bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts in fast allen Bundesländern. Hierbei handelte es sich überwiegend um die Gutsbetriebe staatlicher Institutionen, Betriebe von Herrschaften oder um Privatbetriebe mit größeren Milchviehherden. Beispielhaft sei der Meiereihof der Universität Hohenheim genannt, wo schon zu Zeiten, als die Universität noch Königliche Akademie für Landwirtschaft war (also vor 1904), die Milchleistung der Kühe exakt ermittelt und dokumentiert wurden.

Im Buch aus dem Jahre 2001 über die „Geschichte der Fleckviehzucht in Oberbaden 1887 – 1977“ erwähnt Kötteritzsch das Beispiel des Hofgutes Storzeln in Binningen, Kreis Konstanz. Dort wurde von 1863 bis 1870 die Milchleistung der 32 Kühe des Betriebes festgehalten. Es ließ sich eine Durchschnittsleistung von 2.727 Liter Milch pro Kuh und Jahr errechnen. In mehreren Publikationen wird in Zusammenhang mit dem Anfang der Leistungsprüfungen das Schlossgut Laupheim erwähnt; dort ließ Gutsinspektor Aldinger von 1900 bis 1910 die Milchleistung der Kühe ermitteln. Das Ermittlungsverfahren wurde als mustergültig herausgestellt, weil in 14tägigen Abständen neben der Milchmenge auch der Fettgehalt in Verbindung mit einer Gruppenfütterung der Tiere festgestellt wurde. Die Ergebnisse wurden auch im Württembergischen Wochenblatt für die Landwirtschaft veröffentlicht. Aus Bayern gibt es Berichte (vgl. Averdunk et al., S. 118), wonach sich Feststellungen der Milchleistung der Kühe bis zum Jahre 1860 nachweisen lassen.

Die Leistungsermittlung der Kühe war zu dieser Zeit fast ausnahmslos aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen durchgeführt worden. Soweit es sich aber um die Ermittlung der Leistung bestimmter Kühe handelte, zum Beispiel für züchterische oder für Verkaufszwecke, wurde dafür der Begriff des „Probemelkens“ verwendet. Dieser Begriff wurde schon vor 1900 in Beschlüssen von Viehzuchtgenossenschaften, in Publikationen, auch in amtlichen Erlassen, und vor allem in der Praxis für die Durchführung der Milchleistungsprüfung verwendet. Aus diesem Zusammenhang heraus hat er sich bis weit in das 20. Jahrhundert hinein im Sprachgebrauch gehalten. Beim Probemelken handelt es sich ausschließlich um die Feststellung der Milchmenge der Kühe; die Ermittlung der Milchinhaltsstoffe oder Aufschriebe zur Fruchtbarkeit waren ursprünglich nicht damit verbunden.

3. Beginn der Milchleistungsprüfung und die Gründung von Kontrollvereinen

Die im Jahre 1893 in Kempten gegründete Allgäuer Herdebuchgesellschaft hat als erster Rinderzuchtverband in Deutschland ihren Mitgliedern in den Satzungsstatuten die „Durchführung des Probemelkens“ als freiwillige Maßnahme empfohlen. Bereits im darauffolgenden Jahr wurde diese Aufgabe in einigen Genossenschaften den Mitgliedern als Pflicht auferlegt. Das Jahr 1894 wird deshalb in der Fachliteratur wiederholt als das Jahr für den Beginn der Milchleistungsprüfungen in Deutschland erwähnt. Damit hatte aber auch die Notwendigkeit zur individuellen Ermittlung von

Milchmenge und Fettgehalt der Milch der Kühe den Rahmen einzelner Betriebe überschritten. Sie war eine gemeinschaftliche Aufgabe geworden. Es ist wohl kein Zufall, dass dies in einem Grünlandgebiet geschehen ist. In Ermangelung von Alternativen ist im Grünlandgebiet auch heute noch das Einkommen aus dem Viehstall die wichtigste Einnahmequelle des Betriebes. Nach Kirsch (1959) verbirgt sich hinter der Aufnahme von Leistungsprüfungen zur damaligen Zeit aber auch eine Art von Widerstand gegen die Überbewertung der Form der Tiere, die im 19. Jahrhundert bei der Züchtung allgemein im Vordergrund stand.

Bis zum Jahre 1878 hatte es in Württemberg für Preisgerichte bei Bezirksviehschauen keinerlei Instruktionen gegeben. Bewertet wurde „nach Augenschein und durch Prüfung mit der Hand mit offener mündlicher Beratung“. Ab 1879 gab es Instruktionen für die Preisgerichte bei Bezirksviehschauen und dem Landwirtschaftlichen Hauptfest in Cannstatt. Neue Instruktionen in Form von Grundbestimmungen sowie einer Geschäftsanweisung für die Preisgerichte wurden von der Zentralstelle für die Landwirtschaft im Jahre 1891 erlassen. Bis zum Jahre 1913 wurden diese mehrfach, aber jeweils nur geringfügig ergänzt bzw. geändert. Es lässt sich somit nachvollziehen, dass die subjektive Beurteilung der Form der Tiere zur damaligen Zeit einen sehr hohen Stellenwert hatte.

Die Initiative zur überbetrieblichen Durchführung der Leistungsprüfung bei Kühen in speziellen Vereinen – Kontrollvereine genannt - entstand aber nicht in Deutschland, sondern in Dänemark. Dort wurde am 23. Januar 1895 der „Kontrollverein für Vejen und Umgebung“ gegründet. Er war der erste Verein, der sich der Durchführung der Milchleistungsprüfung in landwirtschaftlichen Betrieben als Hauptaufgabe widmete. Die Idee verbreitete sich rasch in den angrenzenden norddeutschen Grünlandgebieten. Bereits am 1. Oktober 1897 wurde in Norderharden auf der Insel Alsen, die zur damaligen Zeit noch zum deutschen Reichsgebiet gehörte, der erste deutsche Kontrollverein gegründet. Für den Beginn des Kontrollvereinswesens in Dänemark lieferte Landwirtschaftsinspektor Franz Ströbele, der ab 1907 Landwirtschaftslehrer und Leiter der Landwirtschaftsschule in Leonberg war, im Jahre 1912 nachstehende Begründung:

„Als Dänemark durch die deutsche Grenzsperrung seines bedeutenden Viehexportes verlustig gegangen war, sah es sich genötigt, die landwirtschaftliche Betriebsweise nach der Seite hin abzuändern, dass nun das Hauptgewicht auf die Milch- resp. Butterproduktion gelegt wurde, da England sich als dankbarer Abnehmer für diese Produkte zeigte. Man prüfte die Kühe auf die Milchmenge, und durch die Feststellung der Fettprozentage berechnete man den Jahresbutterertrag jeder einzelnen Kuh eines Bestandes. Die Gegenüberstellung der Butter- resp. Milchleistung und der aufgewendeten, in jedem Falle durch Messung festgestellten Rau- und Kraftfuttermengen, ergab die „Futterverwertung“ oder Futterdankbarkeit des einzelnen Tieres.“

Schon bei dieser ersten Gründung eines Kontrollvereins wurden Grundsätze umgesetzt, die sich später sehr bewährt haben, zum Beispiel:

- genaue Feststellung der Milchmenge mit einer Waage anstatt des Probemelkeimers,
- Fettprüfung nach Gerber zusammen mit der Feststellung der Milchmenge auf eine 24 stündige Leistung der Kuh, die im Stall steht, in nicht zu weiten Abständen,
- die Kontrolle soll sich auf den Verlauf von 365 Tagen beziehen = Kontrolljahr,
- gewünscht ist eine Loslösung der Kontrolle vom Betrieb und von der Möglichkeit der Eigenmessung durch den Besitzer durch Übertragung der Aufgabe an einen hauptberuflichen Kontrollassistenten,
- eine Futterfeststellung und Beratung am Kontrolltag sollte stattfinden.

Im Hinblick auf die Untersuchung des Fettgehaltes der Milch war entscheidend, dass um 1890 der Schweizer Dr. N. Gerber ein Verfahren zur Festgehaltsbestimmung der Milch entwickelte, das sich rasch verbreitete. Das Gerber-Verfahren wurde das Standardverfahren für die Bestimmung des Fettgehaltes der Milch in Deutschland und anderen europäischen Ländern.

Von Dänemark und Schleswig-Holstein aus verbreitete sich die Idee des Kontrollvereinswesens rasch am Niederrhein. Im Jahre 1901 wurde in Bislich am Niederrhein ein Kontrollverein gegründet sowie 1902 in Süderbrarup in Schleswig-Holstein. Aus der Gründung von Kontrollvereinen erwartete man sehr starke Impulse für die gesamte Tierzucht. Deshalb übernahm die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) weitere Initiativen. Im Sommer 1903 lobte sie ein **„Preis Ausschreiben, betreffend Kontrollvereine für Milchleistung“** aus, das mit 1.000 Mark dotiert wurde. Zweck dieses Preis Ausschreibens war es, die „Bewegung für die Errichtung von Kontrollvereinen zu unterstützen und in richtige Bahnen zu lenken“. Mit der Teilnahme war die Bedingung verbunden, dass die Vereine ihre Tätigkeit auf der DLG-Ausstellung 1904 in Danzig darzustellen hatten. Die Preise wurden wie folgt vergeben:

- I. Preis (600 Mark) an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein, Kiel, für 10 Kontrollvereine
- I. Preis (60 Mark) an den Kontrollverein für Wittstedt und Umgebung, Schleswig-Holstein
- II. Preis (320 Mark) an die Kontrollvereine im I. Zuchtverband der Rheinprovinz, Rittergut Hübsch bei Mehrhoog, für 8 Vereine.

In dem von Professor Pott, München, veröffentlichten Bericht über das Preis Ausschreiben werden auch die Unterschiede zwischen den Vereinen in Schleswig-Holstein, die streng nach dänischem Muster vorgingen, und denen in der Rheinprovinz herausgestellt. Zwar ermittelten beide Richtungen die sogenannte „relative“ Leistung, worunter man die Milchleistung unter Berücksichtigung der Futtermittelverwertung verstand. Die Ermittlung des Futteraufwandes war somit fester Bestandteil der Aufgaben des Kontrollvereines. Nach dänischer Vorgehensweise wurde dieser aber über die „Futterwerteinheiten“ (in Anlehnung an den von Professor Kellner stammenden Begriff „Stärkewert“) ermittelt, während in der Rheinprovinz der Futteraufwand in Geldwert umgerechnet und in Tabellen eingetragen wurde. Beide Vorgehensweisen bestanden bis weit in die 1920er Jahre hinein neben einander; doch von Seiten der Wissenschaft wurde die Vorgehensweise nach Futtereinheiten eindeutig bevorzugt, die sich schließlich auch durchsetzte.

Die Bewegung der Kontrollvereine verbreitete sich in der Rheinprovinz rasch weiter. Ab 1911 gab es dort schon 24 Vereine mit 290 Mitgliedern und etwa 7.000 kontrollierten Kühen. Auch in anderen deutschen Provinzen hatte das Kontrollvereinswesen rasch Fuß gefasst. So gab es nach einer Aufstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (Mitteilungen der DLG 1909, Heft 11) Ende 1908 im Deutschen Reich bereits 207 Kontrollvereine mit 3.005 Mitgliedern und 88.296 kontrollierten Kühen.

Von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Leistungsprüfungswesens war, dass die DLG im Februar 1909 einen Sonderausschuss für Rinderleistungsprüfungen eingerichtet hat. Dieser Ausschuss wurde zur zentralen Anlaufstelle für den Austausch von Erfahrungen auf diesem Gebiet, aber auch für die Erarbeitung von Richtlinien. Seit dieser Zeit gibt es auch die Anerkennung von Kontrollvereinen durch die DLG als Voraussetzung für deren Tätigkeit bzw. die Akzeptanz der Ergebnisse. So entstanden bis Mai 1914 schon 792 Kontrollvereine mit 351.851 geprüften Kühen. Richtungsweisend für die Arbeit des Ausschusses wie auch für die Entwicklung in der Praxis waren die Arbeiten von Tierzuchtprofessor Johannes Hansen (1863 - 1938). Er gilt in der Fachliteratur allgemein als Pionier und treibende Kraft auf dem Gebiet des Leistungsprüfungswesens. Hansen war ab 1901 Professor für Tierzucht in Bonn; 1910 folgte er einem Ruf an die Universität in Königsberg/Ostpreußen. Zusammen mit Jakob Peters hatte er dort schon großen Einfluss auf die praktische Rinderzucht über den Aufbau der ostpreußischen Herdbuchgesellschaft. Von 1922 bis 1929, dem Jahr seiner Emeritierung, war Hansen schließlich Professor für Tierzucht an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin. Schwerpunktmäßig ging es Hansen bei seiner Forschungsarbeit um die Verbesserung des Fettgehaltes der Milch und um den Aufbau von Organisationsformen zur Leistungssteigerung (Kontrollvereine).

In den Ländern Baden und Württemberg gab es bis in die 1920er Jahre hinein noch keine Kontrollvereine, im Wesentlichen bedingt durch die kleinbäuerlichen Strukturverhältnisse. Doch über Informationsreisen von Landwirtschafts- und Tierzuchtinspektoren an den Niederrhein zum Studium des Kontrollvereinswesens wird mehrfach berichtet. Auf diese Art und Weise kam die Idee und deren Zielsetzung auch nach Süddeutschland.

4. Beginn der Milchleistungsprüfung in Baden

In seiner Dissertation aus dem Jahre 1929 berichtet Bauertal, dass das Badische Ministerium des Innern im Jahre 1891 einen dreijährigen Leistungswettbewerb für Milchkühe ausgeschrieben hat. Die teilnehmenden Landwirte mussten zweimal monatlich Probemelken abhalten. An diesem Wettbewerb beteiligten sich 62 Bewerber mit zusammen 245 Kühen. Unterlagen zu den dabei erzielten Ergebnissen liegen leider nicht mehr vor. Wesentlich genauer kann der Beginn der Milchleistungsprüfung in Baden mit Hilfe der Veröffentlichung von Kötteritzsch (2001) zur Geschichte der Fleckviehzucht in Oberbaden rekonstruiert werden.

Die Verantwortlichen im Verband oberbadischer Zuchtgenossenschaften, der am 7. Januar 1887 in Radolfzell gegründet worden ist, hatten sich bereits im Jahre 1898 mit der Frage der Aufnahme der Milchleistungsprüfungen befasst. Dies geht aus einem Schreiben an das Badische Innenministerium vom 2. Januar 1899 hervor, in dem die Milchleistungsprüfung u.a. als wichtige Aufgabe erwähnt wird. Ab diesem Zeitpunkt steht das Thema regelmäßig auf der Tagesordnung der Ausschusssitzungen des Verbandes. Bemerkenswert ist, dass das Badische Innenministerium als Reaktion auf diese Initiative bereits 1901 in Erwägung gezogen hat, einen „Milch-Instructor“ einzustellen. Doch zu entscheidenden Beschlüssen und deren Umsetzung in den Mitgliedsbetrieben des Verbandes kam es trotz der wiederholten Initiativen der Zuchtinspektoren nicht. Lediglich einzelne Betriebe begannen mit der Milchleistungsprüfung. So erwähnt Kötteritzsch die Ergebnisse der Fleckvieherde der Großherzoglichen Gutsverwaltung Mainau als erste Leistungszahl aus dem Gebiet Oberbaden.

Jahr	Kühe	Milchleistung (kg)
1900	27	2175
1901	27	2771
1902	22	2840
1903	28	2161

Der wichtigste Grund, weshalb die Initiativen von 1898/1901 nicht umgesetzt wurden, ist darin zu sehen, dass das Problem der Milchuntersuchung auf die Inhaltsstoffe nicht geklärt war. Aus der Sicht des Innenministeriums sollte diese Aufgabe von der Versuchsanstalt in Augustenberg übernommen werden. Doch für regelmäßige Untersuchungen in größerer Zahl reichten dort die Kapazitäten nicht aus. Es musste zuerst eine bauliche Erweiterung der Anstalt vorgenommen werden. So ergaben sich Verzögerungen. Erst im September 1907, als der Neubau der Anstalt in Betrieb genommen worden war, wurde die Untersuchung der Milchproben als ständige Aufgabe wieder neu aufgegriffen. Schließlich musste auch noch das Problem der Finanzierung der Obmänner, die vom Verband für die Probenahme eingesetzt wurden, geklärt werden. Erst als die Landesregierung auch hierfür einen Zuschuss zur Verfügung stellte, konnte am 26. Februar 1909 endgültig mit der Milchleistungsprüfung begonnen werden.

Die Laboruntersuchungen der nach Augustenberg eingesandten Morgen- und Abendgemelksproben umfassten das spezifische Gewicht, den Fettgehalt, die Trockensubstanz und die fettfreie Trockenmasse. Die Kühe wurden während der gesamten Laktation geprüft, auch die Länge der Trockenzeit wurde festgestellt. Für die Zeit von 1909 bis 1911 wurden nach einem Bericht des

Leiters der Anstalt, Regierungschemierat Dr. Schaller, für 60 Fleckviehkühe, darunter 23 Ausstellungskühe, folgende Durchschnittsleistungen (mit Angabe der Streubreite) ermittelt:

Merkmal		Mittelwert	Streubreite
Milchleistung	kg	3.327	1.724 – 5.044
Fettgehalt	%	4,04	
Fettmenge	kg	134,54	
Gewicht	kg	663	464 – 725
Laktationslänge	Tage	337	224 – 781
Zwischenkalbezeit	Tage	424	322 – 852

Soweit zu diesem Zeitpunkt Milchleistungsprüfungen überhaupt durch geführt wurden, dienten die Ergebnisse im Wesentlichen Werbezwecken. Von einer züchterischen Nutzung konnte keine Rede sein, denn immerhin hatte der Verband oberbadischer Zuchtgenossenschaften im Jahre 1913 10.602 im Zuchtbuch eingetragene Kühe. Bei diesem Vergleich fällt die Zahl geprüfter Kühe sehr bescheiden aus.

Auch wenn genaue Unterlagen fehlen, kann davon ausgegangen werden, dass in den Jahren bis 1914 die Zahl der geprüften Kühe leicht zugenommen hat. Der Ausbruch des Krieges hatte dann allerdings sowohl bei den Leistungsprüfungen wie auch bei den anderen Gebieten der Tierzucht starke Einschränkungen zur Folge.

5. Beginn der Milchleistungsprüfung in Württemberg

Nach den vorliegenden Berichten hat in Württemberg die Milchleistungsprüfung anders als in Baden begonnen. Die wesentlichen Impulse sind hier von der Königlichen Zentralstelle für die Landwirtschaft ausgegangen. Schon in der Sitzung des Gesamtkollegiums der K. Zentralstelle vom 28. November 1904 wurde die Notwendigkeit der Durchführung von Milchleistungsprüfungen allseits anerkannt und gewünscht. Aber alle Versuche, verschiedene Landwirte mit größeren Viehbeständen zur Gründung eines Kontrollvereins nach rheinischem Muster zu gewinnen, scheiterten. Ein im Schwarzwaldkreis gegründeter Kontrollverein trat nicht in Tätigkeit. Und die im Oberamt Leonberg im Jahre 1907 von Landwirtschaftslehrer Strebel in 17 Gemeinden bei 148 Kühen durchgeführten Probemelkungen brachten keine brauchbaren Ergebnisse.

In der Sitzung des Gesamtkollegiums vom 13. Dezember 1909 stand die Frage der „Durchführung gemeinschaftlicher Milchleistungsprüfungen in Württemberg“ zur erneuten Behandlung auf der Tagesordnung. In dieser Sitzung wurde das vom Tierzuchtreferenten der Zentralstelle, Regierungsrat Gauger, vorgeschlagene Programm positiv entschieden. Der Grundsatz war dabei, dass die Landwirtschaftsinspektoren und Landwirtschaftslehrer die Durchführung in die Hand nehmen sollten, wobei zuerst an die Wanderlehrbezirke Ulm, Ravensburg, Gmünd und Leonberg gedacht wurde. Die Auswahl dieser vier Bezirke erfolgte zu Vergleichszwecken aus rassetechnischen Gesichtspunkten. Es sollten die drei Rassen Fleckvieh, Braunvieh und Limpurger mit einander verglichen werden. Ein weiterer wichtiger Punkt war, dass für die Durchführung besondere „Grundsätze“ aufgestellt worden waren. Nachdem die K. Regierung auch die erforderlichen Mittel bereitgestellt hatte, konnte am 1. April 1910 in den erwähnten vier Bezirken mit der Milchleistungsprüfung begonnen werden (Ströbele, 1912).

Die Milchleistungsprüfung wurde nach folgenden Grundsätzen durchgeführt:

1. Auswahl der Betriebe

Die Auswahl der Betriebe erfolgte durch den Landwirtschaftsinspektor bzw. dessen Stellvertreter im Benehmen mit dem Landestierzuchtinspektor, den Vorständen der Zuchtgenossenschaften und der Verbände sowie den Verbandsgeschäftsführern (Zuchtinspektoren). Es wurden nur solche Betriebe berücksichtigt, die ein betriebliches Interesse zeigten und bereits eingetragene Herdbuchkühe im Bestand hatten.

2. Prüfungs- (Kontroll-) Bezirk

Die Zahl der Betriebe im Prüfungsbezirk wurde nach Lage der Betriebe und der beteiligten Gemeinden auf 10 bis 16 Betriebe je Bezirk begrenzt. Diese Zahl ergab sich aus der Mitwirkung der Landwirtschaftslehrer, denn sie wurden für zwei Tage der Woche für diese Tätigkeit eingesetzt. So ergab es sich zwangsläufig, dass in den Kleinbeständen bis zu drei Betriebe je Tag geprüft wurden.

3. Probemelkung

Die Prüfung wurde zweimal monatlich (jeweils morgens und abends, eventuell auch mittags) unter Aufsicht des Landwirtschaftsinspektors oder dessen stellvertretenden Landwirtschaftslehrer durchgeführt und zwar in Form der „absoluten“ Leistung, entgegen der relativen Leistung, die in den norddeutschen Kontrollvereinen ermittelt wurde. Die erforderliche Milchwaage wurde von der Zentralstelle geliefert. Die Probenahme hatte nach den Anweisungen des K. Technologischen Instituts in Hohenheim, Abteilung für Molkereiwesen, zu erfolgen. Dorthin waren auch die Probekisten einzusenden. Der heute noch dem Transport beizufügende „Laufzettel“ stammt aus dieser Zeit. Nach dem Rücklauf des Laufzettels musste auf diesem durch den Landwirtschaftslehrer der Fettgehalt der Kühe eingetragen werden.

4. Kontroll-Buchführung

Der Kontrollbeamte hatte folgende Bücher zu führen:

a) das Taschenbuch

b) das Hauptbuch.

In das Taschenbuch, das der Prüfer stets mitzuführen hatte, wurde die Milchmenge jeder Kuh und nach Eingang der Fettgehalt eingetragen; ergänzt wurde die Leistung durch allgemeine Angaben zur Fütterung. Nach jeder Probemelkung mussten die Ergebnisse mit weiteren Angaben, zum Beispiel Prüfungstag, Trockentage, Kälbertage oder Arbeitstage, vom Taschenbuch in das Hauptbuch übertragen werden. Aus den aufgelaufenen Ergebnissen ergab sich das Gesamtergebnis und schließlich der Jahresabschluss. Eine zusätzlich nach vorgegebenem Muster zu fertigende „Übersicht“ über sämtliche Kühe des Bestandes war ein weiteres wichtiges Dokument. Zu erwähnen ist schließlich, dass bei Beginn der Prüfung sowie am Ende des Prüfungsjahres bei sämtlichen Kühen das Gewicht festzustellen war.

Ergebnisse des ersten Jahresabschlusses in Württemberg

Es wird berichtet, dass es schwierig war, Betriebe zur Mitarbeit zu gewinnen, obwohl diesen keine Kosten entstanden. Man befürchtete u.a., die Unterlagen könnten zur Einkommensteuereinschätzung verwendet werden. Die Beteiligung ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Nr. und Bezeichnung des Kontrollbezirks	Kontrollbetriebe	Kühe	Kontrollbeamte
I. Gmünd	11	53	Ökonomierat Schmidberger und Landw.lehrer Schneider
II. Leonberg	14	59	Landw. Inspektor Ströbele und Landw.lehrer Strebel
III. Ravensburg	14	133	Ökonomierat Kost und Landw.lehrer Hänle
IV. Ulm a. D.	20	99	Landw. Inspektor Ströbel und Landw.lehrer Braig
Summe	59	344	

Die Ergebnisse des ersten Kontrolljahres sind in Anlage 1 zusammengestellt. Im Auftrag der Zentralstelle wurden die Ergebnisse 1912 von Ströbele in einer gesonderten Schrift kommentiert und publiziert; auch die Namen der teilgenommenen Betriebe werden aufgelistet. Es ist somit nachvollziehbar, welche große Bedeutung die Zentralstelle der Aufnahme der Milchleistungsprüfungen beigemessen hat. Wegen der historischen Bedeutung dieser Unterlagen für die Tierzucht werden noch einige weitere Ergebnisse erwähnt. So wird zur Altersverteilung der Kühe berichtet, dass zwei Kühe 13 Kalbungen hatten; eine 15 Jahre alte Kuh erbrachte noch eine Jahresleistung von 2.386 kg Milch und eine 16 Jahre alte Kuh erbrachte eine Leistung von 2.826 kg Milch.

Zwar ermöglichte das erste Prüfungsjahr noch keine Aussage über den Anstieg der Leistung in aufeinander folgenden Laktationen; doch wurde aus den norddeutschen Kontrollvereinen übernommen, dass die Milchleistung bis zur siebten Laktation ansteigt.

Die 344 Kühe hatten 265 Kalbungen, was einer Abkalbequote von 77 % entspricht. Bedingt durch die Verwendung der Kühe zur Arbeit wurde die Rasse Limpurger als die gesündeste Rasse Württembergs bezeichnet. Die Kühe wurden an 88 Tagen (= 25 %) zur Arbeit verwendet.

Die Gewichtsfeststellung der Kühe und Kälber ergab:

Rasse	Gewicht der Kühe		Geburtsgewicht der Kälber kg
	kg	von – bis	
Fleckvieh	569	390 – 762	43
Braunvieh	529	350 – 696	44
Limpurger	504	414 – 670	43

Der Bericht von Ströbele endet mit dem Hinweis, dass im zweiten Kontrolljahr 1911/12 zwei weitere Kontrollbezirke (Hall und Reutlingen) hinzu gekommen sind. Dadurch hat sich die Zahl der geprüften Kühe in Württemberg auf 550 Kühe erhöht.

6. Milchleistungsprüfungen bei Ziegen – ab 1912 auch in Württemberg

Nachdem die K. Zentralstelle für die Landwirtschaft im Jahre 1910 die Milchleistungsprüfung bei Kühen erfolgreich in Gang gebracht hatte, bemühte sie sich darum, auch bei Ziegen die Milchleistungsprüfung in Gang zu bringen. Dafür gab es gute Gründe. So war der Ziegenbestand in Württemberg nach der Viehzählung von 1912 auf 111.630 Ziegen angestiegen. Gegenüber der Viehzählung aus dem Jahre 1907 waren dies rund 23.400 Tiere = 26,5 % mehr. Erfahrungen über die Milchleistungsprüfung bei Ziegen aus anderen deutschen Ländern gab es zu diesem Zeitpunkt kaum, ausgenommen in Hessen-Nassau, wo die Ziegenzucht zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Blüte erlebte. Dort wurden bereits seit einigen Jahren Milchleistungsprüfungen bei Ziegen in größerem Umfang durchgeführt.

Um das Vorhaben umzusetzen, wandte sich die Zentralstelle an den Landesverband der Ziegenzuchtvereine. Zu diesem Zeitpunkt war die Ziegenzucht in Württemberg bereits in hohem Maße züchterisch organisiert. In rund 100 Vereinen (Orts- und Bezirksvereinen) waren ca. 10.000 Ziegenhalter als Mitglieder beteiligt. Analog zur Vorgehensweise bei Rindern wurde zum 1. April 1912 in sieben Kontrollbezirken ein landesweiter Versuch begonnen. Die zu erwartenden Kosten für die Bezahlung der Vertrauensleute, die Untersuchung der Milch auf Fettgehalt in Hohenheim, die Anschaffung von Kontrollbüchern und Kontrollwaagen wurden vorerst von der Zentralstelle übernommen. Man hatte die Erwartung, dass bei erfolgreichem Verlauf bei den Ziegenzüchtern und deren Verband ein Interesse entstehen würde, die Fortführung der Leistungsprüfung mit eigenen Mitteln zu unterstützen. Die Prüfungen wurden wie folgt durchgeführt:

Kontrollbezirk Nr. Name	Standort der Betriebe	Betriebe	Ziegen	Kontrollbeamter
I. Freudenstadt	Freudenstadt	2	4	OA-Tierarzt Honeker
II. Heilbronn	Lauffen a.N.	4	10	Landw.lehrer Wißmann
III. Leonberg	Weil der Stadt	6	10	Landw.lehrer Kreh
IV. Ravensburg	Ochsenhausen	5	9	Landw.lehrer Hänle
V. Reutlingen	Reutlingen Pfullingen	10	10	Landw.lehrer Strebel
VI. Ulm	Faurndau Hohenstaufen	9	15	Landw.lehrer Haag
VII. Vaihingen/Enz	Vaihingen/Enz	4	7	OA-Tierarzt Mögele

Die Milchleistungsprüfung wurde in 14tägigen Abständen (morgens und abends) durchgeführt, wobei der Kontrollbeamte oder sein Vertrauensmann, der zu Beginn von der Zentralstelle benannt worden war, anwesend sein musste. Für jede Prüfung (morgens und abends zusammen) erhielt der Kontrollbeamte eine Vergütung von etwa 2 Mark. Sämtliche Einzelheiten zur Durchführung der Prüfungen und den Ergebnissen wurden von Ströbele (1913) in einem umfangreichen Bericht veröffentlicht. Die nachfolgende Tabelle enthält die wichtigsten Ergebnisse.

Kontrollbezirk	Betriebe Anzahl	Rasse Ziffer	Lebendgewicht kg	Jahresleistung der Ziegen		
				Milch kg	Fett kg	Fett %
I	4	1	40	560	19	3,3
II	10	1	47	717	23	3,2
III	10	1, 2	45	715	26	3,7
IV	9	1	45	584	23	3,9
V	10	1	43	599	23	3,8
VI	15	2	48	553	21	3,7
VII	7	2	55	868	31	3,5
Insgesamt	65		46	656	24	3,6

Ziffer für die Rasse: 1 = rehfarbene Schwarzwaldziege 2 = weiße Ziege im Saanentyp

Die ermittelte Streubreite der Jahresleistungen war beträchtlich. Sie ging bei der Milchleistung von 324 kg bis 1.054 kg, beim Fettgehalt von 2,6 % bis 4,7 % und bei der Fettmenge von 11 kg bis 36 kg. Als Gesamtergebnis wurde herausgestellt: „Die der Ziegenzucht heute noch skeptisch Gegenüberstehenden, gewisse Nörgler, Zweifler und Spötter mögen der Arbeit unserer praktischen Züchter entnehmen, dass die Ziegenzucht unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen ein außerordentlich wichtiger Faktor bei der Erzeugung von kostbaren Nahrungswerten geworden ist.“

7. Kontrollbeamte, Kontrollassistenten und Zuchtwarte

In der Fachliteratur zu den Milchleistungsprüfungen aus der Anfangszeit, also den Jahren vor 1920, werden für den Personenkreis, der die Prüfungen im Stall durchzuführen hatte, unterschiedliche Bezeichnungen verwendet. In den Unterlagen des Verbandes oberbadischer Zuchtgenossenschaften wurde überwiegend der Begriff „Obmann“ bzw. „Vertrauensperson“ verwendet. Dagegen verwendet Milbrod in seiner im Jahre 1914 veröffentlichten Rechenhilfe zur Auswertung der Prüfergebnisse die Bezeichnung: Der rechnende „Kontrollbeamte“. Dieses Taschenbuch ist in der

Serie der Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg erschienen und war sicher eine große Arbeitshilfe für die Praxis. Wie im Vorwort zu dieser Schrift erwähnt wird, handelt es sich bei den Personen, die zu den Ausbildungskursen für Kontrollbeamte zugelassen wurden, vornehmlich um junge Landwirte, also nicht um Personen im Staatsdienst, wie man heute aus dieser Bezeichnung allgemein ableiten würde. Sie mussten aber Angestellte eines Kontrollvereins sein, der auch einen Vorstand besaß.

In Württemberg verhielt es sich im Gegensatz dazu etwas anders. Wie aus den vorstehenden Ausführungen zur Einführung der Milchleistungsprüfungen in Württemberg bei Kühen im Jahre 1910 und bei Ziegen im Jahre 1912 zu entnehmen ist, wurde hier die Aufgabe der Durchführung der Prüfung Landwirtschaftslehrern und Oberamtstierärzten übertragen. Diese konnten dann weitere Vertrauenspersonen hinzuziehen. Dies deutet erneut auf die Bedeutung der Aufgabe aus staatlicher Sicht hin; außerdem wurde auf die Ermittlung zuverlässiger Daten sehr großen Wert gelegt.

Im Buch „Rindvieh-Kontrollvereine“ von Hansen (Erstauflage 1921) taucht ein zweiter Begriff auf: „Die Ausübung der Kontrolle liegt in den Händen der **Kontrollbeamten**, welche in vielen Fällen als **Kontrollassistenten** bezeichnet werden.“ In den in Baden und Württemberg nach 1923 gegründeten Kontrollvereinen wurde für das hauptberufliche Personal überwiegend die Bezeichnung Kontrollassistent oder auch Leistungsassistent (in Südbaden beispielsweise bis etwa 1965) verwendet. Für Teilzeitkräfte kam die Bezeichnung „Probenehmer“ hinzu. Beide Begriffe haben sich in der Praxis lange gehalten.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird in Süddeutschland überwiegend der Begriff „Zuchtwart“ verwendet. Diese Bezeichnung stammt ursprünglich aus Bayern. Das für die Milchleistungsprüfung tätige Personal wurde zusätzlich auch noch mit Aufgaben für die Tierzuchtverbände beauftragt, was ohne Zweifel effizient und Kosten sparend war. Auf dem Wege über die Zusammenarbeit der Zuchtverbände über Ländergrenzen hinweg wurde diese Bezeichnung auch in Baden-Württemberg übernommen.

8. Leistungsprüfungen nach 1918 und die Gründung von Kontrollvereinen in Baden und Württemberg

Als Zwischenbilanz bleibt festzuhalten, dass der Beginn der Milchleistungsprüfungen in Baden und Württemberg zeitlich viel später erfolgte als in Nord- und Ostdeutschland. Die Hauptursache hierfür liegt in der kleinbäuerlichen Betriebsstruktur. Baden war im Deutschen Reich mit Hessen-Nassau und Saarpfalz das Gebiet der kleinsten Kuhhaltungen. Nach dem ersten Weltkrieg wurden die Prüfungen in beiden Ländern zunächst nach den jeweils bestehenden Verfahren fortgeführt, also außerhalb von Kontrollvereinen nach DLG-Muster, in Baden innerhalb von Zuchtgenossenschaften und in Württemberg als Aufgabe der Landwirtschaftsschulen. Doch dabei gab es aber nur geringe Zunahmen bei der Zahl der geprüften Tiere, weil es sich um eine freiwillige Aufgabe handelte und nicht zuletzt aufgrund der allgemein schwierigen Lage der gesamten Wirtschaft, von der die Landwirtschaft ebenfalls betroffen war.

Für Baden lässt sich die Aufnahme bzw. Weiterführung der Milchleistungsprüfungen nach dem ersten Weltkrieg im Gebiet der oberbadischen Zuchtgenossenschaften aus der Dokumentation von Kötteritzsch rekonstruieren. Am 28. März 1922 beschäftigte sich der Ausschuss im Verband oberbadischer Zuchtgenossenschaften erstmals wieder mit dieser Frage. Es wurde eine Kommission gebildet, die die Einzelheiten festlegen sollte. Bemerkenswert ist, dass von Seiten der Zuchtleitung von einer „ständigen Milchleistungsprüfung“ gesprochen wurde, die anzustreben sei.

Die von der Kommission zu Papier gebrachten Ziele waren, dass man in allen zehn Zuchtgenossenschaften in jeweils zwei bis fünf Beständen im Winter 1922/23 mit der Prüfung beginnen sollte. Die Untersuchung der Proben sollte weiterhin in Augustenberg stattfinden, doch wollte man wegen der

Transportkosten schon nach einer günstigeren Lösung im Verbandsgebiet Ausschau halten. Man beschränkte sich auf die Erfassung der Milchmenge und des Fettgehaltes, also die „absolute“ Methode. Die Prüfungen (zweimal pro Monat) sollten von den Ortsobmännern durchgeführt werden.

Tatsächlich wurde im Verband oberbadischer Zuchtgenossenschaften dann am 15. Januar 1923 mit der Prüfung begonnen, allerdings in sehr bescheidenem Rahmen, wie sich aus der Zahl der Jahresabschlüsse zeigt. Dieser Neubeginn und die weitere Entwicklung im Verband oberbadischer Zuchtgenossenschaften verlief wie folgt:

Stichtag	Jahresabschlüsse	Milch kg	Fett %	Fett kg
21.06.24	8	2622	4,15	108,8
18.05.26	255	2650	4,00	106,0
05.03.27	497	2707	4,04	109,4
17.12.27	869	2826	3,99	112,8
21.05.28	1.059	2829	3,99	112,8
10.11.28	1.199	2834	3,98	114,0
12.12.29	1.798	2922	3,98	116,3
Mai 1930:				
- absolut	1.948	2919	3,98	116,2
- relativ	373	3394	3,89	127,0

Die Badische Landwirtschaftskammer verfolgte zu dieser Zeit im Gegensatz zu den Interessen des Zuchtverbandes bereits intensiv das Ziel der Gründung von Kontrollvereinen nach DLG-Muster, also unter Anwendung der Relativ-Methode. Maßgeblich unterstützt und gefördert wurde diese Initiative vom damaligen Kammerpräsidenten Dr. h. c. Robert Graf Douglas aus Langenstein, Kreis Stockach. Auch der geschäftsführende Direktor der Landwirtschaftskammer in Karlsruhe, Dr. h. c. Müller, wird als Förderer der Kontrollvereine genannt. Im Kontrolljahr 1923/24 kam mit dem Kontrollverein Langenstein-Stockach, örtlich also im Umfeld der Gräflin Douglas'schen Gutsbetriebe, der erste Kontrollverein zustande. Die im Durchschnitt im Verein vorhandenen 165 Kühe erreichten eine Durchschnittsleistung von 2.446 kg Milch mit 3,54 % Fett = 85,6 Fett kg. Als zweiter Verein folgte im Kontrolljahr 1924/25 der Kontrollverein Rastatt. Eine weitere wichtige Entscheidung der Landwirtschaftskammer war die Einstellung eines Tierzuchtinspektors für das Kontrollwesen zum 1. Oktober 1924: Dies war Wilhelm Guthmann. Er war 1923 schon einmal für fünf Monate als Tierzuchtassistent bei der Kammer tätig gewesen. Er war also schon relativ gut eingearbeitet. Deshalb war es eine logische Folge, dass ihm diese Aufgabe sowie im darauffolgenden Jahr auch die Sachbearbeitung der Melkerausbildung übertragen wurde. Offensichtlich war Guthmann bei seiner Arbeit sehr erfolgreich, denn die Zahl der Kontrollvereine wuchs in den nachfolgenden Jahren um annähernd drei Vereine pro Jahr.

Entwicklung der Kontrollvereine in Baden bis 1932

Stand am 1.4.	Anzahl Vereine	MLP- Betriebe	Geprüfte Kühe	Kuhbestand in Baden	MLP- Anteil	MLP-Kühe je Betrieb	Verein
1924	1	13	264		0,07	20,3	264
1925	4	67	1.086	356.545	0,3	16,2	272
1926	7	135	1.018	357.811	0,5	14,2	274
1927	10	190	2.498	357.289	0,7	13,1	250
1928	12	295	3.040	355.637	0,9	10,3	253
1929	15	419	3.940	359.073	1,1	9,4	263
1930	17	659	4.728	350.078	1,4	7,2	278
1931	20	723	5.240	354.542	1,5	7,2	262
1932	43	2.670	14.064	361.768	3,9	5,3	329

Im Oktober 1931 wurden die inzwischen in Baden vorhandenen Kontrollvereine von der DLG anerkannt. Damit war der Zeitpunkt zur **Gründung des Kontrollverbandes** gekommen, der mit Wirkung vom 1. Januar 1932 zustande kam. Die Geschäftsführung im Kontrollverband wurde Wilhelm Guthmann übertragen. In Verbindung mit der Gründung des Kontrollverbandes verfügte das Badische Innenministerium die Anwendung eines landeseinheitlichen Prüfverfahrens und zwar nach der Relativ-Methode, das heißt analog zur Vorgehensweise der Kontrollvereine in Norddeutschland. Die Prüfung nach der absoluten Methode musste aufgegeben werden. Einzelne Genossenschaften, wie zum Beispiel die Zuchtgenossenschaft Meßkirch, hatten in diesem Zusammenhang alle Mitglieder zur Teilnahme an der Milchleistungsprüfung verpflichtet. Dies führte dazu, dass sich die Zahl der Kontrollvereine binnen Jahresfrist verdoppelte.

Zum Stichtag 1. Januar 1932 betrug in Baden der Anteil kontrollierter Kühe am Gesamtkuhbestand 3,9 %. Die Vergleichszahlen der anderen süddeutschen Länder waren: Bayern = 3,2 %, Württemberg = 1,5 % und Hessen = 1,3 %. Bis zum Jahre 1934/35 stieg dieser Anteil in Baden sogar auf 6 %. Baden stand somit bezüglich des Prüfanteils an der Spitze der süddeutschen Länder. Als Besonderheit ist zu erwähnen, dass bei der kleinbetrieblichen Struktur und in Ermangelung von Pferden fast 40 % der geprüften Kühe als Arbeitskühe eingesetzt wurden.

Die Rassenverteilung der geprüften Kühe war 1932 wie folgt: Fleckvieh (Simmentaler) = 75 %, Niederungsvieh = 8,5 %, Vorderwälder = 10,5 %, Hinterwälder = 4,2 %, Allgäuer (Braunvieh) = 0,8 % sowie 1 % andere Rassen (gelbe Franken, Angler, Rotbuntes Niederungsvieh).

Anlage 2 a) informiert über die Leistungsentwicklung aller geprüften Kühe in Baden für die Zeit von 1923 bis 1932. In Anlage 2 b) sind die Ergebnisse der HB-Kühe nach Rassen dargestellt.

In Württemberg war durch das Gesetz vom 12. Juni 1919 eine Landwirtschaftskammer gegründet worden, die 1920 ihre Tätigkeit aufnahm. Aus diesem Grunde ergaben sich Veränderungen bei der Zuständigkeit im Bereich der Tierzucht. Während die Aufgaben der Schweinezucht und der Kleintierzucht von der Zentralstelle auf die Landwirtschaftskammer verlagert wurden, blieben diejenigen der Pferdezucht und der Rinderzucht bei der Zentralstelle für die Landwirtschaft, jetzt jedoch als Teil des Wirtschaftsministeriums (bisher des Innenministeriums).

Bereits im Jahre 1922 erließ die Zentralstelle für die Landwirtschaft einen neuen „Grundplan für die Förderung der Rindviehzucht“ mit vielen wichtigen Einzelbestimmungen, zum Beispiel einheitliches Zuchtziel für jede der drei im Lande gezüchteten Rassen, Richtlinien zur Beschickung der Bezirksrindviehschauen mit Beurteilungskriterien, Einzelheiten zu den Förderungsmaßnahmen usw.), jedoch keine detaillierte Bestimmung zur Milchleistungsprüfung. Von Bedeutung war aber, dass die DLG im Jahre 1923 beschloss, auf ihren Wanderausstellungen die Bewertung der Kühe vorrangig nach Kriterien der Milchleistung vorzunehmen, nachdem zwischenzeitlich die Prüfung nach der Relativ-Methode als die bessere beurteilt worden war. Diese Vorgaben kamen bei der DLG-Ausstellung im Jahre 1924 in Hamburg erstmals zu Anwendung. Bereits zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich ab, dass vom 18. bis 23. Juni 1925 in Stuttgart die 31. DLG-Wanderausstellung stattfinden sollte mit denselben Bestimmungen zur Bewertung der Tiere. Nach 1896 und 1908 war dies die dritte DLG-Ausstellung in Stuttgart. Parallel dazu fand in Stuttgart vom Mai bis Oktober 1925 die Ausstellung „Das Schwäbische Land“ statt. Auf diese Ereignisse hin hatte die Württembergische Landwirtschaftskammer eine umfangreiche Festschrift herausgegeben, in der alle Bereiche der Landwirtschaft in Württemberg eingehend beschrieben wurden.

So ergaben sich von außen starke Impulse sowohl auf die Leistungsprüfung wie auch auf die Arbeit der Zuchtverbände. Zwischen und innerhalb der Rinderzuchtverbände gab es Mitte der 1920er Jahre große Streitigkeiten zum Zuchtziel. Ohne züchterische Berücksichtigung der Milchleistung waren bisher Bullen und Kühe auf immer größere Widerristhöhe gezüchtet worden. Anlässlich der DLG-Ausstellung in Stuttgart wurden die daraus für die Volkswirtschaft entstandenen Probleme stark diskutiert. Dies führte schließlich zu einer Trendwende im Zuchtziel der Rinderzucht, sodass in den Folgejahren bei der Selektion der Bullen und Kühe nicht mehr die größten Tiere die Siegerpreise errangen, sondern die Tiere nach sogenannten „Bestmaßen“ bewertet wurden. Im Gefolge dieser Maßnahmen rückte die Milchleistungsprüfung stärker ins Bewusstsein der Züchter, was sich in der Gründung von Kontrollvereinen und in einer Zunahme der Zahl geprüfter Kühe niederschlug.

Der erste Kontrollverein nach dänischem Muster wurde in Württemberg im Jahre 1927 gegründet. Es war der Kontrollverein Göppingen, dem 344 Kühe angeschlossen waren. Der erste Jahresabschluss ergab für diesen Verein 313 Kühe mit Vollabschluss mit einer Durchschnittsleistung von 3.050 kg Milch mit 3,99 % Fett und 121,8 kg Milchfett.

In Württemberg trat die Leistungsprüfung ab 1. April 1928 insofern in ein entscheidendes Stadium, als die Zentralstelle, und zwar zunächst in den züchterisch bedeutendsten Zuchtbezirken, elf Kontrollvereine nach den Richtlinien der DLG einrichtete. Es wurden zwölf hauptamtlich tätige Kontrollassistenten, ehemalige Winter- oder Ackerbauschüler, nach vierwöchentlicher Ausbildung am Tierzuchtinstitut in Hohenheim auf Privatdienstvertrag angestellt, die neben der Leistungskontrolle auch die Kennzeichnung der Jungtiere vorzunehmen hatten, soweit dies wenigstens der Umfang ihrer Kontrolltätigkeit zuließ. Die Kontrollassistenten unterstanden der unmittelbaren Dienstaufsicht der Vorstände der zuständigen Landwirtschaftsschulen, die durchweg auch Vorsitzende der Kontrollvereine waren. Der monatliche Reiseplan des Kontrollassistenten musste jeweils im Voraus dem zuständigen Tierzuchtinspektor übermittelt werden, damit dieser in Verbindung mit anderen Dienstgeschäften mit dem Kontrollassistenten Kontakt aufnehmen konnte. Die notwendige Apparatur zur Fettbestimmung erhielten die Kontrollvereine von der Zentralstelle zur Verfügung gestellt. Da also die Aufgaben im Bereich der Leistungsprüfung ganz im Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaftsschulen waren, kam es auch vor, dass die Jahresabschlüsse an den Winterschulen zusammengestellt wurden.

Die Einrichtung von Kontrollvereinen setzte sich auch in den Jahren 1929 und 1930 fort, wie nachstehende Auflistung zeigt.

Einrichtung von Kontrollvereinen in Württemberg jeweils ab 1. April:

1928	1929	1930
Biberach	Backnang	Calw
Blaufelden	Blaubeuren	Gaildorf
Ehingen	Göppingen	Geislingen
Hall	Künzelsau	Gmünd
Leutkirch	Laupheim	Heilbronn
Mergentheim	Reutlingen	
Ravensburg	Rottweil	
Riedlingen	Tettnang	
Saulgau		
Waldsee		
Wangen		

Somit wurden ab 1. April 1930 in den 24 Kontrollvereinen 7.556 Kühe kontrolliert. Das entsprach einem Anteil von 95,1 % aller geprüften Kühe. Denn parallel dazu bestanden weiterhin neun Kontrollbezirke bisheriger Struktur, die 388 Kühe (= 4,9 %) kontrollierten.

Mit der Gründung von Kontrollvereinen wurden in Württemberg gleichzeitig weitere wichtige Änderungen auf dem Gebiet der Leistungsprüfungen vorgenommen. Die bisher absoluten Milchleistungsprüfungen wurden auf die relative Prüfmethode umgestellt. Die Erhebungen erstreckten sich nun auf die Feststellung des Milchertrages und des Fettgehaltes der Milch, der Arbeitsleistung, des Lebendgewichts der Kühe und des verzehrten Futters nach Art, Menge und Nährstoffgehalt. Aus technischen Gründen wurde die Kontrolle nicht alle 14 Tage, sondern dreiwöchentlich durchgeführt.

In der Zeit vom 2. bis 5. September 1929 bereiste Geheimrat Professor Hansen, Berlin, Württemberg, um die Organisation der Kontrollvereine und die Durchführung der Leistungskontrolle zu überprüfen. Nachdem er sich von der Zweckmäßigkeit der Organisation überzeugt hatte und die von der DLG herausgegebenen Richtlinien für das Kontrollvereinswesen in allen Teilen erfüllt sah, waren die Voraussetzungen für die Gründung und Anerkennung eines **Landesverbandes württembergischer Kontrollvereine** geschaffen. Diese Anerkennung wurde von der DLG bald darauf ausgesprochen. Ergänzend zur Aufnahme der Leistungsprüfung in den Kuhställen sollte auch die Melkarbeit verbessert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, richtete die Zentralstelle für die Landwirtschaft zum 1. Januar 1929 eine Personalstelle für einen staatlichen Melklehrer ein. Diese Stelle wurde zum genannten Termin mit Diplomlandwirt Wilhelm Finckh (Jahrgang 1889) besetzt.

Die Verteilung der Kontrollkühe auf die Rassen war in Württemberg in den Jahren 1929/30 wie folgt:

Rasse	1929	1930
Fleckvieh	4.583	5.335
Braunvieh	2.189	2.371
Limpurger	139	102
Niederungsvieh	59	104
Kreuzungen	8	32
Zusammen	6.978	7.944

Trotz der seit mehreren Jahren anhaltenden Zunahme der Kontrollkühe lag in Württemberg im Jahre 1930 der Anteil geprüfter Kühe am Gesamtkuhbestand nur bei 1,2 %. Für ganz Deutschland lag der Anteil der Kontrollkühe zu diesem Zeitpunkt bei 11 %.

Die gesamte Leistungsentwicklung im Bereich der Herdbuchzucht in Württemberg ist für die drei anerkannten Rassen für die Zeit von 1910 bis 1943 in Anlage 3 zusammen gestellt. Zu beachten ist dabei, dass es sich ab 1936/37 um die Pflichtkontrolle handelt.

In Bayern waren die Zuständigkeiten vergleichsweise ähnlich geregelt wie in Württemberg. Dort hatte die Bayerische Staatsregierung im Jahre 1909 die Aufgabe der Milchleistungsprüfung in die Hand genommen und hierfür einen besonderen Beamten, den staatlichen Melklehrer, eingestellt, der der Regierung auch regelmäßig Bericht zu erstatten hatte. Im Jahre 1926 waren in Bayern die Organisationsstrukturen noch gemischt. Es gab

- 58 Kontrollbezirke mit 58 Zuchtwarten und 54 Melkaufsehern für 2.476 Betriebe mit 31.227 Kontrollkühen sowie
- 7 Kontrollvereine mit 7 Kontrollassistenten bei 110 Betrieben mit 3.091 Kontrollkühen.

Im Gegensatz zu den norddeutschen Verhältnissen war in Bayern zu diesem Zeitpunkt bereits die Bezeichnung „Zuchtwarte“ anstelle des Kontrollassistenten eingeführt, da neben der Prüftätigkeit noch Zuchtverbandsaufgaben mit zu erledigen waren.

9. Das Deutsche Rinderleistungsbuch

Mit der Gründung des Deutschen Rinderleistungsbuches (DRLB) im Jahre 1926 war ein neuer Gedanke in das Kontrollwesen gekommen. Das Ziel des von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zum 1. Oktober 1926 eingerichteten Rinderleistungsbuches war, Kühe mit Spitzenleistungen, die bei bester Fütterung und Haltung erzielt worden sind, herauszustellen. Die Idee ging auf eine Reise von Züchtern in die Vereinigten Staaten zurück. Es war also eine Maßnahme nach amerikanischem Vorbild. Neben dem Anreiz zur Hebung der Leistungen und zur Ermittlung züchterisch wertvoller Kühe wollte man aber auch dem Ausland beweisen, dass „die deutschen Viehbestände, welche in ihren Formen von keinem Lande der Welt übertroffen werden, hohe Leistungen aufzuweisen haben“ (Hansen, 1927). Die Einzelheiten wurden in einer DLG-Grundregel festgelegt. Das Buch wurde in zwei Abteilungen aufgeteilt: Tieflandrinder und Höhenrinder. Die für das Rinderleistungsbuch vorgesehenen Kühe mussten einer Sonderleistungsprüfung unterzogen werden. Es wurden insgesamt neun Prüfungsbezirke gebildet. Der Prüfungsbezirk München umfasste ganz Süddeutschland.

Für die Länder Württemberg und Baden wurde diese Aufgabe innerhalb des Prüfbezirks Süddeutschland dem Institut für Tierzuchtlehre an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim übertragen. Die Institutsleitung hatte zu dieser Zeit Professor Walther, später Professor Peter Carstens. Mit der Sonderprüfung für das Deutsche Rinderleistungsbuch wurde in Württemberg am 1. April 1929, in Baden ein Jahr später, begonnen, nachdem von der DLG hierfür ein Leistungsinspektor angestellt worden war. Zeitweilig hat diese Aufgabe Hans Biegert nach Abschluss seines Studiums zum Diplomlandwirt wahrgenommen; später war er in Herrenberg und zuletzt in Schwäbisch Hall Leiter des Tierzuchtamtes und Zuchtleiter.

Bei der Prüfung für das Deutsche Rinderleistungsbuch wurden drei Gruppen unterschieden:

- a) 365 Tage geprüfte Kühe
- b) 305 Tage geprüfte Kühe
- c) doppelt (305 und 365 Tage) geprüfte Kühe.

Eigentlich begann die Prüfung als 305-Tage-Prüfung; denn sie war mit der Auflage verbunden, dass die Kühe innerhalb von 14 Monaten erneut abkalben mussten. Wurde dieses Ziel nicht erreicht, entstand daraus automatisch eine 365-Tage-Prüfung.

Die Prüfung selbst war jeweils eine zweitägige Prüfung. Der Leistungsinspektor musste beim letzten Melken des Vortages anwesend sein, um sich zu überzeugen, dass die Kuh auch vollständig ausgemolken worden war. Aus den vier Prüfungsergebnissen der beiden Tage wurde dann das Mittel gebildet. Die gesamte Tätigkeit der Leistungsinspektoren hatte nach einer von der DLG festgelegten Dienstanweisung zu erfolgen.

Als Mindestleistungen für die Aufnahme in das Leistungsbuch mussten bei Tieflandrindern nachgewiesen werden:

a) bei 365-tägiger Prüfung	Tieflandrinder	Höhenrinder
bis zum Alter von 3 Jahren	250 kg	208 kg Milchfett
im Alter von 4 Jahren	275 kg	229 kg Milchfett
im Alter von 5 und mehr Jahren	300 kg	250 kg Milchfett

b) bei 305-tägiger Prüfung: 85 % der zu a) geforderten Leistungen.

Bullen wurden eingetragen, wenn vier ihrer Töchter in das DRLB aufgenommen worden sind.

Berichte über den Verlauf und die Ergebnisse aus Württemberg zur Eintragung in das Deutsche Rinderleistungsbuch der Anfangszeit sind in zwei Publikationen nachlesbar:

Miltner veröffentlichte 1931 in einem Bericht über die Milchleistungsprüfungen auch eine Liste der bis zu diesem Zeitpunkt in Württemberg in das Deutsche Rinderleistungsbuch eingetragenen Kühe (siehe Anlage 4). Diese Auflistung wurde ergänzt durch diejenigen Kühe, die nach Veröffentlichung des Berichtes von Miltner bis zum Herbst 1931 zusätzlich die Prüfung erfolgreich abgeschlossen hatten. Diese Unterlagen sind einem Brief von Professor Carstens, Hohenheim, an Dr. Miltner, Stuttgart, vom 19. November 1931 entnommen.

Meerwarth fertigte 1935 am Institut für Tierzuchtlehre der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim eine Dissertation zum Thema „Feststellung und Auswertung der Prüfungsergebnisse des Deutschen Rinderleistungsbuches im Bezirk Württemberg und Baden in der Zeit vom 1. April 1929 bis 1. April 1933“. In dieser Arbeit wurde das gesamte Datenmaterial der fünf württembergischen Fleckviehzuchtverbände in Schwäbisch Hall, Ulm, Herrenberg, Rottweil und Ludwigsburg sowie des Württembergischen Braunviehzuchtverbandes in Biberach, des Zuchtverbandes für das Limpurger Vieh in Schwäbisch Gmünd und des Verbandes der oberbadischen Fleckviehzuchtgenossenschaften mit Sitz in Konstanz ausgewertet. Die Verteilung der geprüften Kühe auf die Zuchtverbände ist aus Anlage 5 ersichtlich.

Von den insgesamt 202 geprüften Kühen haben nur 91 Tiere = 45 % die Prüfung bestanden. Als wichtige Gründe für die hohe Ausfallquote nannte der Autor nicht eine scheinbar mäßige Leistungsveranlagung, sondern unsachgemäße Auswahl der Prüftiere sowie mangelnde Vorbereitung, Fütterung und Melktechnik im Vergleich zu den Betrieben in Norddeutschland.

Zur weiteren Bedeutung des Deutschen Rinderleistungsbuches als Buch für Spitzenleistungen ist zu sagen, dass es die Erwartungen, mit seiner Hilfe züchterisch besonders wertvolle Kühe zu finden, nicht oder nur in geringem Umfang erfüllt hat. Zu groß blieb die Quote der Kühe mit nicht bestandener Prüfung; außerdem machte man die Erfahrung, dass die Nachkommen der eingetragenen Tiere oftmals nicht die an sie gesetzten Erwartungen erfüllten. Deshalb wurde das Deutsche Rinderleistungsbuch im Jahre 1937 geändert. Aus dem Kürzel DRLB wurde das „RL“. Als neue Zielsetzung wurde nicht mehr die Spitzenleistung, sondern eine Kombination von bestimmten Mindestanforderungen und Dauerleistungen (Menge an Fettkilogramm) in Verbindung mit der Fruchtbarkeit über die Zahl der Kälber verlangt, zum Beispiel eine bestimmte Milchfettmenge und ein bestimmter prozentischer Fettgehalt der Milch unter gleichzeitiger Mindestforderung von fünf Kalbungen in mindestens acht Jahren. Die Sonderprüfungen hatten sich damit erübrigt. Hierdurch wurde dem Gedanken einer stärkeren Berücksichtigung konstitutioneller Eigenschaften eindeutig Rechnung getragen. Doch konnte auch das neue Rinderleistungsbuch ebenso wenig in die Breite gehen wie das alte, weil die große Masse der Herdbuchtiere gar nicht erfasst wurde.

Nach dem Kriege wurden die Eintragungen in das Deutsche Rinderleistungsbuch fortgesetzt. Im Jahre 1949 wurde von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter im Einvernehmen mit der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft die „Grundregel für das Deutsche Rinderleistungsbuch“ neu herausgegeben. Annähernd 5 Jahre wurde nach dieser Grundregel gearbeitet. Bei der am 1. Januar 1954 in Kraft tretenden Änderung wurde von der Fett-kg-Leistung auf die Milchmengenleistung umgestellt, sowie der Mindestfettgehalt erhöht. Zum 1. Januar 1960 wurden schließlich weitere Änderungen vorgenommen und die Eintragung von Bullen fallengelassen.

10. Gründung der Melkerschule Aulendorf – Impulse für das Prüfungswesen

In einem Bericht zur Entwicklung der Milchleistungsprüfungen darf ein Beitrag zur Melkerschule Aulendorf und deren Bedeutung für die Entwicklung der Leistungsprüfung nicht fehlen. Er soll jedoch auf die Anfangszeit, das heißt die Jahre vor dem zweiten Weltkrieg beschränkt bleiben. Die Unterlagen sind dem ersten „Jahresbericht der staatlichen Viehzucht- und Melkerschule Aulendorf“ aus dem Jahre 1933 entnommen.

Nach langjährigen Vorverhandlungen konnte das Land Württemberg am 1. September 1931 die Gräflich Königseggische Meierei Aulendorf käuflich übernehmen. Beim Kauf umfasste der Gutsbetrieb 120 ha. An lebendem Inventar wurden 70 Stück Rindvieh übernommen. Noch im November 1931 wurden die für die Zwecke der Schule notwendigen Umbauten in Angriff genommen. Doch leider gab es im Januar 1932 einen großen Brandschaden, wodurch die Umbauten erschwert wurden. So ergab es sich, dass die Melkerschule erst am 1. Oktober 1932 ihrer eigentlichen Bestimmung übergeben werden konnte. Die Leitung der Anstalt war Landesökonomierat Dr. Franz Bachner übertragen worden.

Nach Abschluss des Schuljahres 1932/33 konnte Dr. Bachner über folgende erfolgreich durchgeführte Kurse berichten:

1. Berufsmelkerkurs vom 3. Oktober bis 23. Dezember 1932: 10 Teilnehmer
2. Kontrollassistentenkurs im November / Dezember 1932: 9 Teilnehmer
3. Bauernsöhnekurs vom 16. Januar bis 25. Februar 1933: 20 Teilnehmer
4. Berufsmelkerkurs vom 6. März bis 24. Mai 1933: 12 Teilnehmer
5. Ausbildungskurs für badische Kontrollassistenten vom 20. März bis 8. April 1933: 6 Teilnehmer
6. Wiederholungskurs für württembergische Kontrollassistenten vom 18. bis 23. Dezember 1933: 20 Teilnehmer
7. Berufsmelkerkurs vom 2. Oktober bis 23. Dezember 1933: 9 Teilnehmer
8. Ausbildungskurs für Konrollassistenten vom 27. November bis 16. Dezember 1933: 12 Teilnehmer.

Der Unterricht wurde von Dr. Bachner, Melklehrer Finckh sowie Veterinärat Dr. Grimm, Waldsee, erteilt. Die Auflistung zeigt, dass in den 1930er Jahren die Ausbildung im Melken und die Ausbildung von Kontrollassistenten deutliche Schwerpunkte im Aufgabenspektrum der Anstalt waren. Erwähnenswert ist auch – und dies zeigt die Bedeutung der Schule – dass in den ersten beiden Jahren des Bestehens ca. 1.800 Personen (Landwirtschaftsschulen und ehemalige Landwirtschaftsschüler, Kreis- und Ortsbauernschaften, Zuchtvereine sowie Hauswirtschaftslehrerinnen) die Anstalt besichtigt haben.

11. Die gesetzliche Neuregelung der Milchleistungsprüfungen im Jahre 1935

Unter dieser Überschrift veröffentlichte der Reichsnährstandsverlag in Berlin im März 1936 eine Schrift zu den Neuregelungen auf dem Gebiet der Milchleistungsprüfung, die am 22. November 1935 durch eine „Verordnung über Milchleistungsprüfungen“ des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft in Kraft gesetzt worden waren. Verfasser der Schrift ist Tierzuchtinspektor Dr. Zschetzsche, Hannover. Ziel der Schrift war, den Inhalt der Verordnung zu erläutern und insbesondere um Verständnis für die Notwendigkeit der Milchleistungsprüfung zu werben.

Wie war die Ausgangslage?

Bis zum Jahre 1934 war in Deutschland die Anzahl der Kontrollvereine oder -bezirke auf 3.001 angestiegen. Diesen Vereinen waren 123.903 Betriebe angeschlossen. Die Zahl der kontrollierten Kühe betrug 1.447.793 Kühe. Dies entsprach einem Anteil am Gesamtkuhbestand von 11,2 %. Die im Jahre 1933 an die Macht gekommene nationalsozialistische Regierung verfolgte neue Ziele, die mit den Schlagworten Erzeugungsschlacht und Vierjahresplan, Erringung der Nahrungsfreiheit und Schließung der Fettlücke umschrieben werden können. Zur Erreichung dieser Ziele erließ der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die bereits erwähnte Verordnung.

Der entscheidende § 1 dieser Verordnung hat folgenden Wortlaut:

„§ 1

(1) Der Reichsnährstand wird ermächtigt, zum Zwecke der Verbesserung der Milchleistung der Kühe die Kuhhalter zu verpflichten,

1. ihre Milchkühe einer laufenden Prüfung ihrer Milchleistung zu unterstellen,
2. den mit der Durchführung dieser Prüfung beauftragten Personen alle hierfür erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(2) Der Reichsnährstand kann ferner Bestimmungen darüber treffen, inwieweit die Kosten der Milchleistungsprüfung von den Kuhhaltern, den Milch bearbeitenden oder Milch verarbeitenden Betrieben aufzubringen sind.“

Wie aus dem Einführungstext zur Verordnung ersichtlich ist, war das Reichsnährstandsgesetz vom 13. September 1933 die gesetzliche Grundlage für diese Verordnung; der gemäß § 1 zu regelnde Sachverhalt wurde in einer Ermächtigung formuliert. Dies ist nur ein Beispiel unter vielen, wie die nationalsozialistische Regierung auf der Grundlage von „Ermächtigungen“ regierte. Nach heutigem Rechtsempfinden muss bei der Gesetzgebung der zu regelnde Sachverhalt im Gesetz direkt genannt werden. Die Verordnungen führen dann nur das Nähere aus, was im Gesetz bereits festgelegt ist.

Im § 4 der Verordnung wird dann noch bestimmt, dass der Reichsnährstand (seiner Rechtsform nach war er eine Körperschaft des öffentlichen Rechts) einen „Beauftragten“ bestellen kann, der die Ausführungsbestimmungen anordnen kann. Für diese Aufgabe wurde Freiherr von Gumpenberg aus Pöttmes/Bayern berufen. Am 11. Februar 1936 und weiteren nachfolgenden Terminen erließ er die Ausführungsanordnungen, wonach mit den Vorarbeiten zur Einführung der Milchleistungsprüfung sofort zu beginnen war. Weiter wurde bestimmt, dass die Prüfung einmal monatlich durchzuführen war. Darin eingeschlossen war auch die Untersuchung der Milch auf den Fettgehalt. Die Kosten waren, soweit hierfür nicht besondere Mittel zur Verfügung standen, von den Kuhhaltern sowie den Milch bearbeitenden und Milch verarbeitenden Betrieben aufzubringen.

Mit der Umsetzung dieser neuen Bestimmungen wurden die Landesbauernschaften beauftragt. Sie sollten nach den regionalen Möglichkeiten den Zeitpunkt für den Beginn sowie unter Berücksichtigung der Kosten die Untergrenze für die Kuhzahl im Bestand (unabhängig vom Eigentümer der Tiere) festlegen. Das Kontrolljahr wurde auf das Kalenderjahr gelegt. Während sich bei dieser Vorgehensweise die nun ab 1936 in Deutschland durchgeführten Pflichtmilchkontrollen nicht grundsätzlich von den bisherigen freiwilligen Milchleistungsprüfungen unterschieden, ist aber doch zu berücksichtigen, dass die Prüfungen jetzt im Rahmen der landwirtschaftlichen Erzeugungsschlacht als wichtige Maßnahme zur Sicherstellung der Volksernährung durchgeführt wurden und somit eine anders geartete Bedeutung erhalten hatten.

Man kann sich vorstellen, dass diese Pflichtaufgabe in der Praxis mit unterschiedlichem Echo aufgenommen wurde. Die große Zahl der mittel- und kleinbäuerlichen Betriebe dürfte wenig begeistert gewesen sein. Im Ergebnisbericht 1937 zu den Milchleistungsprüfungen in Baden kommentiert der Geschäftsführer des Badischen Landesrinderkontrollverbandes die Einführung der Pflichtkontrolle wie folgt: „Es gibt keine brennendere und vordringlicher zu lösende Aufgabe in der deutschen Ernährungslage als die Schließung der Fettlücke. Die unerlässliche Dringlichkeit der nun auf gesetzliche, breiteste Basis gestellten Pflichtmilchleistungsprüfung, nicht etwa nur als

vorübergehend brennendes Erfordernis oder zeitbeschränkte Förderungsmaßnahme, ist somit eindeutig klar.“ In ähnlicher Weise äußerte sich der Zuchtinspektor im Württembergischen Braunviehzuchtverband. Im Braunviehzüchter Nr. 3, einer im Jahre 1938 veröffentlichten Sonderausgabe, ist im Einführungstext folgender Satz zu lesen: „Die Verordnung über die Milchleistungsprüfungen ... gab die Voraussetzung für die Durchführung der Pflichtkontrolle. Es war damit ein lang gehegter Wunsch der fortschrittlichen Bauern und Züchter in Erfüllung gegangen.“

In Württemberg waren die Anordnungen des Beauftragten des Reichsnährstandes durch mehrere Bekanntmachungen des Landesbauernführers ergänzt worden. Mit der Prüfung wurde am 1. Januar 1937 begonnen. Auch die Umwandlung der bestehenden Kontrollvereine in einen Landeskontrollverband wurde im Jahre 1937 vollzogen. Am 14. Mai 1938 wurde dieser neue Verband mit dem Namen „Landesverband für Milchleistungsprüfungen im Gebiet der Landesbauernschaft Württemberg“ in das Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen. Nach einer Anordnung vom 13. Juli 1937 waren alle Bestände mit drei und mehr Kühen – nach dem Stand von 1937 waren dies 99.661 Betriebe – zu prüfen. Dies entsprach einem Anteil von rund 70 % des gesamten Kuhbestandes im Lande. Die Prüfung war im Abstand von 28 Tagen durchzuführen, wodurch sich 13 Prüfungen pro Jahr ergaben. Die Prüfung selbst wurde fast ausnahmslos von Probenehmern durchgeführt.

12. Wie wurde die Einführung der Pflichtmilchkontrolle bewältigt?

Wie kaum anders zu erwarten, lautet die Antwort: mit zunächst unterschiedlichem Erfolg. Es versteht sich von selbst, dass im ersten Jahr der Pflichtkontrolle noch nicht flächendeckend geprüft werden konnte. Zum besseren Verständnis, wie diese gewaltige Aufgabe überhaupt bewältigt wurde, sei daran erinnert, dass am 17. März 1936 ein weiteres, für den Tierzuchtbereich sehr wichtiges Gesetz erlassen wurde: **das Reichstierzuchtgesetz**. Wichtiger Bestandteil dieses Gesetzes waren die Bestimmungen zum Körwesen.

Die 1. Verordnung zum Reichstierzuchtgesetz war am 26. Mai 1936 erlassen worden. Auf der Basis dieser Verordnung mussten Körstellen eingerichtet werden. Diese wurden in Württemberg und Hohenzollern in den Städten eingerichtet, in denen die Rinderzuchtverbände ihre Geschäftsstellen hatten, so zum Beispiel in Schwäbisch Hall, Ludwigsburg, Ulm, Herrenberg, Rottweil, Sigmaringen und Biberach. In Baden wurde ähnlich verfahren. Mit der Aufgabe der Pflichtmilchkontrolle, dem Körwesen und den Bestimmungen zur Vatertierhaltung waren ausreichend gesetzliche Aufgaben vorhanden, die die Aufwertung der Körstellen zu Tierzuchtämtern rechtfertigten. Zur Überwachung der Leistungsprüfungen sind bei diesen Ämtern die Leistungsinspektionen eingerichtet und personell besetzt worden. Auf diesem Wege wurden mehrere Kontrollassistenten aus der Zeit der freiwilligen Milchleistungsprüfung vom Land übernommen; sie erhielten die jetzt staatlichen Aufgaben der Pflichtmilchkontrolle übertragen. Den größten Aufgabenzuwachs erhielten aber ohne Zweifel die beiden Landesrinderkontrollverbände der Landesbauernschaften in Baden bzw. in Württemberg.

Als Beitrag zu den Erfolgen beim Aufbau der Pflichtmilchkontrolle soll zunächst über den Verlauf in einem Vieh starken Gebiet berichtet werden: den **Bereich des Tierzuchtamtes Biberach**.

Im Braunviehzüchter Nr. 3, Sonderausgabe 1938, berichten Tierzuchtinspektor Dr. Albrecht Walther und Leistungsinspektor Gutheiß: „Es konnte dieses erste Jahr ohne Einbußen durch Seuchen oder durch Mängel in der Organisation zum Abschluss gebracht werden. Bald schwand das Misstrauen und die Zurückhaltung, die ein Teil der Bauern der Pflichtmilchkontrolle gegenüber anfänglich hatten. Heute ist die Milchleistungsprüfung vielen Bauern schon unentbehrlich geworden. Der Bericht über das erste Leistungsjahr wird den Wert der Pflichtmilchkontrolle für alle Viehhaltungen, auch für den kleinsten Bauernbetrieb, erneut herausstellen.“

Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse beschränkte man sich auf die Vollabschlüsse, das heißt die Leistungen, die aus 13 Einzelkontrollen im Abstand von 28 Tagen während des ganzen Jahres ermolken wurden. Im Tierzuchtamtsgebiet Biberach war die Zahl der Milchleistungsbetriebe für alle Rassen vom Jahr 1936 mit ca. 500 Herdbuchbetrieben auf 17.112 Betriebe mit 126.401 Kühen angestiegen. Einen Vollabschluss erreichten: 1.476 Herdbuchbetriebe mit 12.181 Kühen sowie 10.796 Pflichtbetriebe mit 76.075 Kühen. Die Gesamtleistung betrug: 2.645 kg Milch, 3,62 % Fett bzw. 95,8 kg MilCHFett. Im Verhältnis zur Gesamtzahl von 130.572 Kühen im Amtsbezirk wurde somit ein Prüfanteil von 94,9 % erreicht. Im Durchschnitt je Kontrollbetrieb waren es 7,6 Kühe. Nachstehend folgt eine Übersicht über das Gesamtergebnis nach Rassen im Amtsgebiet Biberach.

Rasse	Betriebe	Abschlüsse	Kalbungen %	Milch kg	Fett %	Fett kg
Braunvieh	7.906	60.695	81,1	2.694	3,59	96,75
Fleckvieh	4.293	25.216	80,5	2.520	3,73	93,92
Niederungsvieh	25	1.046	80,8	2.906	3,29	95,63
Kreuzungen	51	1.299	79,4	2.585	3,63	93,80

Es soll hier im Rückblick auch nicht unterschlagen werden, wie detailliert die Ergebnisse dargestellt wurden, zum Beispiel

- Übersicht der Ergebnisse nach Gemeinden innerhalb der Kreise
- Vergleich der Herdbuch- und Nichtherdbuchbetriebe
- Ergebnisse nach Zuchtvereinen für Herdbuch- und Pflichtbetriebe
- Verteilung der Stalldurchschnitte der Zuchtbetriebe nach Fettgruppen
- Ergebnisse der Herdbuch-/Nichtherdbuchbetriebe innerhalb der Gemeinden
- Durchschnittsleistung der Gemeinden nach dem Fettertrag innerhalb der Kreise.

Schließlich wird noch eine Auflistung der Herdbuchbetriebe mit 120 kg und mehr Fettmenge innerhalb der Kreise nach Betriebsgrößenklassen (3 – 5 Abschlüsse, 5 – 10 Abschlüsse, 10 – 15 Abschlüsse sowie mehr als 15 Abschlüsse) bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Betriebsdurchschnitte seit 1933 abgedruckt. Mit diesen Zusammenstellungen wurde bewusst an die „aktiven Kräfte der Herdbuchzucht“ appelliert.

Das Zahlenwerk verlangt dem Leser an sich schon hohen Respekt ab in Bezug auf die geleistete Arbeit. Berücksichtigt man noch den Zeitrahmen für die Erstellung – Abschluss des Prüfungsjahres am 31.12.1937 und druckfertige Vorlage des Berichtes unter dem Datum vom 15.5.1938 – so lässt sich erahnen, mit welchem Eifer und Pflichtbewusstsein am Zustandekommen dieses Werkes gearbeitet wurde.

Berichte zur Einführung der Pflichtmilchkontrolle in ganz Württemberg einschließlich Hohenzollern liegen ebenfalls ab 1937 aus mehreren Jahren in gedruckter Buchform vor. Für das Jahr 1937 umfasst dieses Buch immerhin 127 Seiten, für das Jahr 1939 sind es bereits 181 Seiten. Herausgeber dieser Publikationen ist der Landesverband für Milchleistungsprüfungen im Gebiet der Landesbauernschaft Württemberg e.V. (Sitz Stuttgart). Leider ist keine dieser Publikationen weder mit einer Adresse des Verbandes noch mit dem Namen des verantwortlichen Verfassers bzw. des Geschäftsführers versehen.

Vergleicht man die Bücher der aufeinander folgenden Jahre miteinander, so sind einige erwähnenswerte Besonderheiten feststellbar:

- zur Verwaltungsstruktur:

In der Ausgabe für das Jahr 1937 entspricht die Auflistung der Ergebnisse nach Kreisen noch der Verwaltungsstruktur der im Jahre 1822 entstandenen Oberämter. Es handelt insgesamt um 63 Kreise (einschließlich Hechingen und Sigmaringen/Hohenzollern). Wegen Maul- und Klauenseuche gibt es

aber für den Kreis Maulbronn für das Jahr 1937 kein Ergebnis.

In der Ausgabe für 1938 sind es nur noch 35 Kreise. Dahinter verbirgt sich, dass mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 eine Neueinteilung der Kreise (Verwaltungsreform) durchgeführt worden ist.

- zur Landesbauernschaft und deren Untergliederung:

Nach der verwendeten Darstellung umfasste die Landesbauernschaft Württemberg auch das Gebiet Hohenzollern. Im Jahre 1937 werden Ergebnisse für 16 Kreisbauernschaften dargestellt. 1938 waren es 20 Kreisbauernschaften.

- zum Umfang der Pflichtkontrolle:

Im Jahre 1937 erreichten insgesamt 166.936 Kühe einen Vollabschluss (Teilabschlüsse wurden nicht veröffentlicht). Damit lag der Anteil geprüfter Kühe noch weit unter 50 % der im Lande gehaltenen Kühe.

Für das Jahr 1938 wurden folgende Zahlen veröffentlicht: an der Prüfung beteiligt waren 103.055 Betriebe mit 468.517 Kühen. Von diesen erreichten aber nur 125.429 einen Vollabschluss (Ausfälle hauptsächlich wegen Maul- und Klauenseuche); 343.088 Kühe wurden nur teilweise geprüft. Erwähnt wird auch, dass es zunehmend schwieriger wurde, Probenehmer zu finden, weil die Verdienstmöglichkeiten in anderen Bereichen besser geworden waren. Verweigerungen zur Aufnahme der Milchleistungsprüfung gab es ebenfalls, meistens wegen Unstimmigkeit mit dem Probenehmer. Es wurden 11 Ordnungsstrafen verhängt. Zur Verbesserung der Information der Landwirte wurde im Jahre 1938 mit dem Aufbau von „Beispielsbetrieben“ begonnen. Außerdem wurden 156 sechstägige Melkkurse durchgeführt, an denen 2.310 Personen teilgenommen haben. Des weiteren wurden zur Fortbildung der Landwirte Dorfabende durchgeführt, an denen 18.765 Personen teilnahmen.

Die Leistungsentwicklung bei der Pflichtmilchkontrolle war in Württemberg wie folgt:

Jahr	Abschlüsse	Milch kg	Fett kg	Fett %
1937	166.936	2.553	95,1	3,72
1938	125.429	2.389	93,0	3,87
1939	334.707	2.331	88,0	3,76
1940				
1941	409.391	2.352	88,4	3,76
1942	406.824	2.297	86,3	3,76

- zum Alter der Kühe

Für das Jahr 1938 wurde folgende Altersverteilung der Kühe ermittelt:

Alter	Anzahl Kühe	Anteil in %
Bis 5 Jahre	117.252	25,03
5-10 Jahre	270.043	57,64
10-15 Jahre	73.879	15,77
über 15 Jahre	7.343	1,56
Insgesamt	468.517	100,00

In Baden gestaltete sich die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe der Einführung der Pflichtmilchkontrolle viel schwieriger als in Württemberg, obwohl auch hier die organisatorischen Voraussetzungen, wie zum Beispiel ein Landeskontrollverband, schon lange vorhanden waren. Auch der Zusammenschluss der Rinderzuchtverbände zum Landesverband badischer Rinderzüchter,

der durch Erlass des Landesbauernführers vom 3. Januar 1936 zustande gekommen war, konnte dies kaum beschleunigen. Der wichtigste Grund lag in den ungünstigen strukturellen Verhältnissen mit dem hohen Anteil an Kleinbetrieben.

In Kenntnis dieser ungünstigen Ausgangslage war deshalb von Seiten der Landesbauernschaft versucht worden, die Pflichtkontrolle „schrittweise“ einzuführen. Zunächst wurden alle Herdbuchbetriebe sowie die Betriebe mit vier und mehr Kühen der Pflichtkontrolle unterworfen. Sodann wurde begonnen, die Betriebe mit zwei und drei Kühen zu erfassen und zwar beginnend im Odenwald in Richtung Südwesten sowie vom badischen Oberland in Richtung Schwarzwald. So ergab es sich, dass bis zum Jahre 1939 im Breisgau und Markgräfler Land die Betriebe mit zwei bis drei Kühen noch gar nicht erfasst waren. Erschwerend kam im Jahre 1937 ein Ausbruch der Maul- und Klauenseuche hinzu.

Mit Ausbruch des Krieges im Jahre 1939 erschwerte sich die Situation drastisch. Nach dem Bericht des Landesrinderkontrollverbandes Baden mussten die Leistungsprüfungen an der Westfront, das heißt im Rheintal von Karlsruhe bis Lörrach komplett eingestellt werden. Die besten Zuchttiere waren in weiter zurück liegende Betriebe verbracht worden. Zahlreiche Kontrollassistenten und Probenehmer (mehr als 60 % dieses Personenkreises) waren zum Heeresdienst eingezogen worden, für die es kaum Ersatz gab. So beschränkte man sich auf die Fortführung der Prüfungen in den Zuchtbetrieben sowie den mittleren und größeren Betrieben. Bei Kriegsausbruch waren im Gebiet der Landesbauernschaft Baden in 259 Kontrollbezirken 64.665 Betriebe mit insgesamt 228.850 Kühen unter Kontrolle. Dies entsprach einem Anteil am Gesamtkuhbestand von 65 %. Von diesen konnten 34.817 Betriebe mit 107.541 Kühen bis zum Jahresende weiter kontrolliert werden. Hiervon erhielten 60.723 Kühe einen Volljahresabschluss. Die Durchschnittsleistung dieser Kühe betrug 2.307 kg Milch mit 3,89 % Fett = 89,8 kg Fett.

Die durch den Krieg verursachte Verschlechterung der Verhältnisse im Bereich der Leistungsprüfungen führte dazu, dass die Zahl geprüfter Kühe absolut und relativ zum gesamten Kuhbestand kontinuierlich abnahm. Im Kontrolljahr 1942 waren in Baden nur noch 38 % der Kühe unter Leistungsprüfung.

Die hier zuletzt für Baden skizzierten Verhältnisse trafen sinngemäß auch für Württemberg zu. Die Verantwortlichen waren darum bemüht, durch ihre Arbeit die Ernährungslage während des Krieges sicherzustellen. Doch ihre beruflichen und finanziellen Möglichkeiten wurden immer geringer und die Leistungsergebnisse in den Betrieben immer schlechter. Nach 1943 reichten die vorhandenen Kapazitäten nicht mehr aus, die Prüfergebnisse zu Gebietslisten oder Jahresberichten für das Land zusammen zu fassen.

13. Neubeginn im Bereich der Leistungsprüfungen nach 1945

Auf den Territorien der ehemaligen Länder Baden, Württemberg und Hohenzollern hatten bei Kriegsende im Mai 1945 die Amerikaner und Franzosen das Sagen. Am 1. Juli 1945 einigten sich die siegreichen Militärs, die Grenze der Besatzungszonen parallel zur Autobahn Karlsruhe - Ulm unter Einbeziehung des Kreises Böblingen zum nördlichen (= amerikanisch besetzten) Teil zu ziehen. Das Ergebnis dieser Neueinteilung war, dass aus Nordbaden und Nordwürttemberg das neue Land Württemberg-Baden mit Regierungssitz in Stuttgart gebildet wurde. Im Süden entstanden das neue Land Baden (Südbaden) mit Regierungssitz in Freiburg sowie das Land Württemberg-Hohenzollern mit dem Regierungssitz in Tübingen. Sämtliche bäuerlichen Organisationen im Bereich der Landwirtschaft mussten den neuen Ländergrenzen angepasst werden. So mussten auch beispielsweise die seit 1934 bestehenden württembergischen Landesverbände für Schweinezucht und Schafzucht aufgeteilt werden.

Die Auswirkungen dieser neuen Länder-Abgrenzung auf den Bereich der Leistungsprüfungen waren unterschiedlich. Während in der französischen Besatzungszone die Pflichtkontrolle bereits 1946 aufgehoben wurde, bestand diese in der amerikanischen Zone noch bis zum 31. Juli 1948 weiter. Mit dem Besatzungsstatut für die ganze Bundesrepublik vom 21. September 1949 endete die Zeit der Militärregierungen generell.

Die Versorgung der notleidenden Bevölkerung mit Nahrungsmitteln war in allen Ländern eine der Hauptaufgaben der Regierungen geworden. Dafür waren die Ministerien für Ernährung und Landwirtschaft zuständig, die sich auch um den Wiederaufbau im Bereich der Leistungsprüfungen kümmerten. Aus dem geschilderten Sachzusammenhang heraus gab es für die Nachkriegsjahre bis zum Jahre 1952, dem Jahr der Ländervereinigung und Gründung des Landes Baden-Württemberg, getrennte Vorgehensweisen und somit auch getrennte Berichte für die Ergebnisse der Leistungsprüfungen und zwar

- im Norden: vom Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Stuttgart für Nordwürttemberg sowie vom Tierzuchtamt Heidelberg für Nordbaden,
- im Süden: vom Landwirtschaftsministerium in Tübingen für Württemberg-Hohenzollern und vom Ministerium in Freiburg für Baden (Südbaden).

Da diese Berichte, insbesondere für den Bereich von Baden (Südbaden) aber nicht mehr vollständig verfügbar sind, kann nur auszugsweise über den Neuaufbau der Leistungsprüfungen ab 1946 berichtet werden.

13.1 Neubeginn in Württemberg-Hohenzollern

Die Tierzuchtabelle des Landwirtschaftsministeriums Württemberg-Hohenzollern in Tübingen veröffentlichte im Jahre 1949 einen Bericht über die Ergebnisse der Milchleistung bei Kühen, der in gedruckter Form vorliegt. Der Einleitung zu diesem Bericht wurde folgender Text entnommen:

„In Württemberg-Hohenzollern werden die Milchleistungsprüfungen seit 1946 auf freiwilliger Grundlage durchgeführt. Das Personal des ehemaligen Landeskontrollverbandes ist zu diesem Zeitpunkt im Angestelltenverhältnis vom Landwirtschaftsministerium übernommen worden.

Damit ging die gesamte Organisation des Prüfungswesens auf das Ministerium über. Dadurch ist die Objektivität der Prüfungen gewährleistet und eine einheitliche Durchführung in ganz Württemberg-Hohenzollern gesichert.

Die sofortige Umstellung der Pflichtmilchkontrolle auf eine freiwillige Milchleistungsprüfung hat sich als Vorteil für das Prüfungswesen erwiesen. Die gewonnenen Unterlagen sind als gesichert zu erachten, was man von den während der Zeit der Pflichtmilchkontrolle gewonnenen Ergebnissen nicht immer sagen kann. So hat Württemberg-Hohenzollern seit Beendigung des Krieges auf einer sicheren Grundlage aufgebaut. Besonders spürbar war diese Tatsache für die organisierten Zuchtbetriebe.

Die Ergebnisse des Jahres 1949 zeigen, welche Leistungen unter normalen Verhältnissen erreicht werden können. Sie geben auch Hinweise dafür, dass bei guter Betriebsführung und damit im Zusammenhang stehend bei sachgemäßer Aufstellung eines Futterplanes die Erzielung einer Leistung erst möglich wird. Die Betriebsberatung aller Zuchtorgane wird sich im laufenden wie in den kommenden Jahren vorwiegend mit den Betrieben zu befassen haben, die unter dem Durchschnitt stehen, deren falsche Betriebseinrichtungen oder zuchtmäßig schlechten Viehbestände zufriedenstellende Leistungen nicht erwarten lassen.“

Aus dieser Beschreibung wird deutlich, dass die in Württemberg seit Ende der 1920er Jahre bestehende Regelung, wonach die Aufgaben der Leistungsprüfung von staatlichen Stellen überwacht und teilweise auch wahrgenommen wurden, fortgesetzt werden sollte. Dennoch gab es einen wesentlichen Unterschied. Während vor allem in nördlicheren Ländern die Milchleistungsprüfungen ausschließlich von Kontrollassistenten wahrgenommen wurden, wurden in Württemberg-Hohenzollern in starkem Maße Probenehmer eingesetzt. Dies wurde einerseits mit der geringen Kuhzahl je Betrieb und andererseits damit begründet, dass die Zuchtwarte den notwendigen Freiraum bekamen, um auch bei anderen Tierarten (Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde) die Aufgaben der Leistungsprüfung erledigen zu können. Auch eine Einwirkung durch

Beratung in die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Betriebe, insbesondere über die Fütterungsberatung, war ein damit verfolgtes Ziel. Mit diesen Argumenten war die Übernahme der Zuchtwarte und Oberzuchtwarte in den staatlichen Dienst begründet worden.

In Württemberg-Hohenzollern war im Jahre 1950 die personelle Besetzung bei den Leistungsprüfungen wie folgt:

a) Stellen und Personal		b) Aufteilung der Zuchtwarte nach Sachgebieten	
Zuchtberatungsstellen	25	Rinderzucht	29
Oberzuchtwarte	9	Schweinezucht	22
Zuchtwarte	21	Schafzucht	8
Probenehmer	671	Ziegenzucht	8
Schreibkräfte	4		

Die Aufgaben der Zuchtwarte wurden wie folgt beschrieben:

- a) Mitwirkung und Unterstützung bei allen Maßnahmen der Zucht, Förderung sämtlicher Tierzuchtzweige (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen) mit dem Ziel, die betriebswirtschaftlichen und damit ernährungswirtschaftlichen Leistungen der Tierhaltung zu steigern,
- b) Die Durchführung und Auswertung der Leistungsprüfungen in organisierten und nicht organisierten Zuchtbetrieben,
- c) Die ordentliche Führung der Hauptbücher und Fertigung der Jahresabschlüsse der Milchleistungsprüfungen,
- d) Die Nachprüfung der Deckregister, Stallbücher und Markierung des Zuchtnachwuchses,
- e) Mithilfe bei staatlichen Schauen, bei Körungen, Absatzveranstaltungen und Herdbuchaufnahmen,
- f) Die Förderung der Gesamtleistung der Milchviehbestände durch fachmännische Beratung auf dem Gebiet der Fütterung, der Haltung und Pflege, durch Fortbildung des Melk- und Stallpersonals und durch eine zweckmäßige Klauenpflege der Milchviehbestände,
- g) Die Durchführung von bäuerlichen Lehrgängen, wie Melk- und Viehhaltungs-, Melkmaschinen- und Klauenpflegelehrgänge.

Die Rückkehr zur „freiwilligen“ Milchleistungsprüfung ab 1946 hatte zur Folge, dass diese vorwiegend nur in Betrieben mit Herdbuchzucht durchgeführt wurde. Damit war der Anteil geprüfter Kühe am Gesamtkuhbestand sehr gering und trotz Beratung erhöhte er sich nur sehr langsam, wie nachfolgende Tabelle zeigt.

Jahr	MLP-Kühe %
1946	6,6
1947	11,5
1948	11,7
1949	11,2
1950	11,4
1951	11,6
1952	12,3

Erst als sich ab dem Jahre 1952 neue staatliche Förderungsmöglichkeiten eröffneten, zum Beispiel durch Bereitstellung von ERP-Mitteln (ERP = European Recovery Program, Europäisches Wiederaufbau-Programm), nahm die Zahl der Betriebe mit Leistungsprüfung rasch zu. Etwa zur gleichen Zeit war auch die freiwillige Tbc-Sanierung angelaufen. Auch sie trug zur Ausweitung der Leistungsprüfungen bei.

Die Entwicklung der Leistungsergebnisse in Württemberg-Hohenzollern ist in Anlage 6 dargestellt.

Leistungsprüfung bei Schweinen in Württemberg-Hohenzollern

Bei der Schweineleistungsprüfung in Betrieben mit Herdbuchzucht handelt es sich vorrangig um die Zuchtleistungsprüfung. Solche Prüfungen wurden in Württemberg seit 1927 obligatorisch in allen Stammzuchten durchgeführt und später auf alle Zuchtbetriebe ausgedehnt.

Am 15. Dezember 1950 hat die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft eine „Grundregel für die Durchführung der Zuchtleistungsprüfungen bei Schweinen“ herausgegeben. Nach dieser Grundregel erstreckt sich die Feststellung der Leistungen auf:

1. Ferkelzahl bei der Geburt (Fruchtbarkeit),
2. Ferkelzahl am 28. Lebenstag (Aufzuchtvermögen),
3. Einzelferkelgewicht und Wurfgewicht am 28. Lebenstag,
4. Zahl der Zitzen (Mindestzahl 14 Zitzen).

Darüber hinaus werden Aufzeichnungen gemacht über den Gesundheitszustand, die Ausgleichlichkeit des Wurfs und weitere Beobachtungen.

Bis zum Jahre 1952 waren es immerhin 342 Zuchtbetriebe, in denen die Prüfungen vorgenommen wurden. Hierbei wurden 1.513 Würfe erfasst.

Leistungsprüfung bei Schafen

Mit der Leistungsprüfung in der Schafzucht wurde in Württemberg ebenfalls in den 1920er Jahren begonnen. Ab 1946 wurden die Prüfungen in Württemberg-Hohenzollern von den Zuchtwarten vorgenommen. Die Anzahl der beteiligten Zuchtbetriebe, die dem Landesverband der Schafzüchter in Württemberg-Hohenzollern e.V. angeschlossen waren, erhöhte sich allmählich; im Jahre 1952 waren es 18 Zuchtbetriebe mit 2.759 eingetragenen weiblichen Zuchttieren und 50 Stammböcken. Der entstandene Arbeitsaufwand war beträchtlich. Ermittelt wurden:

- das Körpergewicht der Mutterschafe, der Kilberjährlinge und der Böcke,
- das Schurgewicht ebenfalls bei den Mutterschafen, Kilberjährlingen und Böcken sowie
- das Ablammergebnis.

Es überrascht nicht, dass es bei der in Württemberg damals vorherrschenden Wanderschafhaltung mit ganzjähriger Weidehaltung (ohne Stallhaltung) Unterschiede zwischen den Jahren gab, die die Verwertung der Ergebnisse für züchterische Zwecke bisweilen in Frage stellten. Als Gesamtergebnis für die Zeit von 1946 bis 1952 wurden folgende Durchschnittswerte (mit der Streubreite der Jahresmittelwerte) ermittelt:

Leistungen	Mittel	Streubreite
Körpergewicht (kg):		
– Mutterschafe	68,4	67,3 – 70,2
– Kilberjährlinge	60,6	59,4 – 61,4
– Böcke	87,5	81,9 – 91,9
Schurgewicht (kg):		
– Mutterschafe	4,1	4,0 – 4,2
– Kilberjährlinge	4,3	4,2 – 4,6
– Böcke	6	5,6 – 6,2
Ablammergebnis (%):		
– absolut	109,6	107,6 – 115,2
– relativ	116,1	113,9 – 119,3

Seit 1949/50 gibt es die Milchschaferzüchtervereinigung, die schon damals dem Landesschafzuchtverband als Abteilung angeschlossen war. Von 1950 bis 1952 wurden ca. 250 Mutterschafe der Rasse Milchschafe in das Herdbuch eingetragen. Die Milchleistungsprüfung bei Milchschafern begann im Jahre 1951. Im Jahre 1952 wurden bei den geprüften Tieren folgende Durchschnittsergebnisse ermittelt: 563 kg Milch bei 5,94 % Fett und 32,9 kg Milchfett. Die Wollleistung betrug 4,46 kg und die Fruchtbarkeit 2,11 geborene Lämmer.

Milchleistungsprüfung bei Ziegen

In Württemberg-Hohenzollern wurden auch Milchleistungsprüfungen bei Ziegen durchgeführt. Im Jahre 1950 wurden ganzjährig in 432 Betrieben 819 Ziegen von örtlichen Probenehmern geprüft. Überwiegend handelte es sich um die Bunte deutsche Edelziege, in Baden war dagegen die Weiße deutsche Edelziege in der Überzahl. Das Prüfverfahren und die Untersuchung der Milchproben waren den Verhältnissen der Milchleistungsprüfung bei Kühen angepasst. Die Ziegen erreichten im Durchschnitt knapp 300 Milchtage bei einer Durchschnittsleistung im Jahre 1951 von 823 kg Milch und 30,0 kg Milchfett bei einem Fettgehalt von 3,60 %. Im Durchschnitt wurden 1,9 Lämmer je Mutterziege geboren.

Leistungsprüfung bei Pferden

In den Ergebnisheften aus Württemberg-Hohenzollern wird seit 1950 auch über die Leistungsprüfung bei Pferden berichtet. Man war dazu übergegangen, Pferde an besonders konstruierten Zugschlitten auf ihre Zugkraft und Ausdauer wie folgt zu prüfen:

1. Prüfung über 1.500 m am Zugschlitten bei einem durchschnittlichen Zugwiderstand von ca. 120 kg in einer Mindestzeit von 12 Minuten 30 Sekunden.
2. Trabprüfung über 1.000 m.
3. Zugfestigkeitsprobe mit dreimaligem Anzug bei einem Zugwiderstand von ca. 250 kg.

Geprüft wurde 1950 an fünf Orten: 57 Zuchthengste, darunter 44 Hengste des Haupt- und Landgestüts Marbach, sowie 103 Hauptstambuchstuten.

13.2 Neubeginn der Leistungsprüfungen in Nordwürttemberg

Die Berichte zu den Leistungsprüfungen aus Nordwürttemberg für die Zeit ab 1946 bis 1952 liegen nicht so komprimiert für mehrere Tierarten und nicht in gedruckter Form vor, wie es für Württemberg-Hohenzollern der Fall ist. Dies deutet darauf hin, dass die Möglichkeiten – vielleicht war es auch die praktizierte Konzeption – unterschiedlich waren. Während im Ergebnisheft aus Tübingen über alle Nutztierarten berichtet wird, wurde in Stuttgart offensichtlich nach Tierarten getrennt verfahren. Aus diesem Grunde kann hier nur über den Neubeginn der Milchleistungsprüfungen nach dem Krieg berichtet werden.

Wie bereits erwähnt wurde, wurde in Nordwürttemberg die Pflichtkontrolle erst im Jahre 1948 aufgehoben. Dies geht auch aus der nachfolgenden Auflistung über die der Milchleistungsprüfung angeschlossenen Betriebe eindeutig hervor.

Jahr	MLP-Betriebe	Kühe	Anteil %
1948	85.494	85.494	95,4
	6.537	23.526	11,4
1949	6.254	34.787	11,4
1950	6.146	35.903	12,7
1951	6.001	36.901	ca. 13
1952	7.507	39.786	ca. 14

Nach der Aufhebung der Pflichtkontrolle wurde die Milchleistungsprüfung nur in Betrieben mit Herdbuchzucht weitergeführt. Der geringe Anteil von 11 bis 12 % am Gesamtkuhbestand verdeutlicht dies. Als ab 1952 auch in Nordwürttemberg finanzielle Mittel aus dem ERP-Programm zur Verfügung standen, gab es auch hier einen deutlichen Anstieg bei der Zahl der MLP-Betriebe sowie der Kuhzahl. Der festgestellte Leistungsanstieg ist aus Anlage 7 ersichtlich. Nachteilige Auswirkungen auf die Leistung hatten Futternot in trockenen Jahren sowie die Maul- und Klauenseuche.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit bildeten die Melk- und Viehhaltungslehrgänge:

Jahr	Lehrgänge	Teilnehmer	Lehrkräfte
1948	48	658	10
1949	81	1.044	11
1950	93	1.135	23

13.3 Situation der Leistungsprüfungen in Nordbaden im Jahre 1949

Im Landesbezirk Nordbaden innerhalb des Landes Württemberg-Baden war das Tierzuchtamt Heidelberg tätig und somit für die staatlichen Aufgaben im Bereich der Leistungsprüfung zuständig. Für diesen Bezirk gab es 1949 erstmals nach dem zweiten Weltkrieg wieder einen gedruckten Bericht über den Stand und die Ergebnisse der freiwilligen Milchleistungsprüfungen.

Am 31. Dezember 1949 standen dort 9.332 Kühe in 2.354 Betrieben unter Milchleistungsprüfung. Das waren im Durchschnitt vier Kühe je Betrieb beziehungsweise 9,4 % des Gesamtbestandes als MLP-Anteil. Die Leistungsergebnisse der ganzjährig geprüften Kühe waren wie folgt:

HB-Kühe	5.257 Kühe	2.686 kg Milch	3,89 % Fett	104,6 kg Milchfett
NHB-Kühe	1.776 Kühe	2.453 kg Milch	3,79 % Fett	93,0 kg Milchfett
Alle Kühe	7.033 Kühe	2.627 kg Milch	3,87 % Fett	101,7 kg Milchfett.

Von den Kühen mit Vollabschluss wurden 29,7 % zur Arbeit verwendet.

Aufgegliedert nach Rassen war der Leistungsstand wie folgt:

Rasse	Kühe	Milch kg	Fett %	Fett kg
Höhenfleckvieh	6792	2611	3,88	101,4
Schwarzbunte	190	3048	3,52	107,3
Sonstige / Kreuzungen	51	3178	3,56	113,2

13.4 Neubeginn der Leistungsprüfungen in Baden (Südbaden)

Wie bereits erwähnt, wurde in der französischen Besatzungszone die Pflichtkontrolle nach dem Kriege aufgehoben. Dennoch gab es zwischen Württemberg-Hohenzollern und Baden (Südbaden) Unterschiede. Die Militärregierung in Freiburg machte 1946 die Milchleistungsprüfung wiederum zur Pflicht, aber nur in bestimmten Kreisen. So berichtet Kötteritzsch (2001), dass im Kreis Waldshut die Milchkontrolle am 1. März 1946, in den Kreisen Konstanz, Überlingen, Donau-eschingen und Stockach am 1. April 1946 und im Kreis Villingen am 1. Dezember 1946 wieder pflichtgemäß eingeführt wurde. Die Aufhebung dieser gebietsweisen Pflichtkontrolle wurde im Jahre 1948 nach einer Eingabe des Landesverbandes badischer Rinderzüchter an das Landwirtschaftsministerium in Freiburg erreicht.

Die danach durchgeführten freiwilligen Milchleistungsprüfungen beschränkten sich auf die Herdbuchzucht. Sie führten aber dazu, dass am 30. Mai 1950 der Badische Landesverband für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e.V. gegründet werden konnte. Vorsitzender dieses Verbandes wurde Karl Ganter aus Pfaffenberg. Die Geschäftsführung übernahm Dr. Wilhelm Guthmann. Ein wichtiger Unterschied zu Württemberg-Hohenzollern bestand darin, dass man sich beim Personal ausschließlich auf den Einsatz hauptberuflicher Kräfte (Leistungsassistenten) beschränkte. Umfang und Ergebnis des Jahresabschlusses bis 1953 der ganzjährig geprüften Fleckviehkühe sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

MLP-Ergebnisse Fleckvieh aus Südbaden:

Jahr	Kühe	Milch kg	Fett %	Fett kg
1951	8.448	3.150	4,01	126
1952	8.585	3.193	4,02	128
1953	11.942	3.206	4,02	129

Für die nachfolgenden Jahre sind die Ergebnisse aus Südbaden in dem mit dem Stuttgarter Verband erstellten gemeinsamen Bericht enthalten. Die erfolgreiche Tätigkeit von Geschäftsführer Dr. Guthmann zeigt sich vor allem in der starken Zunahme der MLP-Betriebe in den Folgejahren. Bedingt durch die schwierigen Strukturverhältnisse ist es gelungen, für die Tierzuchtamtsgebiete Freiburg, Neustadt und Radolfzell bis zum Jahre 1958 vier Leistungsinspektionen einzurichten und zwar in Gengenbach, Neustadt, Waldshut und Radolfzell. Die Zuchtberatungsstelle (Leistungsinspektion) Gengenbach wurde in den 1960er Jahren nach Freiburg verlegt. Die gesamte Verbandsarbeit wurde von Dr. Guthmann im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit den Leistungsinspektoren abgewickelt, denn Besprechungen der Verbandsgremien gab es, zumindest für die Jahre ab 1960 kaum noch.

13.5 Zum Neubeginn im Bundesgebiet

Im Jahre 1949 hat die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter (ADR) erstmals nach zwölf Jahren und ab diesem Zeitpunkt jährlich eine zusammenfassende Veröffentlichung von Ergebnissen der Milchleistungsprüfung herausgegeben. Diesen Berichten ist zu entnehmen, dass im Leistungsprüfungswesen die Organisationsstruktur aus der Vorkriegszeit (Kontrollvereine – Landeskontrollverbände) überwiegend aufrecht erhalten wurde. Um den Bedürfnissen nach einheitlicher Vorgehensweise zu entsprechen, bildete die ADR den „Arbeitsausschuss für Milchleistungsprüfungen“, dem sämtliche Vorsitzenden und Geschäftsführer der Landeskontrollverbände, sowie in den Fällen, wo die Milchleistungsprüfung bei den Ministerien bzw. den Landwirtschaftskammern verankert ist, die zuständigen Referenten, vier Vertreter der Züchtervereinigungen, vier Vertreter der Milchwirtschaft, zwei Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zwei Vertreter der Milchwissenschaft und ein Vertreter der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft angehörten. Auf dieser Basis schlossen sich die deutschen Institutionen der Milchleistungsprüfung dem „Europäischen Komitee für das Milchleistungsprüfungswesen“ an, das am 14. Juli 1951 in Den Haag gegründet wurde.

Auf Initiative des erwähnten Arbeitsausschusses wurde eine verbindliche „Grundregel für die Durchführung von Milchleistungsprüfungen“ erarbeitet, die am 6. September 1950 auf Vorschlag der ADR durch den Hauptausschuss für Tierzucht der DLG beschlossen und vom Vorstand der DLG genehmigt wurde. Sie trat nach Zustimmung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 1. Juli 1951 in Kraft. Ein wichtiger Punkt dieser Grundregel ist, dass die Prüfungen unter die Aufsicht der Obersten Landesbehörde oder einer von ihr beauftragten Stelle zu stellen sind und dass die Neutralität der Prüfungen gewährleistet ist. Außerdem wurde bestimmt, dass nach der „Kontrolljahresmethode“ (nicht der Laktationsperiodenmethode) zu

arbeiten ist. Die Fettbestimmung hatte nach dem Gerber'schen Säureverfahren zu erfolgen. Diese Grundregel war mit den Bestimmungen des Tierzuchtgesetzes vom 7. Juli 1949 abgestimmt und wurde in der Folgezeit nach den jeweiligen Erfordernissen den zum Tierzuchtgesetz erlassenen Durchführungsverordnungen angepasst.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auf ähnliche Art und Weise auch Grundregeln für die Zuchtbuchführung sowie für die Prüfungen bei anderen Tierarten erlassen wurden, so

- die Grundregel für die Vorprüfung und Überwachung der Zuchtbuchführung von Züchtervereinigungen,
- Ergänzungsbestimmungen für die Durchführung der Milchleistungsprüfungen bei Ziegen,
- die Grundregel für die Durchführung der Zuchtleistungsprüfungen bei Herdbuchschweinen,
- die Grundregel für die Durchführung von Leistungsprüfungen in der Geflügelzucht,
- Richtlinien für die Durchführung und Auswertung der amtlichen Hühnerleistungsprüfungen sowie
- Richtlinien für die Führung von Fischzucht- und Fischeaufzuchtbetrieben in der gesamten Teichwirtschaft und ihre Anerkennung.

14. Das Europäische Komitee für Milchleistungsprüfungen setzt die Maßstäbe

Um 1950 waren in Europa die Verfahren der Milchleistungsprüfung noch sehr unterschiedlich. Dieser Tatbestand war mit einer Reihe von Nachteilen verbunden, zum Beispiel

- keine Vergleichbarkeit der erzielten Ergebnisse zwischen den Staaten,
- keine wirksame Vereinheitlichung der Herdbücher ohne Standardisierung der Methoden der Milch- und Fettleistungsprüfungen,
- Behinderung beim Austausch von Zuchttieren,
- Nachteile bei der Wirkung der Förderungsmaßnahmen, wenn keine einheitlichen Methoden zur Leistungsfähigkeit der Milch- und Zweinutzungsrasen bestehen.

Aus diesen Erwägungen heraus ist die Food and Agricultural Organization der Vereinten Nationen (FAO) in Rom tätig geworden, sodass am 9. März 1951 in Rom ein Europäisches Abkommen über die Vereinheitlichung der Methoden der Milchleistungsprüfung zustande kam. Auf der Grundlage dieser Richtlinien wurde am 14. Juli 1951 in Den Haag ein „Europäisches Komitee für Milchleistungsprüfungen“ gegründet, an dem die nachfolgend genannten Länder beteiligt waren bzw. die Vereinbarung unterzeichnet haben.

Für die Bundesrepublik Deutschland haben unterzeichnet:

- Dr. A. Rinecker als Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn, sowie
- Dr. Robert Winnigstedt, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter, Bonn.

Aus anderen europäischen Ländern haben das Abkommen unterzeichnet: Vertreter aus Österreich, Dänemark, Schottland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden.

Seit dieser Zeit müssen die bei der Leistungsprüfung praktizierten Methoden den Vorgaben des Europäischen Komitees entsprechen. Beispielhaft seien erwähnt:

- die Unterscheidung in A- oder B- Methoden,
- die Laktationsperiodenkontrolle oder die Kontrolljahresmethode,
- die Berechnungsverfahren,
- die Registrierung und Veröffentlichung der Ergebnisse.

Eine weitere Auswirkung aus dem Europäischen Abkommen war die Schaffung eines Spezielsiegels für die Einhaltung des Standards. Dem Verband für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e.V., Stuttgart, wurde dieses Siegel (Abbildung siehe Umschlag) am 1. Juli 1954 verliehen. In den

nachfolgenden Jahren wurde es fast regelmäßig auf der Titelseite des Jahres-Ergebnisheftes für die Leistungsprüfungen in der Tierzucht abgedruckt.

15. Zur Situation bei den Leistungsprüfungen nach der Gründung des Landes Baden-Württemberg

Am 25. April 1952 ist aus den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern das neue Bundesland Baden-Württemberg entstanden. Dieser Zusammenschluss ist bis jetzt die einzige Ländervereinigung in der Bundesrepublik Deutschland. Als Folge davon wurden zahlreiche Behörden aus den ehemaligen Landesteilen zusammen gelegt. Begründet durch die neuen Aufgaben wurden auch Namensänderungen der Behörden vorgenommen. So entstand 1952 in Stuttgart das Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung mit Friedrich Herrmann (FDP/DVP) als Minister. Im Kabinett von Ministerpräsident Reinhold Maier übte Herrmann dieses Amt schon seit 11. Januar 1951 aus. Am 7. Oktober 1953 wurde dann Eugen Leibfried (CDU) Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; er übte dieses Amt bis zum 12. Juni 1968 aus.

Auch nach dem 25. April 1952 wurde das Referat Tierzucht und Tierhaltung im Landwirtschaftsministerium von Dr. Gerhard Miltner geleitet bis zu seinem plötzlichen Tod am 1. Juni 1960 im Alter von 60 Jahren. Durch die Aufhebung des Landwirtschaftsministeriums in Tübingen und die Zentralisation der Verwaltung in Stuttgart wechselten mehrere Beamten und auch Angestellte von Tübingen bzw. Karlsruhe nach Stuttgart.

Dem Ministerium direkt nachgeordnet waren als Untere Sonderbehörden die elf Tierzuchtämter in Biberach, Freiburg, Heidelberg, Ludwigsburg, Neustadt, Radolfzell, Rottweil, Schwäbisch Hall, Sigmaringen und Ulm sowie die zwei Tierzuchtstellen in Karlsruhe und Stuttgart. Die Tierzuchtstelle Karlsruhe erledigte Aufgaben in der Schweinezucht sowie in der Schaf- und Ziegenzucht. Der Tierzuchtstelle Stuttgart waren Aufgaben in der Pferdezucht, in der Schweinezucht sowie in der Schaf- und Ziegenzucht übertragen worden. Außerdem wurde dort das Sachgebiet Milchleistungsprüfungen eingerichtet. Für die Milchleistungsprüfung zuständiger Referent bei der Tierzuchtstelle war Dr. Gerhard Pfeiffer.

Die praktische Durchführung der Milchleistungsprüfung oblag im Regierungsbezirk Südbaden dem „Badischer Landesverband für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e.V., Radolfzell“ mit Dr. Wilhelm Guthmann als Geschäftsführer, der ein Bediensteter des Tierzuchtamtes Radolfzell war. Neben der Dienststelle Radolfzell befanden sich Außenstellen in Gengenbach, Neustadt und Waldshut. In den Regierungsbezirken Nordbaden und Nordwürttemberg wurden die Milchleistungsprüfungen seit dem Neubeginn nach Auflösung der Pflichtkontrolle von den Fleckviehzuchtverbänden wahrgenommen. Die Zuchtwarte waren Angestellte der Verbände. Im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern gab es im Gegensatz dazu immer noch staatliche Zuchtwarte.

Im Jahre 1953 begann ein Prozess der Zusammenführung von Aufgaben der Milchleistungsprüfung, der sich über mehrere Jahre erstreckte. Erstes Ergebnis dieser beginnenden Zentralisation war die Namensänderung des im Jahre 1938 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart eingetragenen Kontrollverbandes auf die Bezeichnung „Landesverband für Milchleistungsprüfungen e.V.“. Die Geschäftsstelle war in der Urbanstraße 66. Vorsitzender des Verbandes war Regierungs- und Landwirtschaftsrat a. D. Dr. Gerhard Goller. Die Aufgaben der Geschäftsführung wurden von Dr. Gerhard Pfeiffer, Bediensteter der Tierzuchtstelle Stuttgart, wahrgenommen. Der Verband hatte damals Außenstellen in Biberach, Heidelberg, Herrenberg, Ludwigsburg, Rottweil, Schwäbisch Hall, Sigmaringen, Ulm und Ravensburg.

Als weitere Folge der Gründung des Landes Baden-Württemberg wurden ab dem Prüfungsjahr 1953 die Ergebnisse der Milchleistungsprüfungen bei Kühen vom Ministerium für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten zentral für das ganze Land veröffentlicht. Der ab 1952 für dieses Aufgabengebiet zuständige Referent war Dr. Werner Kinzelbach. Dem ersten Bericht dieser Art ist zu entnehmen, dass dem badischen Verband 69 Leistungsvereine mit 25.397 Kühen angehörten. Im ganzen Land waren am 1. Januar 1954 insgesamt 19.633 Betriebe mit 111.995 Kühen in die Milchleistungsprüfungen einbezogen. Dies entsprach einem Anteil von 12,7 % am gesamten Kuhbestand. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern lag Baden-Württemberg bezüglich des MLP-Anteils an drittletzter Stelle. In Schleswig-Holstein waren damals bereits 55 % der Kühe unter Leistungsprüfung. Eine relativ starke Ausdehnung der Leistungsprüfungen hatte sich durch das Europäische Wiederaufbau-Programm (ERP) ergeben. So waren in der Zeit vom 1. Oktober 1951 bis zum 31. März 1953 in Baden-Württemberg 6.099 Betriebe mit 31.558 Kühen neu zur Leistungsprüfung hinzu gekommen.

Im Blick auf ganz Baden-Württemberg waren im Jahre 1953 für die Milchleistungsprüfungen in 184 Bezirken tätig:

- 12 Leistungsinspektoren
- 11 Oberkontrollassistenten bzw. Oberzuchtwarte
- 170 Kontrollassistenten bzw. Zuchtwarte
- 1.626 sonstige in der Kontrolle tätige Kräfte.

Die durchschnittliche Kuhzahl je Prüfbezirk betrug damals 609 Kühe bei durchschnittlich 5,7 Kühen je geprüfem landwirtschaftlichem Betrieb. Die Arbeitsweise für die Ermittlung der Leistungen entsprach der Grundregel der DLG für die Durchführung von Milchleistungsprüfungen. Im badischen Landesteil wurde in 28tägigen und im württembergischen Landesteil in monatlichen Abständen geprüft. Auch die Futterberatung und die Aufstellung von Futterplänen gehörte zu den Aufgaben des Personals. Die Tätigkeit der Probenehmer wurde von den Oberzuchtwarten und Zuchtwarten überwacht.

Als wichtige Neuerung aus jener Zeit ist zu erwähnen, dass im Jahre 1953 in Stuttgart bereits die Vorkehrungen zur hollerithmäßigen Bearbeitung bzw. statistischen Auswertung der Ergebnisse der Milchleistungsprüfung getroffen wurden. Dem Jahresbericht 1954 ist zu entnehmen, dass Baden-Württemberg als erstes Land in der Bundesrepublik im Jahre 1954 die gesamten Ergebnisse der Milchleistungsprüfungen mit Hilfe des Hollerith-Lochkartenverfahrens registriert, zusammengestellt und ausgewertet hat. Damit sollte das Personal von zeitraubender mechanischer Arbeit entlastet und eine schnelle, sichere und vielseitige Auswertung des umfangreichen Zahlenmaterials ermöglicht werden. Entscheidend für die Datenerfassung bei diesem neuen Verfahren war die vom Zuchtwart auszufüllende „Kuhkarte“. Diese wurden von den Leistungsinspektionen gesammelt und zum Verband nach Stuttgart geschickt. Bei der Geschäftsstelle des Verbandes übertrug ein Team von Locherinnen die Daten auf die Lochkarte. Von dort aus wurden die Lochkarten dann der Lochkartenstelle des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Auswertung übergeben. Eine wesentliche Arbeiterleichterung ergab sich auch bei der Rückübertragung der Jahresergebnisse der Kühe auf die Herdbuchkarte. Diese früher manuell durchzuführende Arbeit konnte nun mit dem Postenumdruck-Verfahren wesentlich leichter und rascher erledigt werden.

Die frühe Einführung der EDV-Technik war das Ergebnis einer erfolgreichen Zusammenarbeit innerhalb des Ministeriums zwischen der Abteilung Forsten und der Abteilung Landwirtschaft und hier speziell den Referaten Betriebswirtschaft für die Zwecke der Buchführung sowie dem Referat Tierzucht für die Leistungsprüfungen. Alle drei Bereiche hatten in ihrem Aufgabengebiet einen großen Anfall an Daten. Die damals vom Landwirtschaftsministerium gegründete „Lochkartenstelle“ (später Datenverarbeitungsstelle bzw. DV-Stelle genannt) wurde in der Tübinger Straße 66 in Stuttgart untergebracht und von der Forstabteilung geleitet. Erster Leiter der DV-Stelle war Forstamtmann Dollenbacher. Großen Einfluss auf die frühe Einführung und Entwicklung der EDV hatte Dr. Hans Biegert, Tierzuchtamtsleiter in Herrenberg. Er hat wichtige Anregungen in die Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der Tierzucht eingebracht, weil er schon

in den 1930er Jahren als Leistungsinspektor für das Deutsche Rinderleistungsbuch tätig gewesen war und somit persönliche Erfahrungen in der Erfassung und Auswertung der Daten hatte.

Der nächste Schritt der Zentralisation war, dass das Ministerium im Dezember 1954 verfügte, dass die Rinderzuchtverbände ab 1. Januar 1955 eine getrennte Kasse für die Leistungsprüfungen zu führen hatten. Noch im Jahre 1955 wurden diese Kassen dem Verband für Leistungsprüfungen übergeben. Das in der Milchleistungsprüfung tätige Personal der Verbände hatte der Aufgabe zu folgen. In Nordbaden geschah dies zum 1. März 1955. Die Überführung des Personals von den Tierzuchtverbänden auf den Verband für Leistungsprüfungen geschah „unter Wahrung der im bisherigen Anstellungsverhältnis erworbenen Rechte“. Analog zur Vorgehensweise in Nordbaden geschah dies für das Personal in Nordwürttemberg bis zum Herbst 1955. Der 1. Januar 1955 gilt somit nach einer Veröffentlichung von W. Kinzelbach im Württembergischen Wochenblatt für die Landwirtschaft als Anfangsdatum, seitdem in Baden-Württemberg sämtliche Leistungsprüfungen von einer zentralen Stelle organisiert und geleitet wurden. Eine weitere Aufgabe bei der Zentralisation betraf den Einzug der Kuhhalterbeiträge, da diese bis dahin teils monatlich, teils vierteljährlich und teils jährlich eingezogen worden waren. Im Januar 1956 beantragte der Verband für Leistungsprüfungen beim Ministerium, dass die frühere Berufsbezeichnung „Leistungsinspektor“ wieder generell eingeführt wurde. In Südwürttemberg-Hohenzollern wurden diese Aufgaben zwar von den ehemaligen Leistungsinspektoren, aber mit der Berufsbezeichnung „Oberzuchtwarte“ wahrgenommen.

Der Landesverband für Leistungsprüfungen verfügt auch über ein Dokument, wonach er im Jahre 1956 vom Ministerium als „Träger der Milchleistungsprüfungen in Baden-Württemberg“ titulierte wurde. In diesem Schriftsatz vom 19. September 1956 wurde der Verband aufgefordert, seine Satzung den veränderten Strukturverhältnissen anzupassen. Das Ministerium wünschte eine Übereinstimmung der Außengebiete mit den Tierzuchtämtern und Verbandsgebieten. Außerdem sollten die Betriebe mit Leistungsprüfung ohne Zucht in den Gremien des Verbandes vertreten sein. Die Bildung eines Beirates als Zwischenglied zwischen Vorstand und Mitgliederversammlung war ebenfalls notwendig. Diese Satzungsänderung wurde 1958 vollzogen. Sie hatte auch zur Folge, dass ab diesem Zeitpunkt Landwirte die Ämter in der Vorstandschaft übernahmen, so zum Beispiel Karl Philipp aus Wittenweiler das Amt des Vorsitzenden.

Eine starke Zunahme der an der Leistungsprüfung beteiligten Betriebe ergab sich durch den „Grünen Plan“, der von der Bundesregierung mit Wirkung vom 1. April 1956 in Kraft gesetzt wurde. Im Rahmen dieser Förderungsmaßnahme konnte die Milchleistungsprüfung in „bäuerlichen“ Betrieben aus Bundesmitteln gefördert werden. Es gab gestaffelte Fördersätze für Betriebe mit 1 bis 5 Kühe, 6 bis 7 Kühe, Futterbaubetriebe bis 10 Kühe und Bergbauernbetriebe bis 15 Kühe. Im Verwendungsnachweis mussten deshalb die Zahl der Betriebe und der Kühe nach dieser Betriebsstruktur nachgewiesen werden, was mit nicht geringem Verwaltungsaufwand verbunden war. Doch die Förderung aus Bundesmitteln reichte keineswegs zur Finanzierung der Aufwendungen. Neben reinen Haushaltsmitteln stellte das Landwirtschaftsministerium Mittel aus der Landwirtschaftsabgabe sowie dem Aufkommen gemäß § 22 Milch- und Fettgesetz zur Verfügung. Die dadurch zustande gekommene Zunahme bei der Zahl der Betriebe mit Leistungsprüfung hatte zur Folge, dass im Jahre 1957 die Zahl der Leistungsinspektoren von 12 auf 15 erhöht werden musste. Die Zahl der Oberzuchtwarte und Zuchtwarte war auf 197 und die Zahl der Hilfskräfte (überwiegend Probenehmer) auf 1.842 angestiegen. Auch in der Geschäftsstelle gab es Veränderungen. So übernahm im Jahre 1956 der Verwaltungsangestellte Emil Max die Kassenführung in der Stuttgarter Geschäftsstelle.

Die Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes für die Milchleistungsprüfungen hatte weitere, verwaltungstechnisch bedeutsame Auswirkungen. Es musste - zusätzlich zum Haushaltsjahr - ein Jahresabschluss und Verwendungsnachweis für das Wirtschaftsjahr erstellt werden, erstmals für die

Zeit vom 1. April 1956 bis 31. März 1957 und zwar als „gemeinsamer“ Nachweis für beide Verbände. Aus diesem gemeinsamen Verwendungsnachweis erhält man den ersten Gesamtüberblick zu den Aufwendungen für die Milchleistungsprüfungen im neuen Bundesland Baden-Württemberg. Die Ausgaben beliefen sich auf 1,826 Mio. DM. Prüfungen wurden durchgeführt bei 22.293 Rinderhaltern mit 134.818 Kühen sowie bei 2.902 Ziegen, 6.468 Muttersauen und 2.190 Schafen. Nur ein Jahr später hatten die Ausgaben schon ein Volumen von 2,001 Mio. DM erreicht.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt für die Leistungsinspektoren und die Zuchtwarte war zu dieser Zeit die Fütterungsberatung als Bestandteil der Grundregel für die Milchleistungsprüfungen. In der Person von Dr. Walter Gmelin hatte das Ministerium einen exzellenten Fütterungsfachmann, der die Richtlinien für die Beratung vorgab. Darüber hinaus veröffentlichte Gmelin über Jahrzehnte hinweg regelmäßig Berichte in den Landwirtschaftlichen Wochenblättern zu aktuellen Fragen der Fütterung. „Fütterung nach Leistung“ lautete die Devise. Die Aufstellung von Winterfutterplänen sowie beispielhaften Futterberechnungen wurden in den Wintermonaten vom MLP-Personal zunehmend durchgeführt, nachdem durch Einführung der elektronischen Datenverarbeitung hierfür Arbeitszeiten frei geworden waren.

Ab 1957 war die Melkmaschinenberatung als neue Aufgabe für die Zuchtwarte hinzu gekommen. Einige Zuchtwarte waren hierfür speziell ausgebildet worden. Des Weiteren wurde die Verbesserung der Milchgüte als vordringliche Aufgabe angesehen. In Zusammenarbeit mit den Milchprüfungen und den milchwirtschaftlichen Betrieben wurden vom MLP-Personal die Ursachen mangelhafter Milchqualität festgestellt und behoben. Die Übernahme dieser Aufgabe war vordringlich geworden, nachdem im Jahre 1955 in zwei Verordnungen strengere Maßstäbe an die Güte der Ablieferungsmilch erlassen worden waren. Um all seine Aufgaben zu bewältigen, hatte der Verband für Leistungsprüfungen in Stuttgart im Jahre 1957 aus Mitteln des Bundes insgesamt 26 Kraftfahrzeuge (Isetta, Lloyd, VW und Goggo) beschafft. Im Jahre 1958 kamen nochmals drei PKW's sowie vier Krafräder der Marke Maico hinzu. Des Weiteren war im Haushaltsjahr 1958 erreicht worden, dass die im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern noch vorhandenen 15 staatlichen Zuchtwarte zum 1. Oktober 1958 in den Landesverband für Leistungsprüfungen überführt wurden.

Der Aufgabenzuwachs in der Verbandsgeschäftsstelle in Stuttgart – nicht zuletzt in Verbindung mit der EDV-Verarbeitung - hatte zur Folge, dass weitere Büroräume benötigt wurden. So wurde bereits am 20. Dezember 1956 von den vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern Regierungs- und Landwirtschaftsrat a. D. Dr. Gerhard Goller und Regierungsdirektor Dr. Gerhard Miltner ein notarieller Vertrag für den Ankauf einer Eigentumswohnung in der Paulinenstrasse 10 (5. Stock) unterzeichnet, die als neue Geschäftsstelle benutzt werden sollte. Der Kaufvertrag wurde zu einem Zeitpunkt abgeschlossen, als sich das Gebäude noch im Rohbau befand. Zum Kaufpreis von 42.300 DM kamen somit noch die Kosten für den Ausbau hinzu. Die Gesamtkosten beim Bezug der neuen Geschäftsstelle im Jahre 1957 beliefen sich auf knapp 80.000 DM.

Die Aufbereitung der Ergebnisse der Milchleistungsprüfung mit EDV bot auch Zuchtwarten neue Aufstiegsmöglichkeiten. Als Erster ließ sich Zuchtwart Johann Demko zum Programmierer ausbilden. Er bekam seinen Dienstsitz in der Geschäftsstelle des Verbandes, arbeitete aber bei der DV-Stelle. Von ihm stammen nahezu alle Auswertungsprogramme aus der Anfangszeit der EDV. Jahre später kamen die Zuchtwarte Horst Bandowski (Zuchtberatungsstelle Creglingen) und Wilhelm Wörner (Zuchtberatungsstelle Herrenberg) sowie Paul Kolodzey (Zuchtberatungsstelle Hechingen) nach Stuttgart. Bandowski und Kolodzey wurden ebenfalls Programmierer, während Wörner Aufgaben in der Maschinenbedienung übernahm. Die Einführung der EDV verlangte den Zuchtwarten viel Disziplin ab, weil die Basisunterlagen für die Übernahme der Ergebnisse in die EDV sehr sorgfältig nach den vorgegebenen Anweisungen ausgefüllt werden mussten. Die erwarteten Erfolge stellten sich aber auch bald ein. Denn schon für das Jahr 1956 wird berichtet, dass die maschinelle Auswertung der Ergebnisse um 22 Tage verkürzt werden konnte.

Die Vorreiterrolle, die Baden-Württemberg damals bei der Einführung der EDV im Bereich der Milchleistungsprüfungen hatte, zeigte sich auch darin, dass Vertreter anderer Länder, so im Jahre 1957 aus Österreich, nach Stuttgart kamen, um sich über das Hollerith-Verfahren zu informieren. Auch die Geschäftsstelle des Württembergischen Fleckviehzuchtverbandes für den Sülchgau in Herrenberg wurde mehrfach von auswärtigen Delegationen besucht, um sich über den EDV-Einsatz in der Herdbuchführung zu informieren.

Im Jahre 1958 trat eine Änderung bei der Veröffentlichung der Ergebnisse ein; das Ergebnisheft über die Leistungsprüfungen wurde nicht mehr vom Ministerium, sondern von den beiden Kontrollverbänden herausgegeben, wobei der Stuttgarter Verband eine gewisse Federführung hatte. Das Vorwort dieses Jahres-Ergebnisheftes trägt die Unterschrift der Vorsitzenden:

- Karl Philipp aus Wittenweiler (bei Blaufelden) für den Verband für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e.V., Stuttgart, sowie von
- Karl Ganter aus Pfaffenberg (bei Mambach im Wiesental) für den Badischer Verband für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e.V., Radolfzell.

Eine weitere Änderung war, dass ab 1959 auch die Ergebnisse der Milchleistungsprüfung für Ziegen und Milchschafe sowie für die Zuchtleistungsprüfungen bei Schweinen in das Berichtsheft mit aufgenommen wurden. Damit hatte das Berichtsheft den Umfang nach Tierarten, wie er bis 1952 in Württemberg-Hohenzollern bereits praktiziert worden war. Eine wichtige Entscheidung für die Finanzierung des Verbandes war, dass er am 9. März 1959 von der Finanzverwaltung als „gemeinnütziger“ Verband anerkannt wurde. Das Jahr 1959 ist aber auch noch dadurch gekennzeichnet, dass dem Geschäftsführer Dr. Pfeiffer diese Nebentätigkeit mit Wirkung vom 1. April 1959 widerrufen wurde. Diese Entscheidung des Ministeriums geschah analog zum Widerruf der Geschäftsführertätigkeit der staatlichen Zuchtleiter bei den Tierzuchtverbänden. Die Aufgaben der Geschäftsführung wurden daraufhin von Dr. Gerhard Goller als pensionierter Beamter der Tierzuchtverwaltung im 72. Lebensjahr weitergeführt, bis im Spätherbst 1960 Diplomlandwirt Dr. Wolfgang Dünnebier vom Verband angestellt wurde, dem dann mit Wirkung vom 1. Januar 1961 die Aufgaben des Geschäftsführers übertragen wurden.

Als weitere Aufgabe für den Verband und das Personal kam hinzu, dass im Jahre 1959 das Prüfungsjahr geändert wurde. Auf Vorschlag des Arbeitsausschusses Milchleistungsprüfungen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter wurde das Prüfungsjahr vom Kalenderjahr auf die Zeit vom 1. Oktober bis 30. September umgestellt, erstmals für die Zeit vom 1. Oktober 1958 bis 30. September 1959. Der Anstoß für solche grundsätzlichen Änderungen ging in der Regel vom Arbeitsausschuss für Milchleistungsprüfungen der ADR aus. Man wollte dadurch nicht nur einen besseren Zeitrahmen für die Ermittlung der Ergebnisse bekommen, sondern auch darauf hinwirken, dass sich die Einflüsse der Winterfütterung nicht mehr in verschiedenen Jahren auswirkten. Zu einer generellen Umstellung der Auswertungen von der Kontrolljahresmethode auf die Laktationsperiodenmethode oder auch als mögliche Ergänzung kam es jedoch noch nicht, obwohl dieses Thema seit 1956 im Arbeitsausschuss für MLP diskutiert worden war. Auch in diesem Gremium war Dr. Hans Biegert ein starker Befürworter der Umstellung auf Laktationsleistungen gewesen. Es sollten damit die Aspekte der Fruchtbarkeit in der Leistung besser berücksichtigt werden, was bei der Jahresleistung nicht geschieht. Dänemark und Deutschland waren zu dieser Zeit die einzigen Länder in Europa, die die Laktationsperiodenmethode nicht praktizierten.

Der wichtigste Grund für diese Verzögerung bestand in den unterschiedlichen Verhältnissen von Norddeutschland zu Süddeutschland bezüglich der Abkalbungen der Kühe. Während sich in Süddeutschland die Abkalbungen annähernd gleichmäßig auf die zwölf Monate des Jahres verteilten, bestand in Norddeutschland seit langem eine gehäufte Abkalbequote in den Herbst- und Wintermonaten. Demzufolge wurde argumentiert, dass der Jahresabschluss in etwa auch den Einfluss des Kalbemonats beinhaltet. Dass die Molkereien bei diesen Verhältnissen im Sommer ein großes Defizit an Milch hatten, wurde nicht gewürdigt. Erst nachdem das Europäische Komitee für

Milchleistungsprüfungen den Termin 1. Oktober 1962 verbindlich vorgeschrieben hatte, wurden ab diesem Termin in Deutschland für alle MLP-Kühe die 305-Tage-Leistungen errechnet.

Es ergibt sich aus der Aufgabenstruktur des Verbandes für Leistungsprüfungen, dass die finanziellen Aufwendungen für das Personal im Haushalt einen hohen Anteil ausmachen. Im Jahre 1961 betrug dieser Anteil beispielsweise 90 % aller Ausgaben. Dennoch spricht es für eine kluge Verbandspolitik im Interesse der Arbeitnehmer, dass mit Wirkung vom 1. April 1961 der der Bundesangestelltentarif (BAT) für die Vergütung der Mitarbeiter eingeführt wurde. Wie kaum zu vermeiden war, führte dies zunächst zu einer Erhöhung der Personalkosten. Im Gegenzug verfügte die Verbandsleitung, dass drei frei gewordene Stellen für Zuchtwarte nicht wieder besetzt wurden. Ebenfalls zum 1. April 1961 war erreicht worden, dass die Datenverarbeitungsstelle des Ministeriums die beim Verband angesiedelte Datenerfassung über Locharbeiten in eigene Regie übernahm. Dies war insofern für das Personal des Verbandes eine wesentliche Entlastung, da neben der Milchleistungsprüfung auch noch Ergebnisse der Buchführung sowie der Hühnerleistungsprüfung auf Lochkarten übertragen werden mussten.

Ebenfalls zu dieser Zeit übernahm der Verband in Absprache mit dem Statistischen Landesamt auch die Aufgabe der repräsentativen Erhebungen für die Milcherzeugerstatistik. Die Befragungen durch Zuchtwarte fanden in 153 Betrieben statt.

Im Jahre 1963 gab es auch eine wichtige Veränderung bei der Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben im Bereich der Milchleistungsprüfungen. Nachdem in Südbaden Oberregierungslandwirtschaftsrat Dr. Wilhelm Guthmann aus Altersgründen aus dem aktiven Dienst ausgeschieden war, wurden seine Aufgaben mit Wirkung vom 1. Februar 1963 der Tierzuchtstelle Stuttgart übertragen, die nun für die Überwachung der Leistungsprüfungen im ganzen Land zuständig war. Diese Regelung der Zuständigkeit galt bis zum Jahre 1966. Dann wurde diese Überwachungsaufgabe den Tierzuchtämtern übertragen. Im Zuge dieser Veränderung wurde ein Berichtsverfahren an das Ministerium eingeführt, wonach die Leistungsinspektoren monatlich über die wahrgenommenen Aufgaben und Beobachtungen zu berichten hatten.

16. Aufbereitung der Ergebnisse und Beginn der Zuchtwertschätzung

Parallel zu den Fragen und Aufgaben im Bereich der Organisation und Auswertung der Ergebnisse der Milchleistungsprüfungen nach herkömmlichem Verfahren – also für betriebswirtschaftliche Zwecke und die Herdbuchführung mit den sich daraus ergebenden Verwendungsmöglichkeiten – war ab Mitte der 1950er Jahre eine intensive Diskussion zwischen Wissenschaft und Praxis über die Umsetzung der neuen Erkenntnisse der Populationsgenetik entstanden. An allen Tierzuchtinstituten in der Bundesrepublik war dieses neue Fachgebiet in die Lehre mit aufgenommen worden. Am Institut für Tierzuchtlehre der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim waren es Professor Dr. Werner Kirsch als Institutsleiter und insbesondere sein Assistent Dr. Dietrich Fewson, die sich hierfür große Verdienste erwarben. Die Berechnung von Heritabilitätskoeffizienten für die verschiedenen Nutzleistungen waren zunächst beliebte Themen für die Vergabe von Dissertationen. Bald darauf kamen Themen aus dem Bereich der Zuchtwertschätzung hinzu. Außerdem wurden in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium Fortbildungsveranstaltungen für die Beamten der Tierzuchtverwaltung durchgeführt. Die aus der Populationsgenetik stammenden Begriffe „Zuchtwert“ und „Zuchtwertschätzung“ waren neu. Bis dahin hatte man in der Tierzuchtwissenschaft von „Erbwert“ und „Erbwertermittlung“ gesprochen. Das bis dahin praktizierte Verfahren der Erbwertermittlung für die Bullen war der Töchter-Mütter-Vergleich auf der Grundlage von Jahresleistungen. Als neues Verfahren war der am Institute of Animal Genetics in Edinburgh/Schottland von Alan Robertson und Ian Mason entwickelte „Contemporary Comparison = Zeitgefährtinnen-Vergleich“ bekannt geworden. Für die Anwendung populationsgenetischer Verfahren (Berechnung von Heritabilitätskoeffizienten, Zuchtwertschätzung von Bullen auf Grund der Nachkommenleistungen usw.) brauchte man die 305-Tage-Leistung der Jungkühe, insbesondere diejenigen der Töchter der Besamungsbullen.

Im Europäischen Komitee für die Milchleistungsprüfungen hatte man diese Erfordernisse längst erkannt. Bereits bei der Tagung des Komitees im Jahre 1956 in Kopenhagen war der Beschluss zur Erfassung der Erstlaktation zustande gekommen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten setzte diesen Beschluss in einer Änderung der 6. Durchführungsverordnung zum Tierzuchtgesetz vom 4. März 1958 um, in dem die Färsenleistung als Grundlage für die Zuordnung der Mutter eines zu körenden Jungbullen in eine Leistungsklasse neu definiert wurde. Gemäß § 3 Absatz 3 dieser Verordnung ist die Färsenleistung wie folgt definiert: „Färsenleistung ist die Leistung einer Färsen an Milch und Fett vom Tage des Abkalbens bis höchstens zum 305. Tag danach“. Zuvor hatte die Zeit vom Abkalben bis zum 330. Tag danach als Färsenleistung gegolten.

Mit dieser Neuerung war die Errechnung der Färsenleistung, zugleich auch als Voraussetzung für die Zuchtwertschätzung der Bullen, auch in Baden-Württemberg verbindlich geworden. Auf das Ziel „Verwendung der Färsenleistung für die Zuchtwertschätzung“ hin fand am 16. Oktober 1959 im Referat Tierzucht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Stuttgart eine richtungsweisende Besprechung statt, an der Oberregierungsrat Günther Schöck als Sachbearbeiter für Besamungsaufgaben, Regierungslandwirtschaftsrat Dr. Hans Biegert, Tierzuchtamtsleiter in Herrenberg, sowie Landwirtschaftsassessor Dr. Hans Moser, Lehranstalt Aulendorf teilnahmen. Das Ergebnis der Besprechung wurde in fünf Punkten protokolliert:

1. Nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse eignet sich die 305-Tage-Leistung der Erstlingskühe am besten für die Erbwertschätzung.
2. Die Erbwertschätzung soll vorgenommen werden, wenn fünf Töchter eines Bullen vorliegen.
3. Die Töchterpopulationen der Bullen werden mit absoluten Leistungszahlen ohne Berücksichtigung der Mütter miteinander verglichen.
4. Die hollerithmäßige Verarbeitung der 305-Tage-Leistung soll ergeben, inwieweit Vergleichsmaßstäbe aufgrund von Kalbemonatsgruppen die Zuverlässigkeit der Schätzung verbessern.
5. Es ist zu prüfen, ob mit der Hollerithmaschine eine Betriebszahl ermittelt werden kann. Diese Zahl soll unter Ausschaltung der Alterszusammensetzung die leistungsmäßige Stellung eines Kuhbestandes zum Populationsdurchschnitt charakterisieren.

Die Sachbearbeiter für Milchleistungsprüfungen beim Ministerium und der Tierzuchtstelle erhielten daraufhin den Auftrag, in Zusammenarbeit mit den Verbänden für Leistungsprüfungen die organisatorische Durchführung der Erfassung der Erstlaktationen und die hollerithmäßige Aufbereitung umzusetzen. So musste der Zuchtwart bzw. Leistungsassistent von jeder Jungkuh bei Ablauf von 305 Laktationstagen auf einem besonderen Leistungsblatt die geforderten Daten und Ergebnisse an die Hollerithstelle melden.

Im Herbst 1960, also ein Jahr später, konnte die Lochkartenstelle des Ministeriums bereits die erste Auswertung von eingegangenen Jungkuhkarten aus den Kalbemonaten Oktober bis Dezember 1959 vorlegen:

– insgesamt eingegangen	7.909 Karten
– Fehlerquote	7,3 %
– Abgangsquote während der Laktation	6,9 %.

Die durchschnittliche Färsenmilchleistung (in kg) nach Rassen wurde für die Kalbemonate Oktober und November 1959 wie folgt errechnet:

Rasse	Anzahl	305-Tage-Leistung kg	Einsatzleistung kg	Abkalbealter Monate
Fleckvieh	3.365	2.922	11,6	30
Vorderwälder	157	2.440	10,1	30
Hinterwälder	40	1.836	7,7	31
Limpurger	3	2.788	12,9	35
Braunvieh	762	2.858	10,8	33
Schwarzbunte	336	3.479	13,7	34
Rotbunte	109	3.334	12,9	33
Angler	17	2.465	12,7	30
andere Rassen	1	2.465	11,2	35
Kreuzungen	14	3.142	12,4	33

Das Thema „Milchleistungsprüfungen“ hatte 1960/61 in der gesamten Tierzuchtverwaltung einen sehr hohen Stellenwert. Auf den Dienstbesprechungen für die Beamten des höheren Dienstes war es regelmäßig auf der Tagesordnung. So konnte Dr. Moser als Vertreter des Ministeriums auf der Dienstbesprechung am 12. Dezember 1961 berichten, dass zwischenzeitlich ca. 60 bis 70 % der weiblichen Tiere eine 305-Tage-Leistung nachweisen konnten. Und bei den zu den Sonderkörungen vorgestellten Jungbullen hatten 70 bis 75 % einen Zuchtwert bei den Vorfahren. Auch die technische Weiterentwicklung des Verfahrens der Datenerfassung wurde diskutiert. Es ging um den Vorschlag, ob das von Dr. Pfeiffer und Dr. Dünnebier vorgeschlagene Magnetolekturverfahren oder das horizontale Durchschreibeverfahren eingeführt werden sollte. Als Ergebnis der Aussprache übernahm der Landesverband den Auftrag, im Jahre 1962 jeweils ca. 10.000 Kühe nach den beiden Verfahren zu prüfen. Im Verwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 1962 ist nachzulesen, dass das Magnetolekturverfahren die erwarteten Kosteneinsparungen erbracht habe, weshalb systematisch auf die generelle Umstellung auf dieses Verfahren hingearbeitet wurde. Im Jahre 1965 ist diese Umstellung für ganz Baden-Württemberg vollzogen worden.

Für die beiden Verbände für Leistungsprüfungen waren diese neuen Aufgaben mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden. Am 25. Juni 1962 teilte der Stuttgarter Verband deshalb dem Ministerium mit, dass erhebliche Schwierigkeiten entstanden seien, die Jahres-Abschlussarbeiten in der bisher üblichen Weise durchzuführen. Insbesondere sei die notwendige Anzahl an Locherinnen und Prüferinnen nicht mehr verfügbar. Man entschied sich deshalb, die sogenannte „Bull-Zeichenlochkarte“, auch Magnetolekturkarte genannt, als geeignetes weiterführendes Verfahren zu übernehmen. Im Sommer 1962 wurden deshalb die Leistungsinspektoren zu einer Tagung einberufen, bei der sie über das neue Verfahren informiert wurden, das bald darauf probeweise und wie bereits erwähnt ab 1. Oktober 1965 landesweit eingeführt wurde.

Als weitere neue Aufgabe wurde die Aufnahme von Melkbarkeitsprüfungen diskutiert. Von Dr. Werner Kinzelbach als hierfür zuständigem Referent im Ministerium wurde dies stark vorangetrieben. Die Tierzuchtämter Biberach und Ulm erklärten sich bereit, jeweils ca. 100 Kühe bis zum Januar 1962 prüfen zu lassen. Es wurde zwar noch darüber gesprochen, ob hierfür die Melklehrer der Landwirtschaftsämter herangezogen werden sollten, doch dazu kam es nicht.

17. Werbeaktion des Verbandes für die Milchleistungsprüfung – Ein Quiz beim 83. Landwirtschaftlichen Hauptfest 1963

Nach Jahren des Wachstums bei der Milchleistungsprüfung folgten von 1961 bis 1964/1965 Jahre des Rückgangs der Zahl der Mitgliedsbetriebe und der geprüften Kühe (vgl. Anlage 8). Bei allen mit der Milchleistungsprüfung berührten Stellen war man hierüber sehr besorgt. So stellten die

beiden Verbände für Leistungsprüfungen Überlegungen an, wie man dem Abwärtstrend Einhalt gebieten könnte. Sie kamen zu dem Ergebnis, sich beim 83. Landwirtschaftlichen Hauptfest, das vom 21. bis 29. September 1963 in Bad Cannstatt stattfand, erstmals zu beteiligen und gleichzeitig einen Quiz durchzuführen, um neue Mitglieder zu gewinnen.

Sie schätzen – Wir prüfen
Milch- und Fett-Prozent-Leistung
nur 3 Fragen – aber 100 Preise

So lautete der Text auf dem Formular für die Teilnahme. Der Quiz war folgendermaßen konzipiert: Die Melkerschule Aulendorf hatte zwei Fleckviehkühe nach Cannstatt gebracht, die beide acht Jahre alt waren und im August 1963 jeweils das 7. Kalb geboren hatten. Die beiden Kühe standen während der Ausstellung neben einander und die Teilnehmer am Quiz hatten über drei Fragen zu entscheiden:

Frage 1: Welche der beiden Kühe halten Sie für die bessere Leistungskuh? A oder B

Frage 2: Wie hoch schätzen Sie die durchschnittliche Tagesmilchmenge von A und B über die Zeit der Ausstellung?

Hierzu gab es 6 Möglichkeiten von „bis 11,9“ bis „über 20“ kg Milch.

Frage 3: Erraten Sie den durchschnittlichen Fettgehalt der bisherigen Leistungsjahre von A und B!

Hierzu gab es ebenfalls 6 Möglichkeiten von „bis 3,80“ bis „über 4,20“ % Fett.

Ohne Zweifel handelte es sich um eine schwierige und zugleich spannende Aufgabe, weil auch die Veranstalter wegen der Frage 2 die richtige Lösung nicht vor Ende der Ausstellung kannten. Um das Interesse an der Teilnahme zu wecken, wurden 100 attraktive Preise ausgelobt, zum Beispiel als 1. Preis ein weibliches Kalb von einer Hochleistungskuh (der Kaufpreis betrug 450 DM) sowie als 2. Preis eine Garnitur Gartenmöbel und so weiter bis zu 50 Preisen je „6 Monate kostenlose MLP für drei Kühe“.

Die Zahl der Teilnehmer am Quiz hatte die Erwartungen weit übertroffen; nahezu 6.000 Teilnehmerscheine waren abgegeben worden. Aber nur 13 Teilnehmer hatten alle drei Fragen richtig beantwortet. Um die restlichen 87 Gewinner zu ermitteln, mussten deshalb alle übrigen Teilnehmerscheine zuerst nach Gruppen geordnet werden in Abhängigkeit von der relativen Nähe zur richtigen Antwort bei den Fragen 2 und 3. Die endgültige Reihenfolge ergab sich innerhalb der Gruppen durch das Los.

Da nur 63 % der Teilnehmer die bessere Leistungskuh – es war die Kuh B – erraten hatten, gab es gute Gründe, auf die Notwendigkeit und die Bedeutung der Milchleistungsprüfung öffentlich hinzuweisen. Geschäftsführer Dr. Dünnebier tat dies nach dem Hauptfest in den Landwirtschaftlichen Wochenblättern im Ergebnisbericht wie folgt:

„Obwohl der Zufall bei der Beantwortung der drei Quizfragen eine entscheidende Rolle gespielt hat, denn bei der dritten Frage nach dem Fettgehalt konnten auch die „Experten“ sich nur aufs Raten verlassen, ist es aber kein Zufall, dass unter den ersten Preisträgern ein großer Teil schon Mitglied des Verbandes für Leistungsprüfungen ist und bei ihren Kühen die Milchleistungsprüfungen durchführen lässt.“

Auch alle Gewinner wurden in den Landwirtschaftlichen Wochenblättern bekannt gegeben. Den ersten Preis erhielt der Jungbauer Hans Haag in Hermutshausen, Kreis Künzelsau. In Anwesenheit des Vorsitzenden Karl Philipp, von Geschäftsführer Dr. Dünnebier sowie des Leiters des Landwirtschaftsamtes Künzelsau wurde ihm das Kalb, das von Friedrich Knoerzer, Berndshofen, gezüchtet worden war, übergeben. Tatsache ist, dass ab 1965 die Zahl der MLP-Kühe wieder deutlich anstieg. Ob dies eine direkte Folgewirkung des MLP-Quiz war, lässt sich nicht mehr rekonstruieren.

18. Zusammenschluss der beiden Verbände für Leistungsprüfungen

Die Ausgangslage

Der Badische Landesverband für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e.V. war im Jahre 1950 gegründet worden. Sein Tätigkeitsgebiet war das Gebiet des nach dem zweiten Weltkrieg entstandenen Landes Baden (Südbaden). Er hatte seinen Sitz in Radolfzell, Friedrich-Werber-Straße 20, im gleichen Gebäude (bekannt als Scheffelhof), in dem auch das Tierzuchtamt und der Landesverband badischer Rinderzüchter untergebracht waren. Vorsitzender des Verbandes für Leistungsprüfungen war Karl Ganter aus Pfaffenberg; nach seinem Tod wurde der Verband vom stellvertretenden Vorsitzenden, Bürgermeister a.D. Emil Traber aus Zimmerholz, Kreis Konstanz, vertreten. Geschäftsführer war – wie schon seit Gründung der ersten Kontrollvereine in Baden im Jahre 1924 - Dr. Wilhelm Guthmann.

Daneben gab es in Stuttgart den Verband für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e.V.. Sein Verbandsgebiet erstreckte sich auf die Regierungsbezirke Nordbaden, Nordwürttemberg und Südwürttemberg-Hohenzollern. Im neu entstandenen Land Baden-Württemberg war der ungleich große Geschäftsbereich der beiden Verbände besonders auffallend. Aus den im Ministerium Ländlicher Raum vorhandenen Akten ist zu entnehmen, dass der Rechnungshof Baden-Württemberg wiederholt den Zusammenschluss der beiden Verbände gefordert hatte. Dies wurde auch mit der unterschiedlichen Finanzierungsstruktur der beiden Verbände begründet.

	Radolfzell		Stuttgart	
	1964	1965	1964	1965
Finanzierung				
Anteil öffentlicher Mittel an den Gesamtkosten in %	58,1	60,4	52,5	55,2
Zuschuss aus öffentlichen Mitteln je Kuh in DM	16,36	18,96	10,20	11,43
Gesamtkosten je Kuh in DM	31,4		20,7	

Man erwartete Kosteneinsparungen durch Vereinheitlichung der Organisation, zumal in Südbaden die gebietsstrukturellen Verhältnisse zwar schwieriger, die Prüfungen aber ausschließlich von hauptberuflichen Leistungsassistenten, also ohne Probenehmer, durchgeführt worden waren. Bei dem hohen Anteil aus öffentlichen Mitteln (Bundes- und Landesmittel sowie Beiträge aus den Mitteln gemäß § 22 Milch- und Fettgesetz) waren solche Unterschiede nicht mehr zu rechtfertigen. Aus diesen Gründen wurde das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Frühjahr 1965 in der Frage eines Zusammenschlusses tätig.

Verlauf der Fusionsgespräche bis zum Zusammenschluss

Am 26. März 1965 wandte sich das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über das Tierzuchtamt Radolfzell an ORLR i.R. Dr. Guthmann mit der Bitte um Teilnahme an einer für den 7. April 1965 geplanten Besprechung. An dieser Besprechung sollten neben dem stellvertretenden Vorsitzenden auch die Verbandsvertreter für die einzelnen Zuchtgebiete (Mittelbaden, Wäldergebiet sowie Betriebe mit Niederungsvieh und Nidherdbuch-Betriebe) teilnehmen. Aber Dr. Guthmann teilte dem Ministerium mit, dass er am 7. April aus gesundheitlichen Gründen (er war Geburtsjahrgang 1896) nicht nach Stuttgart kommen könne. Außerdem wies er darauf hin, dass die Zeit nicht ausreichen würde, um mit den Verbandsvertretern notwendige Vorgespräche zu führen; ohne diese wäre die Besprechung zwecklos. Als neuer Termin wurde daraufhin der 28. April 1965 vereinbart.

Bei der Besprechung am 28. April 1965 im Sitzungssaal der Forstdirektion in Stuttgart, Marienstr. 48, wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Zusammenschlusses der beiden Verbände zu bilden. In diese Arbeitsgruppe wurden berufen: drei bäuerliche Vertreter des badischen

Verbandes, drei Vertreter des Stuttgarter Verbandes, darunter der Geschäftsführer Dr. Dünnebier, sowie vom Ministerium die Herren Dr. Kurt Biegert, Dr. Werner Kinzelbach und Dr. Ziegler. Die Arbeitsgruppe traf sich am 28. Oktober 1965 in Donaueschingen-Allmendshofen. Für diese Besprechung war bereits ein Satzungsentwurf sowie ein Papier mit Alternativvorschlägen zur rechtlichen Lage vorbereitet worden. Diese Papiere wurden in der Arbeitsgruppe besprochen. Außerdem schlug die Gruppe einmütig vor, dass der Hauptausschuss des badischen Verbandes (gemäß § 10 der Satzung war er das für die Auflösung zuständige Gremium) einen Beschluss fassen sollte, wodurch der stellvertretende Vorsitzende ermächtigt werden sollte, mit dem Stuttgarter Verband einen Fusionsvertrag abzuschließen. In diesem Vertrag sollten die Vermögensübernahme sowie die Aufnahme sämtlicher Mitglieder abgesichert werden.

Die Sitzung des Hauptausschusses fand am 13. Januar 1966 wiederum in Allmendshofen statt. Sie wurde von Wilhelm Graf Douglas als Vertreter der Niederungsviehzüchter und der Nichtherdbuch-Betriebe geleitet, da sich der stellvertretende Vorsitzende aus Altersgründen (er war über 80 Jahre alt) und weitere Mitglieder, darunter auch Dr. Guthmann, entschuldigt hatten. Von den Tierzucht-ämtern Radolfzell, Neustadt und Freiburg war der höhere Dienst vollständig vertreten. Vom Ministerium nahmen wiederum die vorstehend genannten Bediensteten teil. Der Satzungsentwurf wurde in allen Paragraphen durchgesprochen, auch die Vermögensübertragung wurde geklärt. Als Ergebnis wurde die Geschäftsführung des Verbandes beauftragt, bis Ende März 1966 den Status eines Fusionsvertrages mit dem Stuttgarter Verband unter Einbeziehung der Rechnungsprüfung durch den Revisionsverband zu gewährleisten. Diese Vorgaben wurden eingehalten, sodass der Fusionsvertrag mit Wirkung vom 1. April 1966 unterzeichnet werden konnte, für den Stuttgarter Verband vom Vorsitzenden Karl Philipp und für den badischen Verband von Wilhelm Graf Douglas. Da der stellvertretende Vorsitzende aus Altersgründen nicht mehr tätig geworden war, handelte Graf Douglas in der Funktion eines bestellten Notvorstandes. Somit war ihm auch die Aufgabe zugefallen, den badischen Verband beim Amtsgericht in Radolfzell austragen zu lassen.

Die Ausgestaltung der gemeinsamen Satzung war kein allzu großes Problem, da der Stuttgarter Verband für Leistungsprüfungen schon 1963 seine Satzung der Entwicklung angepasst hatte und darin auch die damals entstandene Abteilung B Erzeugerringe verankert war. Die neue Satzung des „Landesverbandes Baden-Württemberg für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e. V., Stuttgart“ gliederte sich in zwei Abteilungen:

Abteilung A – Leistungsprüfungen sowie

Abteilung B – Erzeugerringe.

Die Organe waren nun: der Vorsitzende, die Vorstandschaft, der Beirat und die Vertreterversammlung. Zur Vorstandschaft gehörten der Vorsitzende der Abteilung A und dessen Stellvertreter, der Vorsitzende der Abteilung B sowie der Geschäftsführer. Dem Beirat gehörten vier Vertreter der Rinder-Herdbuchzüchter, zwei Vertreter der Rinder-Nichtherdbuchzüchter, je ein Vertreter der Herdbuchzüchter für Schweine, Schafe und Ziegen sowie ein Vertreter der Abteilung B Erzeugerringe an. Die Vertreterversammlung setzte sich zusammen: aus Vertretern der Mitgliedsbetriebe der Rinderzuchtverbände, der unter Milchleistungsprüfung stehenden Nichtherdbuch-Betriebe nach Regierungsbezirken, der Mitgliedsbetriebe der Schweinezuchtverbände, Vertretern der Erzeugerringe für tierische Veredelung sowie der Herdbuchzüchter für Schaf- und Ziegenzucht.

Die konstituierende Vertreterversammlung des neuen Landesverbandes fand am 8. Juli 1966 im Saal des Ratskellers in Stuttgart statt. Wichtiger Punkt der Tagesordnung war die Wahl der Vorstandschaft und des Beirates. Die Versammlung wurde vom bisherigen Vorsitzenden Karl Philipp geleitet, doch aus gesundheitlichen Gründen stellte er sich bei der Wahl des Vorsitzenden nicht mehr zur Verfügung. Er wurde einstimmig zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Zum neuen Vorsitzenden wurde Landwirt Albert Reis aus Spöck, Kreis Sigmaringen, gewählt. Sein Stellvertreter in der Abteilung A wurde Albert Hilzinger aus Emmingen ab Egg (Winklerhof). Zum Vorsitzenden der Abteilung B wurde Franz Steiner aus Hausen ob Rottweil gewählt. Des Weiteren

waren Kurzreferate von Geschäftsführer Dr. Dünnebier über „Aufgaben und Organisation des Landesverbandes für Leistungsprüfungen“ sowie von ORLR Dr. Hans Moser, MELWF, über „Die Milchleistungsprüfungen als Voraussetzung für den Leistungsfortschritt in der Rinderhaltung“ auf der Tagesordnung. Die Geschäftsstelle des ehemaligen badischen Verbandes für Leistungsprüfungen in Radolfzell wurde aufgelöst. Es verdient hohen Respekt, dass die Übertragung des Vermögens von dem seit Jahren im Ruhestand befindlichen Geschäftsführer Dr. Wilhelm Guthmann einwandfrei abgewickelt wurde. Das zum 31. März 1966 vorhandene Reinvermögen des badischen Verbandes hatte 2.438,62 DM betragen. Eine Besonderheit aus der „Ära Guthmann“ war, dass das hauptberufliche Verbandspersonal nicht die Bezeichnung Zuchtwarte, sondern „Leistungsassistenten“ hatte. Durch diese Fusion war der „Landesverband Baden-Württemberg für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e.V., Stuttgart“ der erste Verband im Bereich der Tierzucht und tierischen Erzeugung geworden, der auf freiwilliger Basis aus Vorläufern in den ehemaligen Ländern Baden und Württemberg einschließlich Hohenzollern entstanden ist.

19. Gründung und Betreuung von Erzeugerringen für Schweine- und Rindermast

Die ackerbaulichen und betrieblichen Gegebenheiten im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern ermöglichten es, dass sich dort bereits in den 1950er Jahren neben der Milchviehhaltung auch die Schweinehaltung in Zucht und Mast gut entwickeln konnte. So entstanden ab 1960 aus dem Zusammenwirken von Schweinemästern mit der staatlichen landwirtschaftlichen Beratung, der Arbeitsgemeinschaft Betriebswirtschaft Tübingen und einigen Futtermittelfirmen Schweinemastkontrollringe. Maßgebliche Initiatoren für die Gründung des ersten Schweinemastkontrollringes in Ehingen waren die Landwirte Josef Pappelau in Seekirch-Ödenahlen und Johann Zink in Oberdischingen. Im Jahre 1961 hatte das Ministerium die Regierungspräsidien angewiesen, auf die Gründung von Erzeugerringen einzuwirken. Dies geschah mit großem Erfolg. In kurzer Folge entstanden in Südwürttemberg-Hohenzollern Erzeugerringe für Schweine in den Regionen Saulgau, Reutlingen-Münsingen, Balingen-Rottweil-Tuttlingen, Oberland (Ravensburg), Neckar-Eyach (Horb), Nagold-Calw-Freudenstadt, Biberach-Laupheim-Leutkirch und Riedlingen.

Der Verband für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e.V., Stuttgart, war von Anfang an in den Aufbau der Kontrollringe eingebunden; das Beratungspersonal – die Kontrollassistenten – waren Angestellte des Landesverbandes. Schon im Haushaltsjahr 1961 hatte der Verband je elf PKW-Anhänger und Kleinviehwaagen beschafft. In einer Besprechung des Ministeriums mit der Vorstandschaft des Verbandes am 20. März 1962 hatte der Verband sich grundsätzlich bereit erklärt, die Erzeugerringe organisatorisch und verwaltungstechnisch verantwortlich zu übernehmen. Etwa zur selben Zeit begannen auch die vorbereitenden Arbeiten zur Gründung eines Rindermast-Kontrollringes im Gebiet Biberach-Saulgau-Ravensburg. Die Übernahme dieser neuen Aufgabe verursachte beim Verband erneut zusätzliche Kosten, denn es musste eine Rinderwaage und außerdem ein schwerer PKW für den Transport derselben beschafft werden.

Nach klärenden Gesprächen mit den Regierungspräsidien führte diese Initiative dazu, dass der Landesverband für Leistungsprüfungen am 18. Oktober 1963 mit den bis dahin bestehenden acht Kontrollringen für Schweine seine Satzung ergänzte und eine „Abteilung B Erzeugerringe“ gründete, in der die Schweinemäster über die Ringe Mitglieder wurden. Zum Vorsitzenden der Abteilung B wurde Franz Steiner, Hausen ob Rottweil, gewählt. Die Aufgabe der Koordination der Ringarbeit wurde dem Verbandsassistenten Emil Weigel übertragen. In der schon im April 1963 beschlossenen Geschäftsordnung waren die Aufgaben der Abteilung B wie folgt beschrieben worden:

1. allgemeine produktionstechnische Beratung in der Rinder- und Schweinemast
2. Feststellung der Gewichtszunahmen in bestimmten Abschnitten
3. Aufstellung geeigneter Futterrationen
4. Auswahl und Nachweis zur Mast geeigneter Tiere

5. Zusammenstellung einheitlicher Angebote für den Markt
6. Auswertung der bei Kontrolle und Beratung gewonnenen Zahlen als Beratungsunterlagen
7. Ermittlung von Futtermittelbedarf und Beratung hinsichtlich der Eignung der einzelnen Futtermittel.

Ab 1964 entstanden in den anderen Regierungsbezirken in rascher Folge ebenfalls Schweinemastkontrollringe. Die gesamte Entwicklung ist für die Zeit bis 1970 in Anlage 9 zusammen gestellt. Wichtige organisatorische Veränderungen in dieser Zeit waren zum Beispiel die Umstellung des Prüfungsjahres 1. Oktober bis 30. September auf das Wirtschaftsjahr 1. Juli bis 30. Juni im Jahre 1969 sowie die bundesweite Vereinheitlichung der Kennwerte als Voraussetzung für übergebieliche Auswertungen.

Im Jahre 1970, also nach zirka zehn Jahren Schweinemastkontrolle in Baden-Württemberg, wurden die Argumente für die Mitgliedschaft in einem Erzeugerring wie folgt umschrieben:

1. Kostengünstige Mast durch regelmäßige Berechnung der Wirtschaftlichkeit und einer darauf aufbauenden gezielten Beratung. Die Form der Mastkontrolle richtet sich nach den Erfordernissen im Betrieb und reicht mit speziellen Maßnahmen über die Gruppenkontrolle bis zur Bestandskontrolle.
2. Einsparungen und Preisvergleiche durch den gemeinsamen Warenbezug mit Qualitätskontrollen. Die von den Ringorganen nach kaufmännischen Gepflogenheiten organisierten Einkäufe werden auch von Außenstehenden stark beachtet.
3. Vermittlung von Markenferkel und Hilfen für eine günstige Vermarktung. Von einer bestimmten Bestandsgröße an werden diese Aufgaben den Erzeugergemeinschaften übertragen.
4. Beratung in Hygiene-Maßnahmen nach einem von den Ringorganen ausgearbeiteten Programm. Neuerdings kann der Landwirt mit seinem Haustierarzt die regelmäßige Betreuung seines Bestandes über einen Vertrag verbilligt erhalten.
5. Schlachtschweine-Vollversicherung durch den Ring zu günstigeren Beiträgen. Durch die Kennzeichnung mit Schlagstempeln ergaben sich Ansatzpunkte für eine Beratung zur Verhütung von Schäden und zur Verbesserung der Schlachtkörper.

20. Rückläufiger Kuhbestand und die Auswirkungen auf die Milchleistungsprüfungen

Im Jahre 1961 gab es in Baden-Württemberg 878.977 Milchkühe (vgl. Anlage 8). Davon standen 167.469 unter Leistungsprüfung. Dies entsprach einem Anteil von 19,1 %. Gegenüber dem Jahre 1953 war dieser Bestand sogar um rund 4.000 Kühe höher; ein Höchststand war erreicht worden. Nach 1961 ging die Kuhzahl in Baden-Württemberg zunächst zwar nur langsam, aber dennoch kontinuierlich zurück. Die Auswirkungen auf die Milchleistungsprüfungen in Verbindung mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren gravierend. Bis zum Jahre 1964 waren rund 52.000 Kühe aus der Leistungsprüfung ausgeschieden, sodass der MLP-Anteil auf 18,8 % sank. Diese Entwicklung führte zu großer Besorgnis sowohl bei den staatlichen Stellen als auch bei allen Organisationen, die von der Milchviehhaltung berührt sind.

Deshalb begannen ab 1963 intensive Gespräche zwischen dem Landwirtschaftsministerium, den Rinderzuchtverbänden, den Besamungsorganisationen und den Verbänden für Leistungsprüfung mit dem Ziel der Ausarbeitung von Gegenmaßnahmen. Da sich die Rinderbesamung zu dieser Zeit in einer Wachstumsphase befand, dachte man an eine Förderung der Milchleistungsprüfung in Verbindung mit der Besamung.

Es war aber auch die Zeit, in der die Milchviehhalter und Gemeinden vermehrt die Bullenhaltung aufgaben und zur künstlichen Besamung übergingen. Der Zugang an Mitgliedsbetrieben veranlasste

die Besamungsstationen zur Ergänzung der Statuten, indem sie den neuen Mitgliedsbetrieben die Verpflichtung zur Milchleistungsprüfung auferlegten. Durch Vergrößerung der „aktiven Zuchtpopulation“ - darunter wurden alle Mitgliedsbetriebe gezählt, die Züchter waren und gleichzeitig die Besamung nutzen – wurden bessere Chancen zur Entwicklung positiv geprüfter Bullen erwartet. Die Gemeinden, die zur Vatertierhaltung gesetzlich verpflichtet waren, konnten vielfach zur Zusammenarbeit gewonnen werden. Denn die Übernahme der Gebühren für die Milchleistungsprüfung war für die Gemeinde meistens kostengünstiger als die Fortführung der Bullenhaltung. Die Beschlüsse der Besamungsstationen wirkten sich sehr positiv als Anreiz zur Aufnahme der Leistungsprüfungen aus. So stieg in der Zeit von 1965 bis 1970 die Zahl der Mitgliedsbetriebe beim Landesverband für Leistungsprüfungen von 19.595 auf 22.566 Betriebe an und die Kuhzahl erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 162.764 auf 225.385 Kühe. Mit einem MLP-Anteil von 30,1 % war das seit Jahren verfolgte Ziel (30 %) erreicht worden.

Die Ergebnisse der Milchleistungsprüfung für die Zeit von 1953 bis 1970 (alle ganzjährig geprüften Kühe sowie getrennt nach Rassen) sind in den Anlagen 10.1 bis 10.7 dargestellt.

21. Zur Situation im neuen Landesverband Baden-Württemberg

Der Beginn der Tätigkeit von Albert Reis als Vorsitzender im neu entstandenen Landesverband für Leistungsprüfungen fiel in eine Zeit rückläufiger Getreidepreise und starker Diskussionen in der Öffentlichkeit wegen der Überproduktion auf dem Milchmarkt (Butterberg). Nicht zuletzt wegen diesen ungünstigen Rahmenbedingungen stand der Verband permanent unter Kostendruck. Um die teils sehr ungleichen Verhältnisse bei der Struktur der MLP-Betriebe und die dadurch für das Personal im Außendienst entstandene Belastung zu mildern, wurde auf eine gleichmäßige Auslastung der Zuchtwarte durch Einstellung weiterer Probenehmer geachtet. Dies war auch notwendig, da die Jahre bis 1970 von einer starken Zunahme der Zahl der Betriebe und der Zahl der Kühe unter Milchleistungsprüfung gekennzeichnet waren (siehe Anlage 11). Zum Stichtag 31.12.1968 waren beim Verband in der Abteilung A 78 Oberzuchtwarte und 128 Zuchtwarte tätig. Der Abteilung B gehörten 25 Ringassistenten im Außendienst und ein Aufsichtsassistent an.

Das Wachstum des Verbandes durch Zunahme an Mitgliedsbetrieben war für den Verband in finanzieller Hinsicht nicht leicht zu bewältigen, weil die Landwirte mit sinkenden Erzeugerpreisen zu kämpfen hatten und darüber hinaus Abschlachtprämien zur Verminderung der Viehbestände gezahlt wurden. Eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge an die gestiegenen Kosten musste mehrfach vorgenommen werden (Anlage 12). Andererseits stiegen die Erwartungen auf eine rasche Rückinformation über die Leistungsergebnisse. Aus dieser Notwendigkeit heraus entschloss sich die Geschäftsführung des Verbandes im Jahre 1969, das Jahres-Ergebnisheft als „Kurzbericht“, das heißt ohne Leistungsergebnisse für die übrigen Tierarten, zu veröffentlichen. Die dadurch erreichte Beschleunigung des Informationsrückflusses wurde von den Mitgliedern begrüßt und deshalb in den folgenden Jahren beibehalten.

22. Vorleistungen der MLP und die Weiterentwicklung der Zuchtwertschätzung

Mit dem Beginn der Ermittlung der 305-Tage-Leistung der Kühe in der ersten Laktation und der vom Landwirtschaftsministerium ab Herbst 1959 verfolgten Ziele für deren Verwendung war ein erster Schritt für die Zuchtwertschätzung der Bullen ausschließlich auf Grund der Nachkommenleistungen erreicht worden. Für jede Jungkuh mit gesicherter Abstammung wurde ab 1960 von der Datenverarbeitungsstelle für die 305-Tage-Leistung eine Leistungsdifferenz zu den Zeitgefährtinnen in der Population errechnet und diese Differenz als Relativzahl in Prozent (zum Beispiel RZ 120) angegeben. Zusammengefasst über seine weiblichen Nachkommen in Milch erhielt der Bulle auf diesem Wege einen Zuchtwert für die Milchleistung in Form einer Relativzahl. Bis Sommer 1962 hatten in Baden-Württemberg auf diese Weise 1.714 Bullen einen Zuchtwert aufgrund von mindestens fünf Töchterleistungen. Das für die züchterische Praxis entscheidende Problem war, dass 83 % dieser Bullen bereits abgegangen waren. Deshalb suchten die

Zuchtleitungen nach Lösungen, Bullen mit hohem Erwartungswert im Einsatz zu erhalten. Um auch den Verkauf weiblicher Tiere über die Auktionen zu beleben, wurde im März 1964 damit begonnen, die zu den Auktionen gebrachten Jungkühe einer Milchleistungsprüfung am Marktort zu unterziehen.

Die weitere Entwicklung der Zuchtwertschätzung blieb somit aktuell. Sie wurde durch folgende Dinge maßgeblich beeinflusst:

- a) die Errechnung der 305-Tage-Leistung für alle Kühe in der Milchleistungsprüfung und alle Laktationen ab 1. Oktober 1962,
- b) die Berechnung der Relativzahl getrennt nach Herdbuch- bzw. Nichtherdbuchbetrieben und ihre Weiterentwicklung zu einer „Betriebszahl“ sowie
- c) die Empfehlungen des Arbeitsausschusses für Zuchtwertschätzung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde e.V. für den gesamten Bereich der Zuchtwertschätzung.

Mit der Einrichtung eines Arbeitsausschusses für Zuchtwertschätzung verfolgte die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde das Ziel, die im Bereich der Tierzucht nach der Gesetzgebung vorherrschende Zuständigkeit der Länder so weit als möglich zu koordinieren, um für die Bundesrepublik nicht nur den wissenschaftlichen Fortschritt so rasch wie möglich in die Praxis umzusetzen, sondern auch eine einheitliche Vorgehensweise auf nationaler Ebene zu erreichen. Der Ausschuss wurde über lange Zeit von Professor Dr. Edwin Lauprecht, Mariensee, geleitet. Aus Baden-Württemberg waren damals neben Dr. Dietrich Fewson, Institut für Tierzuchtlehre Hohenheim, noch Dr. Hans Moser für das Landwirtschaftsministerium sowie Dr. Aloys Ott, Tierzuchtamtsleiter in Biberach, als Vertreter der Zuchtverbände Mitglieder im Ausschuss. Aus den über diese Beteiligung erhaltenen Informationen hatte sich die einheitliche Nummerierung der MLP-Tiere als zentrales Problem heraus kristallisiert. Dies führte dazu, dass in Baden-Württemberg mit Wirkung vom 1. April 1965 die Registrierung aller Tiere in Betrieben mit Leistungsprüfung mit einer „Lebensnummer“ eingeführt wurde. Für das Personal des Landesverbandes für Leistungsprüfungen hatte diese Neuerung starke Auswirkungen, denn es musste der EDV-Beleg Jungtiermeldung (allgemein nur Beleg 70 genannt) eingeführt und bearbeitet werden.

Als wichtiges Arbeitsergebnis des Ausschusses für Zuchtwertschätzung entstand die „Empfehlung für die Zuchtwertschätzung von Bullen“, die auf dem Weg über die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter und die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft mit Wirkung vom 1. Mai 1966 in Kraft trat. Der Zuchtwert eines Bullen war nach der Formel

$$\text{Zuchtwert} = \frac{2 \cdot n}{n + k} (\text{Töchterdurchschnitt} - \text{Vergleichswert})$$

zu errechnen, wobei „n“ der Zahl der Töchter entspricht. Die für die Berücksichtigung der Umwelteffekte entscheidende Einflussgröße war der Vergleichswert. In dieser Größe sowie im Heritabilitätskoeffizienten des Leistungsmerkmals, der im Faktor „k“ enthalten ist, konnten die populationsspezifischen Effekte berücksichtigt werden. Bei der Umsetzung dieser Ziele wirkte sich die Zusammenarbeit des Landwirtschaftsministeriums mit dem Institut für Tierzuchtlehre in Hohenheim besonders positiv aus, weil dort in mehreren wissenschaftlichen Untersuchungen die Verwendung der „Betriebszahl“ unter den Verhältnissen von kleineren Herden geprüft und als geeignet vorgeschlagen worden war.

Neue und für die weitere Entwicklung der Tierzucht entscheidende Impulse gingen von der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde im Jahre 1966 aus, die am 25./26. Oktober 1966 in Reutlingen stattfand. Bei dieser Tagung hielt Dr. Hans Moser einen Vortrag zum Thema „Die Organisation der Tierzucht im Lichte neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse“, der bundesweit große Beachtung fand. Von der im Anschluss an die Tagung stattgefundenen Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter e.V. ging ein weiterer Impuls aus; es wurde nämlich ein Arbeitsausschuss für Zuchtwertschätzung gegründet, der sich schwerpunktmäßig mit der Umsetzung der Empfehlungen für die Zuchtwertschätzung von Bullen

und Kühen befassen sollte. In dieses neu gebildete Gremium wurden aus Baden-Württemberg Dr. Hans Moser als Vertreter der Obersten Landesbehörden sowie Dr. Wolfgang Dünnebier als Vertreter der Landeskontrollverbände gewählt. Da in diesen Ausschuss auch alle Leiter der Rechenstellen für Zuchtwertschätzung berufen worden waren, konnte bis zum Jahre 1970 nicht nur die Zuchtwertschätzung der Bullen nach dem Töchter-Populations-Vergleich den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst, sondern auch die Zuchtwertschätzung der Kühe praxisreif entwickelt werden. Zur Verdeutlichung des Verfahrens der Zuchtwertschätzung der Kühe nach der Formel

$$\text{Zuchtwert} = h^2(E - VG) - b \cdot BZ$$

werden die einzelnen Rechenschritte nochmals genannt:

1. Berechnung der Rassedurchschnitte für die Abkalbemonatsgruppen (sechs Abkalbemonatsgruppen pro Jahr getrennt nach Laktationen; beispielhaft siehe Anlage 11)
2. Ermittlung der Leistungsabweichung der Kuh vom jeweiligen Rassedurchschnitt
3. Standardisierung der Leistungsabweichung auf die erste Laktation zur Vereinheitlichung der Variation
4. Berechnung der Betriebszahl
5. Gewichtung der Betriebszahl ohne Proband mit einem Regressionskoeffizienten ergibt den Vergleichswert
6. Berechnung der Abweichung vom Vergleichswert und Multiplikation mit der Heritabilität ergibt den Zuchtwert.

Zur damaligen Zeit hatte jedes Bundesland in seinem Zuständigkeitsbereich eine Rechenstelle mit der Aufgabe der Zuchtwertschätzung beauftragt. Die die Länder übergreifende Zusammenarbeit wurde dabei nur auf dem Wege des Meinungsaustausches praktiziert; die Verhältnisse glichen einem wissenschaftlichen Wettbewerb, dass man beim praktizierten Verfahren der Zuchtwertschätzung der Bullen immer auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand war. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Institut für Tierzuchtlehre in Hohenheim war man in Stuttgart in dieser Hinsicht gut aufgestellt. So wurde das im Jahre 1968 herannahende Landwirtschaftliche Hauptfest zum Anlass genommen, das Verfahren der Zuchtwertschätzung der Bullen in einer speziellen Broschüre (die Umschlagseite trug das Bild des Fleckviehbullen Hanf aus dem Zuchtgebiet Schwäbisch Hall) zu beschreiben und zu veröffentlichen. Diese Broschüre fand sowohl bei den Züchtern wie auch in den Fachkreisen außerhalb Baden-Württembergs viel Aufmerksamkeit.

23. Das Wichtigste im Überblick

Mit dieser Abhandlung wurde erstmals der Versuch unternommen, die mehr als Hundert Jahre alte Geschichte der Milchleistungsprüfungen in der Tierzucht für ganz Baden-Württemberg von den Anfängen bis zum Jahre 1970 in einer Gesamtdarstellung chronologisch zu beschreiben. Die bisher vorliegenden Publikationen zu diesem Thema haben überwiegend einen sektoralen, zum Beispiel nur Teile des früheren Landes Baden betreffenden, oder zeitlich begrenzten Charakter. Oftmals betreffen sie auch nur die Belange einzelner Rinderzuchtverbände. Die Motivation für diese ganzheitliche Betrachtung und die Vorgehensweise ergab sich aus den unterschiedlichen Ansätzen, die in Baden bzw. Württemberg beim Beginn der Milchleistungsprüfungen am Anfang des 20. Jahrhunderts praktiziert worden sind.

In Baden waren die ersten Initiativen für die Milchleistungsprüfung von den Fleckviehzüchtern im Gebiet des Verbandes oberbadischer Zuchtgenossenschaften ausgegangen. Dies erklärt sich damit, dass in Oberbaden – genauer gesagt in Meßkirch – seit 1886 der älteste Rinderzuchtverband in Süddeutschland ansässig war. In der Frage der Milchleistungsprüfungen folgte man ab 1900 dem Beispiel der Allgäuer Herdebuchgesellschaft, die 1894 in ihren Mitgliedsbetrieben mit der Milchleistungsprüfung begonnen hatte. Doch die individuellen Interessen der Oberbadener passten nicht ganz in die Konzeption der badischen Regierung in Karlsruhe, die seit Bestehen des Großherzogtums immer eine stark zentralistische Vorgehensweise praktiziert hatte. Deshalb nahm die Badische

Landwirtschaftskammer in Übereinstimmung mit der Regierung nach dem ersten Weltkrieg alle Möglichkeiten selbst in die Hand und baute die Milchleistungsprüfungen ausschließlich nach dem Muster der dänischen Kontrollvereine auf, die in deutschen Ländern mit besseren betrieblichen Strukturverhältnissen längst eingerichtet worden waren. Dies führte rasch zu einer landesweiten Vereinheitlichung des Prüfverfahrens, weil sonst die Teilnahme an nationalen und internationalen Ausstellungen nicht mehr möglich gewesen wäre. In der Person von Robert Graf Douglas, Schloss Langenstein bei Stockach, der ab 1923 Präsident der Badischen Landwirtschaftskammer gewesen war, gab es einen starken Förderer für die Gründung von Kontrollvereinen. So überrascht es nicht, dass im Raume Stockach, also im Gebiet der Douglasschen Gutsbetriebe 1924 der erste badische Kontrollverein gegründet wurde. Es erweist sich in der Rückschau auch als ein glücklicher Umstand, dass mit Dr. Wilhelm Guthmann als Geschäftsführer ein Fachmann für den Aufbau von Kontrollvereinen gewonnen werden konnte, der mit klarer Konzeption und großem Durchsetzungsvermögen die Durchführung von Milchleistungsprüfungen verfolgte.

In Württemberg verlief der Aufbau der Milchleistungsprüfungen anders. Im Raume Oberschwaben hatten einzelne Gutsbetriebe, wie zum Beispiel das Steiner'sche Schlossgut in Laupheim schon vor 1900 Pionierarbeit für die Milchleistungsprüfungen geleistet. Doch die Erwartungen, dass sich im Umfeld solcher Keimzellen durch bäuerliche Initiative Kontrollvereine gründen würden, erfüllten sich nicht. Einerseits lag es an den Betriebsgrößenverhältnissen, die abgesehen vom Allgäu nicht wesentlich günstiger als in Baden waren, und andererseits bestanden auch Vorbehalte gegen die Verwendung der Ergebnisse zu anderen Zwecken. Es verdient aber erwähnt zu werden, dass die Landwirtschaftsschule Leonberg in mehrfacher Hinsicht eine Vorreiterrolle für ganz Württemberg eingenommen hatte. Ein bereits im Jahre 1904 im Oberamtsgebiet Leonberg begonnener Versuch zur Aufnahme von Milchleistungsprüfungen scheiterte zwar. Doch als im Jahre 1910 die Zentralstelle für die Landwirtschaft von der Regierung auch die finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Milchleistungsprüfungen erhalten hatte, konnte ein zentral und breit angelegter Versuch unter Beteiligung mehrerer Rassen begonnen werden, für dessen Umsetzung und Auswertung wiederum die Landwirtschaftsschule Leonberg die Federführung hatte. Doch auch hier wie in Baden, brachten ab 1914 die Kriegseinflüsse sämtliche Bemühungen zum Stillstand.

Anders als in Baden setzte die Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart nach 1920 ihre Bemühungen zum Aufbau der Milchleistungsprüfung in der Weise fort, dass sie die Landwirtschaftsschulen mit der Übernahme der Milchleistungsprüfungen als Dienstaufgabe beauftragte. So entwickelten sich in Württemberg nach und nach bei vielen Landwirtschaftsschulen individuelle Zentren für die Milchleistungsprüfung. Erst ab 1928 entstanden in Württemberg – wiederum auf Initiative der Zentralstelle – in rascher Folge die Kontrollvereine und einen Landesverband der Kontrollvereine, der den Anschluss an die Vorgehensweise in anderen Ländern sicherstellte. Es verdient noch besonders erwähnt zu werden, dass in den 1920er Jahren die Leistungsprüfung nach der Relativ-Methode, das heißt unter Berücksichtigung des Futteraufwandes, durchgeführt wurde.

Der Erlass des Reichsnährstandsgesetzes im Jahre 1933 und das Reichstierzuchtgesetz aus dem Jahre 1936 führten rasch zu einer Vereinheitlichung der Milchleistungsprüfungen nach der absoluten Methode und zwar in der gesamten Rinderhaltung (Pflichtkontrolle). Wichtiges Ziel dieser Initiative war, die für die Ernährungssicherstellung wichtige „Fettlücke“ möglichst zu schließen. In der Folge ging es deshalb nur noch darum, ob die bei den einzelnen Landesbauernschaften vorhandenen Möglichkeiten ausreichten, um die Pflichtkontrolle flächendeckend bis in die kleinsten Betriebseinheiten durchzuführen. Doch immer wieder gab es durch den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche Verzögerungen. Ab 1939 wurde die Einführung der Milchkontrolle durch den Ausbruch des zweiten Weltkrieges noch viel schwieriger, weil in vielen Fällen das Personal zum Kriegsdienst eingezogen worden war. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Pflichtkontrolle mit denjenigen aus der Vorkriegszeit ist deshalb stark eingeschränkt.

Der Neuaufbau der Milchleistungsprüfung nach 1946 bzw. 1948 (Ende der Pflichtkontrolle in der amerikanischen Besatzungszone) verlief wiederum sehr unterschiedlich, weil im Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg drei Länder entstanden waren. In Baden (Südbaden) wurde bereits 1950 ein Verband für Milchleistungsprüfungen gegründet. Die Geschäftsführung oblag wiederum Dr. Wilhelm Guthmann. Die Prüfungen in den Betrieben wurden nur von hauptberuflichem Personal, den Leistungsassistenten, durchgeführt. Im Lande Württemberg-Baden, also in Nordwürttemberg und Nordbaden, übernahmen die Fleckviehzuchtverbände die Aufgabe der Milchleistungsprüfung und stellten auch das Personal, Zuchtwarte genannt, ein. So entstanden auch gewisse Unterschiede in der Vorgehensweise, zum Beispiel bei der Durchführung der Prüfungen mit bzw. ohne nebenberufliche Probenehmer oder bei den Terminen für den Einzug der Mitgliedsbeiträge usw..

Im Lande Württemberg-Hohenzollern konnte bereits 1946 mit dem Neubeginn der Milchleistungsprüfungen begonnen werden. Das aus der Zeit der Pflichtmilchkontrolle noch vorhandene hauptberufliche Personal (Leistungsinspektoren und Zuchtwarte) wurde vom Staat übernommen. So ergab es sich, dass in diesem Landesteil die Leistungsprüfung auch bei anderen Tierarten, jeweils vom Ministerium in Tübingen gesteuert, relativ rasch wieder aufgenommen werden konnten. Die noch vorliegenden Jahresergebnisberichte aus dieser Zeit verdeutlichen dies.

Mit der Gründung des Landes **Baden-Württemberg** im Jahre 1952 begann ein Prozess der Vereinheitlichung und der Zusammenführung der Kompetenzen, der sich über mehrere Jahre erstreckte. Im neuen Bundesland Baden-Württemberg war die Tierzuchtverwaltung festgeschrieben auf elf, dem Ministerium direkt nachgeordnete Tierzuchtämter als Untere Sonderbehörden und zwei Tierzuchtstellen. Bei der Tierzuchtstelle Stuttgart wurde zwar ein Sachgebiet Milchleistungsprüfungen eingerichtet mit Dr. Gerhard Pfeiffer als zuständigem Referenten im höheren Dienst. Doch die Zuständigkeit bei der Aufsicht über die Leistungsprüfungen war zunächst noch nicht für alle vier Regierungsbezirke zentral geregelt.

Die Entwicklung im neuen Bundesland verlief nach folgenden Schritten:

1952:

Gründung der „Arbeitsgemeinschaft baden-württembergischer Tierzuchtverbände“ als Dachverband für die Rinderzuchtverbände im Lande. Das Amt des Vorsitzenden übernimmt Landwirt Karl Philipp aus Wittenweiler, Kreis Crailsheim. Bei den Landwirtschaftlichen Hauptfesten, das seit Kriegsende im Jahre 1954 erstmals wieder durchgeführt wurde, erhielt die Arbeitsgemeinschaft als Veranstalter der Tierschau eine besondere Außenwirkung.

1953:

Erstmalige Herausgabe eines Jahresberichtes für die Ergebnisse der Leistungsprüfungen für ganz Baden-Württemberg durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Namensänderung des Verbandes für Milchleistungsprüfungen in der Tierzucht e.V., Stuttgart, Urbanstrasse 66. Sein Tätigkeitsgebiet erstreckte sich auf Nordbaden, Nordwürttemberg und Südwürttemberg-Hohenzollern. Vorsitzender des Verbandes war Regierungs- und Landwirtschaftsrat a.D. Dr. Gerhard Goller. Auch Regierungsdirektor Dr. Gerhard Miltner, Referatsleiter für Tierzucht im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, war vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied. Die Geschäftsführung wurde von Dr. Gerhard Pfeiffer, Tierzuchtstelle Stuttgart, wahrgenommen.

Beginn der Aufbereitung der Ergebnisse der Milchleistungsprüfungen mit Hilfe elektronischer Verfahren, dem sogenannten Hollerith-Verfahren.

1954:

Der Verband für Milchleistungsprüfungen in der Tierzucht erhält am 1. Juli 1954 vom Internationalen Komitee für die Milchleistungsprüfungen das Siegel „Quod scriptum est manet“ verliehen.

Als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg die Jahresergebnisse der Milchleistungsprüfung komplett mit Hilfe der EDV aufbereitet.

1955:

Seit dem 1. Januar 1955 werden in Baden-Württemberg sämtliche Leistungsprüfungen von einer zentralen Stelle organisiert, geleitet und überwacht. Dies wurde erreicht durch schrittweise Überführung der Kassen und des Personals für die Leistungsprüfungen von den Zuchtverbänden auf den Verband für Milchleistungsprüfung in der Tierzucht, Stuttgart. Auch bestehende Verfahrensunterschiede bei der Prüfung sowie beim Einzug der Mitgliedsbeiträge wurden vereinheitlicht.

1956:

Am 1. April 1956 übernimmt der Verwaltungsangestellte Emil Max die Kassenführung des Verbandes.

Durch die zusätzlichen Finanzmittel aus dem von der Bundesregierung in Kraft gesetzten „Grünen Plan“ wird die Fütterungsberatung im Aufgabengebiet des Verbandes verstärkt. Zahlreiche Rinderhalter schließen sich als neue Mitglieder den Leistungsprüfungen an. Bis 1959 steigt die Zahl der MLP-Kühe auf 207.648 Kühe an, das entspricht einem Anteil am Kuhbestand von 23,8 %.

1957:

Der Verband bezieht in Stuttgart neue Geschäftsräume in der Paulinenstraße 10 (5. Stock), die durch Kaufvertrag vom 20. Dezember 1956 erworben worden waren.

Auf Grund neuer Gütebestimmungen für die Ablieferungsmilch werden Melklehrgänge und Melkmaschinenberatung zusätzliche Schwerpunkte im Aufgabenspektrum des Verbandes.

1958:

Auf der Grundlage der geänderten Satzung übernehmen Landwirte den Vorsitz im Verband für Leistungsprüfungen in der Tierzucht. Neuer Vorsitzender wurde Landwirt Karl Philipp aus Wittenweiler bei Blaufelden.

Der Jahresbericht für die Leistungsprüfungen wird jetzt von den beiden Verbänden für Leistungsprüfung unter redaktioneller Federführung des Stuttgarter Verbandes veröffentlicht.

Die im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern noch tätigen staatlichen Zuchtwarte werden Angestellte des Verbandes.

1959:

Dr. Gerhard Pfeiffer scheidet aus der Tätigkeit des Geschäftsführers des Verbandes aus; Dr. Gerhard Goller erledigt als Landwirtschaftsrat a. D. weiterhin Aufgaben in der Geschäftsführung.

Der Verband erhält von der Finanzverwaltung die Anerkennung als gemeinnütziger Verband.

Das Prüfungsjahr für die Leistungsprüfungen wird vom Kalenderjahr auf den 1. Oktober bis 30. September umgestellt.

Auf der Grundlage eines Vorschlages der Arbeitsgemeinschaft baden-württembergischer Tierzuchtverbände passen die Tierzuchtverbände ihre Satzung den veränderten Rahmenbedingungen an.

1960:

Am 1. Juni 1960 verstarb Regierungsdirektor Dr. Gerhard Miltner, Referatsleiter für Tierzucht und Tierhaltung im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, und Forsten unerwartet im Alter von 60 Jahren. Seit zwei Jahrzehnten war er für diesen Aufgabenbereich verantwortlich gewesen. Sein Nachfolger als Referatsleiter wurde Oberlandwirtschaftsrat Günther Schöck.

1961:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1961 übernimmt Diplomlandwirt Dr. Wolfgang Dünnebier die Aufgaben des Geschäftsführers beim Landesverband für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e.V..

Die Datenerfassung von Ergebnissen der Leistungsprüfung auf Lochkarten wird schrittweise auf die Datenverarbeitungsstelle des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übertragen; es handelt sich um Ergebnisse der Milchleistungsprüfung, der landwirtschaftlichen Buchführung sowie der Hühnerleistungsprüfung. 1963 wird der letzte, beim Verband noch vorhandene IBM-Locher an die DV-Stelle übergeben.

1962:

In Gesprächen zwischen dem Ministerium und dem Verband erklärt dieser die Bereitschaft zur Übernahme der seit 1960 gegründeten Erzeugerringe für Schweinemast in das Aufgabengebiet des Verbandes.

1963:

Beim 83. Landwirtschaftlichen Hauptfest wird eine groß angelegte Werbeaktion für die Milchleistungsprüfungen durchgeführt; über 6.000 Personen beteiligen sich an dieser Aktion, für die der Verband wertvolle Preise ausgelobt hatte.

Der Landesverband für Leistungsprüfungen ergänzt die Satzung und gründet am 28. Oktober 1963 die „Abteilung B Erzeugerringe“. Vorsitzender der Abteilung B wird Franz Steiner, Hausen ob Rottweil.

Nach dem Ausscheiden von Oberregierungslandwirtschaftsrat Dr. Wilhelm Guthmann, Radolfzell, aus dem aktiven Dienst wird der Tierzuchtstelle Stuttgart die Aufsicht für die Milchleistungsprüfungen auch für den Regierungsbezirk Südbaden übertragen.

1965:

Auf Veranlassung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beginnen die Gespräche der beiden Verbände für Leistungsprüfungen mit dem Ziel der Fusion.

Am 1. Oktober 1965 beginnt landesweit die monatliche Erfassung der Einzelergebnisse der Leistungsprüfung über EDV nach dem Magnetolekturverfahren.

1966:

Am 8. April 1966 findet die konstituierende Vertreterversammlung des mit Wirkung vom 1. April 1966 neu entstandenen „Landesverbandes Baden-Württemberg für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e.V., Stuttgart“ statt. Zum Verbandsvorsitzenden wird Landwirt Albert Reis aus Spöck, Kreis Sigmaringen, gewählt, da der bisherige Vorsitzende des Stuttgarter Verbandes aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr kandidierte. Zum stellvertretenden Vorsitzenden in der Abteilung A wird Albert Hilzinger aus Emmingen ab Egg, Kreis Konstanz, gewählt.

Der ehemalige Verbandsvorsitzende Karl Philipp, der am 8. Juli 1966 zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden war, stirbt am 21. Juli 1966 überraschend auf der Bahnfahrt von Crailsheim nach Stuttgart. Er wurde 65 Jahre alt.

Die Zuständigkeit für die Überwachung der Milchleistungsprüfungen nach den tierzuchtrechtlichen Vorschriften wird auf die Tierzuchtämter übertragen.

1967:

Die Arbeitsgemeinschaft baden-württembergischer Tierzuchtverbände beschließt eine Satzungs- und Namensänderung. Sie heißt jetzt „Arbeitsgemeinschaft baden-württembergischer Tierzuchtorganisationen e. V.“ mit der Kurzbezeichnung „ATO“. Im Paragraph 2 „Zweck und Aufgabe“ des Vereins wird die „Förderung des Leistungsprüfungswesens und des Ausbildungswesens der in der Tierzucht tätigen Personen“ besonders erwähnt. Neuer Vorsitzender wird Landwirt Edmund Sprenger, Buchenauerhof, Kreis Sinsheim.

Der Landesverband Baden-Württemberg für Leistungsprüfungen in der Tierzucht wird Mitglied der ATO. Übergeordnete Fragen zur Leistungsprüfung werden künftig im „Fachausschuss Milchleistungsprüfungen“ der ATO besprochen.

1968 - 1970:

Trotz sinkender Erzeugerpreise für die Landwirtschaft und starker Diskussionen in der Öffentlichkeit wegen des Überschusses auf dem Milchmarkt (Butterberg) steigt die Zahl der MLP-Kühe bis zum Jahre 1970 auf über 225.000 Kühe an. In Verbindung mit dem inzwischen rückläufigen Gesamtkuhbestand ergibt sich in Baden-Württemberg erstmals ein MLP-Anteil von 30,1 %.

Bis 1970 sind in Baden-Württemberg 26 Erzeugerringe für Schweinemast entstanden mit einer Jahresproduktion von rund 200.000 Schweinen.

24. Ehre, wem Ehre gebührt!

In einem Rückblick auf die ersten 60 Jahre der über Hundert Jahre alten Geschichte der Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht in Baden-Württemberg darf eine kurze Würdigung derjenigen Männer nicht fehlen, die den Landesverband als Vorsitzende oder Geschäftsführer geführt und unter nicht leichten Bedingungen zu einer bedeutenden Selbsthilfeeinrichtung der baden-württembergischen Landwirtschaft entwickelt haben.

Regierungs- und Landwirtschaftsrat Dr. Gerhard Goller - Vorsitzender bis 1958

Dr. Gerhard Goller übte im Jahre 1953 bei den Veränderungen beim Landesverband für Milchleistungsprüfungen in der Tierzucht e.V., Stuttgart, das Amt des Vorsitzenden aus. Zu diesem Zeitpunkt war er 65 Jahre alt und kurz zuvor nach Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst der Tierzuchtverwaltung im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Baden-Württemberg ausgeschieden. Als Regierungs- und Landwirtschaftsrat a. D. stellte er sich weiter für eine Aufgabe zur Verfügung, deren Notwendigkeit und Bedeutung er aus seiner beruflichen Erfahrung sehr gut kannte. Als Verbandsvorsitzender war er bis 1958 tätig; danach übernahm er bis 1960 noch Aufgaben in der Geschäftsführung des Verbandes.

Gerhard Goller war am 14. August 1887 in Ulm geboren. Nach dem Abitur studierte er Veterinärmedizin. 1914 promovierte er zum Dr. med. vet. an der Universität Leipzig. Schon im September 1914 wurde er zum Kriegsdienst eingezogen, den er bis 1919 als Soldat miterlebte. Die Prüfung für die Tätigkeit als beamteter Tierarzt legte er 1920 in Stuttgart ab. Daraufhin war er zunächst als Bediensteter der Zentralstelle für die Landwirtschaft in der Landeskommission für die Viehablieferung tätig, ab 1921 als Tierarzt bei der Württembergischen Landwirtschaftskammer. Nach deren Überführung in die Landesbauernschaft Württemberg führte er ab 1936 die Dienstbezeichnung Regierungs- und Landwirtschaftsrat. Aus dieser Position heraus kam er 1947 als Sachbearbeiter für Tierzucht (nach heutiger Bezeichnung = Referent) in das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft Württemberg-Baden bzw. ab 1952 für Baden-Württemberg. Er hat somit den Neuaufbau der Leistungsprüfungen nach 1946 bis zum Erreichen der dienstlichen Altersgrenze im Jahre 1952 und darüber hinaus aktiv mitgestaltet.

Es ist das Verdienst von Dr. Goller, maßgeblich dazu beigetragen zu haben, dass aus der durch die Besatzungsmächte entstandenen Zersplitterung im Bereich der Milchleistungsprüfung eine zentrale Organisation für das ehemalige Land Württemberg-Baden entstanden ist. Dabei sind die Überführung des Personals und der einzelnen Kassen in den Verband, die Pionierarbeit bei der Einführung der EDV und der 1956 vollzogene Ankauf von Geschäftsräumen für den Verband in der Paulinenstrasse 10 in Stuttgart besonders herausragende Ereignisse.

In Verbindung mit dem 70. Geburtstag von Dr. Goller, den er am 14.8.1957 beging, veröffentlichte das Württembergische Wochenblatt für die Landwirtschaft eine Würdigung, der nachstehendes Zitat entnommen ist: „Durch seine hervorragenden Kenntnisse und Fähigkeiten ist Dr. Goller in der Tierzucht als hochgeachteter Fachmann bekannt. In allen die Milchleistungsprüfung betreffenden Fragen nimmt Dr. Goller seit zwei Jahrzehnten maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung und Durchführung der Milchleistungsprüfungen.“

Landwirt Karl Philipp – Vorsitzender von 1958 bis 1966

Für den Verband für Milchleistungsprüfungen war es von großem Vorteil, dass 1958 der Hohenloher Landwirt Karl Philipp aus Wittenweiler zur Übernahme des Amtes des Vorsitzenden gewonnen werden konnte. Karl Philipp (Jahrgang 1901) besaß zu dieser Zeit bereits umfangreiche Erfahrungen aus der ehrenamtlichen Tätigkeit in zahlreichen berufsständischen Organisationen, darunter auch der Tierzucht. Schon als junger Landwirt hatte er den Verein der Ehemaligen der Winterschule Blaufelden gegründet und sich in der Folgezeit auch in genossenschaftlichen Gremien betätigt. Ab 1933 war er nicht nur Kreisbauernführer; er leitete zur Zeit des Reichsnährstandes auch

die Hauptabteilung III (Markt) der Landesbauernschaft Württemberg.

Ein besonderer Schwerpunkt hatte Karl Philipp aber im Bereich der Tierzucht. So war er von 1933 bis 1945 Vorsitzender des Landesverbandes württembergischer Rinderzüchter und des Fränkisch-Hohenloheschen Fleckviehzuchtverbandes Schwäbisch Hall. Nach dem Kriege beteiligte er sich aktiv am Wiederaufbau. Er war Vorsitzender des Ausschusses für Tierzucht Abteilung Rinder der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und somit auch als Preisrichter auf DLG-Schauen tätig. Bei der Gründung der Arbeitsgemeinschaft baden-württembergischer Tierzuchtverbände im Jahre 1952 übernahm er das Amt des Vorsitzenden, das er bis zu seinem Tode ausübte.

In besonderer Weise engagierte sich Karl Philipp für die Leistungsprüfungen. Im Jahre 1958 übernahm er den Vorsitz in diesem Verband. Diese Zeit war geprägt durch Maßnahmen des Aufbaus und der Entwicklung der Milchleistungsprüfung sowie durch die Gründung der Abteilung B Erzeugerringe. Auch der Zusammenschluss mit dem badischen Verband für Leistungsprüfungen wurde von Karl Philipp mitgestaltet. Die konstituierende Vertreterversammlung des Landesverbandes, die am 8. Juli 1966 stattfand, hatte er noch geleitet, jedoch aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr für den Vorsitz kandidiert. Er wurde einstimmig zum Ehrenvorsitzenden des Verbandes gewählt. Doch dieses Ehrenamt konnte er nicht mehr lange wahrnehmen. Karl Philipp starb am 21. Juli 1966 im Zug auf der Fahrt nach Stuttgart an akutem Herzversagen. Die Wertschätzung von Karl Philipp in der Bevölkerung äußerte sich vor allem auch darin, dass ihn weit über Tausend Menschen auf dem Weg zu seiner letzten Ruhestätte in Blaufelden begleiteten und am offenen Grabe 17 Nachrufe gesprochen wurden.

Das Württembergische Wochenblatt würdigte Karl Philipp in der Ausgabe vom 30.7.1966 u.a. mit folgenden Prädikaten:

- ein unverdrossen tätiger Vorkämpfer des Berufsstandes,
- ein Pionier des heimischen Genossenschaftswesens,
- ein erstklassiger Fachmann der Tierzucht und des Landbaus,
- ein stets einsatzbereiter bäuerlicher Streiter auch in vielen anderen Gremien, der auch dem Landtag von Baden-Württemberg, dem Kreistag und Kreisrat seines Heimatkreises angehört hatte.

Landwirt Albert Reis - Vorsitzender von 1966 bis 1978

Landwirt Albert Reis aus Spöck, Kreis Sigmaringen, wurde auf der konstituierenden Vertreterversammlung am 8. Juli 1966 zum Vorsitzenden des neu gebildeten Landesverbandes Baden-Württemberg für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e. V. gewählt. In diesem Amt stand er bis zu seinem allzu frühen und von allen Tierzüchtern des Landes schmerzlich empfundenen Tod im Oktober 1978. Zum Gedenken an Albert Reis veröffentlichte der Verband im Jahresheft 1979 für die Leistungsprüfungen in der Tierzucht nachstehende Würdigung:

„Unter dem Vorsitz von Albert Reis haben die Leistungsprüfungen in der Tierzucht – speziell die Milchleistungsprüfung und die Erzeugerringe – in Baden-Württemberg einen beispiellosen Aufschwung erleben dürfen. Obwohl der Vorsitzende Albert Reis gleichzeitig in vielen anderen landwirtschaftlichen Organisationen des Landes und darüber hinaus die führende oder eine mitgestaltende Position innehatte, galt sein Einsatz vornehmlich unserem Landesverband. Die Interessen der Mitglieder sowie der Angestellten hat er als Anwalt der Sache, für die er Verantwortung zu tragen sich entschlossen hatte, nach objektiver Entscheidung zu seinem persönlichen Anliegen gemacht. Hilfsbereitschaft und Menschlichkeit waren seine Motive und mit seiner ihm eigenen, humorigen Art sowie einem sicheren Blick auf die Realitäten verstand er es trefflich, Atmosphäre zu schaffen, Verbindungen zu knüpfen und Freunde zu gewinnen. Sein Wissen und Können, insbesondere seine in vorbildlicher Weise geleistete Arbeit für öffentliche Belange fanden Anerkennung durch hochrangige Ehrungen durch die Verleihung

- der Staatsmedaille in Gold 1960 (Pflanzenbau) und 1962 (Betriebsführung);
- des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland 1969
- der Silbernen Max-Eyth-Gedenkmünze der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 1978.

Mit der unabänderlichen Tatsache, dass diese markante Persönlichkeit nicht mehr unter uns ist, erinnern wir uns dankbar seines vielseitigen und uneigennütigen Wirkens. Sein Name ist durch die Verdienste um den Landesverband für Leistungsprüfungen in der Tierzucht sowie durch sein Engagement in vielen tierzüchterischen Organisationen des Landes unlösbar mit der Geschichte der baden-württembergischen Tierzucht verbunden.“

Landwirt und Bürgermeister Richard Böhler – Vorsitzender von 1979 bis 1993

Auf der Vertreterversammlung im Frühjahr 1979 wurde Richard Böhler zum Vorsitzenden des Landesverbandes Baden-Württemberg für Leistungsprüfungen in der Tierzucht gewählt. Für viele Zeitgenossen war es überraschend, dass ausgerechnet ein Züchter der kleinsten Rinderrasse, der Rasse Hinterwälder, zum Vorsitzenden des Landesverbandes für Leistungsprüfungen gewählt wurde. Doch wie sich bald zeigte, war dies eine gute Lösung.

Richard Böhler (Jahrgang 1928) stammt aus Utzenfeld im Wiesental. Er ist der Sohn eines Landwirts und Schreiners. Er brachte schon umfangreiche kommunalpolitische Erfahrung in das neue Amt mit, denn schon im Jahre 1959 war er Gemeinderat und 1964 zum Bürgermeister in Utzenfeld gewählt worden. Ab 19771 war er Mitglied des Kreistages. Als besondere Anerkennung seiner Leistungen ist es zu werten, dass Richard Böhler im Jahre 1977, aus der Teilgemeinde kommend, in das Amt des Bürgermeisters von Schönau gewählt wurde. Damit war er auch Vorsitzender eines Gemeindeverwaltungsverbandes mit neun Teilgemeinden geworden.

Bei der Übernahme des Amtes des Vorsitzenden durch Richard Böhler hatte der Landesverband 19.180 Mitgliedsbetriebe mit 296.000 Kühen; im Hauptberuf waren damals 207 Zuchtwarte angestellt. Es folgten zunächst noch Jahre des Wachstums bis zum Jahre 1984 auf 333.000 MLP-Kühe, die von 211 Zuchtwarten und rund 2.000 Probenehmern betreut wurden. Mit dem Beginn der Garantiemengenregelung für Milch setzte eine Trendwende ein, die einen Rückgang der Zahl der Mitglieder und der MLP-Kühe bis 1994 auf 301.000 Kühe in 12.200 Betrieben und infolgedessen auch eine Reduzierung beim Personal zur Folge hatte.

Richard Böhler war ein sehr umsichtig und erfolgreich agierender Vorsitzender. Für seine Verdienste um die Leistungsprüfungen in der Tierzucht in Baden-Württemberg wurde er im Jahre 1993 mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Dr. Wolfgang Dünnebier – Geschäftsführer von 1961 bis 1989

In einer Dokumentation über die Entwicklung der Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht in Baden-Württemberg darf die Würdigung des Geschäftsführers, der den Verband über 28 Jahre geleitet hat, nicht fehlen, auch wenn sich die Dokumentation nur auf einen Teilbereich seiner Tätigkeit erstreckt.

Wolfgang Dünnebier (Jahrgang 1926) stammt aus Dresden. Nach dem Studium der Landwirtschaft an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim, das er im Jahre 1950 mit dem Diplom abschloss, folgte eine dreijährige Ausbildung für den Höheren Landwirtschaftlichen Dienst mit abschließender Tierzüchtleiterprüfung. Darin enthalten war ein einjähriger Aufenthalt in den Vereinigten Staaten im Rahmen eines Trainee-Programms an der State University of Massachusetts. Im Jahre 1953 erhielt er eine Anstellung beim Fränkisch-Hohenloheschen Fleckviehzuchtverband Schwäbisch Hall, der 1959 die Promotion an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim folgte. Ab 1960 war Dr. Dünnebier bei der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung in Aulendorf tätig. Er hatte somit eine gute berufliche Qualifikation für die Aufgabe des Verbandsgeschäftsführers, die ihm zum 1. Januar 1961 übertragen wurde. Diese Aufgabe nahm er ununterbrochen bis zum Ausscheiden aus dem aktiven Dienst am 30. Juni 1989 wahr.

Seine ersten zehn Berufsjahre für die Leistungsprüfungen sind vorstehend eingehend beschrieben.

Als weitere wichtige organisatorische Maßnahmen aus der Zeit von Geschäftsführer Dr. Dünnebier ab 1970 sind zu erwähnen:

- Einsatz von Milchmengenmessgeräten bei der MLP (ab 1970)
- Durchführung eines Großversuches mit verlängerten Prüfzeiträumen (1971)
- Datenerfassung mit dem Klarschriftleseverfahren (1972)
- Einrichtung eines verbandseigenen Prüfdienstes für Milchmengenmessgeräte (1973)
- Beginn der Eiweiß-Untersuchung der Milch, Erfassung von Geburtsverlauf und Einführung des Jungtiermeldebeleges (1974)
- Einführung der Herdbuchführung mit EDV (1978)
- Durchgreifende Satzungsänderung mit Neuwahlen, neues Datenflusssystem mit flächen-deckender Erfassung von Eiweiß und Laktose (1979)
- Einführung des Harnstofftestes (1986).

Die Anzahl der MLP-Mitgliedsbetriebe lag bis zu Beginn der 1970er Jahre über 22.000 Betrieben und ging erst danach kontinuierlich auf 14.082 Betriebe im Jahre 1989 zurück. Die höchste Mittelkuhzahl wurde im Jahre 1984 mit 337.009 erreicht; 1989 standen noch 310.956 Kühe unter Leistungsprüfung. Sie wurden von 188 Zuchtwarten in allen die Leistungs- und Qualitätsprüfung berührenden Fragen betreut und beraten.

Die Abteilung B Erzeugerringe hatte 1989 26 Ringassistenten und folgenden Umfang:

- 24 Erzeugerringe für Schweine mit 1706 Mitgliedern und einer Jahresproduktion von rund 717.500 Schweinen,
- zwei Bullenmast-Prüfringe mit 78 Betrieben und jährlich rund 7.400 erzeugten Tieren sowie
- ein Junglämmernmast-Prüfring mit 102 Betrieben und rund 25.000 produzierten Lämmern pro Jahr.

Mit Zahlen kann nur der äußere Rahmen für das große Arbeitspensum und das erfolgreiche Wirken bei stets knappen Finanzmitteln beschrieben werden. Es ist das große Verdienst von Dr. Wolfgang Dünnebier, dass ihm eine stets harmonische Zusammenarbeit mit dem großen Stab der Mitarbeiter, im Verhältnis zum Landwirtschaftsministerium und der gesamten Tierzuchtverwaltung sowie allen mit der Leistungsprüfung in der Tierzucht berührten Organisationen und zu den Mitgliedern des Verbandes gelungen ist. Deshalb gebührt auch ihm besonderer Dank für sein Wirken zum Wohle der Landwirte mit Tierhaltung in ganz Baden-Württemberg.

Anlagen**Anlage 1:****Jahresleistung der in Württemberg 1910/11 kontrollierten Kühe**

Kontrollbezirk und Rasse	Kühe	Alter Jahre	Kalbungen	Melktage	Milch kg	Fett kg	Fett %
Gmünd:							
Limpurger	45	7,0	4,6	269	1.950	97,53	4,08
Fleckvieh	8	7,2	4,2	300	2.468	93,50	3,79
Leonberg:							
Fleckvieh	59	5,5	3,0	288	2.422	94,67	3,90
Ravensburg:							
Braunvieh	99	7,5	3,5	307	2.690	97,88	3,60
Fleckvieh	34	7,2	3,5	288	2.341	91,26	3,80
Ulm:							
Braunvieh	36	8,2	ca. 5	311	2.534	92,54	3,65
Fleckvieh	63	8,4	ca. 5	284	2.387	95,03	4

Anlage 2 a):**Entwicklung der Leistungsprüfung in Baden 1923-1942**

Jahr	Umfang der Prüfung			Jahresleistung je Kuh			Kuhzahl
	Betriebe	Kühe	In % aller Kühe	Milch kg	Fett %	Fett kg je Betrieb	
1923	13	264	0,07	2.446	3,51	85,6	20,3
1924	67	1.086	0,3	3.159	3,51	111,3	16,2
1925	135	2.018	0,5	3.190	3,61	115,0	14,2
1926	190	2.498	0,7	3.364	3,66	121,4	13,1
1927	295	3.040	0,9	3.154	3,68	115,5	10,3
1928	419	3.940	1,1	3.270	3,62	118,4	9,4
1929	659	4.728	1,4	3.389	3,58	121,5	7,2
1930	723	5.240	1,5	3.580	3,66	131,1	7,2
1931	2.670	14.064	3,9	3.408	3,59	121,5	5,3
1932	3.550	16.416	4,4	3.081	3,87	119,4	4,7
1933	4.264	19.922	5,3	3.122	3,84	120,0	4,7
1934	4.699	21.683	6,0	3.087	3,79	117,0	4,7
1935	5.055	24.483	6,9	2.932	3,79	111,0	4,9
1936	20.006	99.745	27,9	2.780	3,82	106,3	5,0
1937	31.838	145.361	39,9	2.389	3,85	91,9	4,6
1938	34.520	153.524	43,4	2.336	3,84	89,6	4,4
1939	64.665	228.850	64,9	2.307	3,87	89,8	3,5
1940	37.239	124.443	35,3	2.203	3,77	83,2	3,3
1941	40.573	135.196	38,5	2.146	3,81	81,8	3,3
1942	41.039	134.740	38,2	2.070	3,77	78,0	3,3

Hinweis zum Jahr 1927: Zugang Kontrollverein Bernau (Hinterwälder)

Anlage 2b)**Jahresleistung aller ganzjährig geprüften HB-Kühe in Baden nach Rassen**

Kontrolljahr	Mittlere Kuhzahl	Jahresleistung je Kuh		Tagesmittel	
		Milch kg	Fett kg	Fett %	je Kuh Mkg
A. Rasse Fleckvieh					
a) Ohne Arbeitskühe					
1923/24	71	2669	105	3,94	7,3
1924/25	245	3000	110	3,68	8,2
1925/26	646	3046	115	3,79	8,3
1926/27	950	3151	118	3,75	8,6
1927/28	986	3198	119	3,75	8,8
1928/29	1476	3273	126	3,87	9
1929/30	1722	3336	122	3,67	9,1
1930/31	2019	3447	130	3,78	9,5
b) Arbeitskühe					
1927/28	60	2369	86	3,67	6,3
1928/29	158	2866	109	3,8	7,9
1929/30	229	2955	108	3,67	8,1
1930/31	256	3130	115	3,68	8,6
B. Rasse Schwarzbuntes Niederungsvieh					
1923/24	14	2403	79	3,29	6,6
1924/25	104	3482	109	3,13	9,5
1925/26	186	3567	116	3,26	9,8
1926/27	170	3940	130	3,31	10,8
1927/28	258	3858	126	3,27	10,5
1928/29	453	3746	121	3,25	10,3
1929/30	518	4148	133	3,21	11,4
1930/31	554	4552	140	3,09	12,5
C. Rasse Vorderwälder					
1926/27	44	2537	93	3,67	7
1927/28	48	2364	90	3,81	6,5
1928/29	65	2420	90	3,73	6,6
1929/30	84	2285	87	3,82	6,3
1930/31	103	2755	104	3,77	7,6
D. Rasse Hinterwälder (ohne Arbeitskühe)					
1923/24	15	2088	88	4,25	5,7
1924/25	25	2517	92	3,68	6,9
1925/26	26	2241	84	3,75	6,1
1926/27	41	2468	94	3,81	6,8
1927/28	95	2070	80	3,9	5,7
1928/29	110	2190	85	3,92	6
1929/30	214	2083	84	4,04	5,7
1930/31	180	2321	93	4	6,4

Anlage 3**Entwicklung der Leistungsprüfung mit Jahresleistung der HB-Kühe nach Rassen 1910 bis 1943 in Württemberg**

Jahr	Fleckvieh				Braunvieh				Limpurger			
	Anzahl Abschlüsse	Milch kg	Fett kg	Fett %	Anzahl Abschlüsse	Milch kg	Fett kg	Fett %	Anzahl Abschlüsse	Milch kg	Fett kg	Fett %
1910/11	164	2.404	93,5	3,87	135	2.613	95,0	3,62	45	1.950	79,0	4,10
1911/12	287	2.438	94,1	3,88	127	2.573	96,0	3,70	45	2.026	81,0	4,00
1912/13	263	2.580	100,1	3,86	130	2.698	99,5	3,65	46	2.096	83,0	4,00
1913/14	395	2.639	105,6	4,02	120	2.735	101,5	3,70	58	2.316	94,0	4,10
1914/15	250	2.629	105,4	3,99	154	2.718	108,5	3,90	59	2.252	94,0	4,20
1915/16	187	2.667	105,4	3,95	118	2.677	104,5	3,80	41	2.479	103,0	4,10
1916/17	151	2.372	94,1	3,99	116	2.699	103,0	3,85	34	2.259	91,0	4,00
1917/18	119	2.440	92,2	3,78	124	2.554	99,0	3,90	28	2.275	89,0	3,9
1918/19	169	2.516	97,5	3,87	120	2.797	107,5	3,90	26	2.247	90,0	3,90
1919/20	236	2.204	88,4	3,94	106	2.835	106,5	3,65	36	2.149	87,0	4,00
1920/21	213	2.307	90,5	3,92	88	2.784	106,5	3,82	3	1.983	81,4	4,10
1921/22	403	2.367	93,1	3,93	128	2.742	102,7	3,74	27	1.812	74,7	4,11
1922/23	426	2.302	89,7	3,89	164	2.631	97,6	3,71	6	1.856	74,0	3,99
1923/24	274	2.354	90,4	3,84	175	2.849	105,9	3,71	6	1.966	76,5	3,89
1924/25	630	2.531	96,8	3,82	178	2.967	113,0	3,80				
1925/26	956	2.726	103,9	3,81	665	2.962	108,5	3,66				
1926/27	1.156	2.852	109,3	3,83	899	3.125	114,5	3,66	34	2.616	106,0	4,05
1927/28	2.169	2.800	108,4	3,87	1.208	3.191	119,0	3,73	95	2.554	102,9	4,02
1928/29	2.905	2.818	109,7	3,89	1.342	3.235	121,9	3,74	102	2.422	98,1	4,00
1929/30	3.701	2.976	116,4	3,91	1.767	3.199	118,6	3,70	106	2.597	103,9	4,00
1930/31	3.619	3.147	123,7	3,93	1.438	3.308	121,5	3,67	74	2.516	103,2	4,10
1931/32	5.962	2.952	116,1	3,93	1.890	3.149	116,0	3,68	59	2.497	101,9	4,08

Anlage 3 (Fortsetzung)

Jahr	Fleckvieh				Braunvieh				Limpurger			
	Anzahl Abschlüsse	Milch kg	Fett kg	Fett %	Anzahl Abschlüsse	Milch kg	Fett kg	Fett %	Anzahl Abschlüsse	Milch kg	Fett kg	Fett %
1932	5.887	2.968	116,7	3,82	1.897	3.065	112,3	3,66	69	2.482	99,7	4,12
1933	6.242	3.077	120,5	3,92	1.912	3.305	123,0	3,72	78	2.711	107,7	3,97
1934	7.422	3.053	120,3	3,94	1.953	3.315	123,3	3,72	193	2.557	102,7	4,02
1935	8.993	3.069	121,1	3,94	2.176	3.297	123,0	3,73	207	2.508	100,4	4,00
1936	17.457	2.966	116,6	3,93	3.292	3.264	120,5	3,69	360	2.383	98,1	4,12
1937	16.872	2.882	111,1	3,86	3.802	3.041	109,7	3,61	376	2.437	96,0	3,94
1938	13.489	2.987	115,0	3,85	2.955	3.192	115,0	3,59	214	2.709	104,0	3,84
1939	20.035	2.914	113,0	3,87	3.609	3.068	110,0	3,58	387	2.355	91,0	3,88
1940	22.097	2.929	112,2	3,83	3.631	3.060	110,9	3,63	426	2.499	98,4	3,86
1941	24.082	2.956	114,4	3,87	3.887	3.068	111,6	3,64	384	2.464	94,9	3,85
1942	24.721	2.856	110,5	3,87	3.084	2.992	109,1	3,65	375	2.352	92,5	3,93
1943	26.677	2.787	108,3	3,89	4.417	2.948	107,9	3,66	379	2.312	89,0	3,85

Anlage 4**Auflistung der bis 1931 aus Württemberg in das Deutsche Rinderleistungsbuch eingetragenen Kühe**

Name und Wohnort des Besitzers	Name und Nr. der Kuh	Milch kg	Fett kg	Fett %
A. Kontrolle in 365 Tagen				
1. Fleckvieh				
Domänenpächter Ruoff, Niederreutin	Tullia 742	7.775	316	4,06
Wwe. Berger, Eisighof	Regina 5088	8.282	301	3,63
Domänenpächter Ruoff, Niederreutin	Dora 812	7.558	297	3,93
Wwe. Berger, Eisighof	Astra 5865	7.123	292	4,10
Domänenpächter Ruoff, Niederreutin	Wanda 814	6.807	290	4,25
Gebr. Adlung, Sindlingen	Alba 699	7.389	284	3,84
Gebr. Adlung, Sindlingen	Lulu 828	7.081	271	3,83
Wwe. Berger, Eisighof	Ida 5086	6.439	264	4,10
Domänenpächter Ruoff, Niederreutin	Resi 857	7.470	251	3,36
Domänenpächter Ruoff, Niederreutin	Carmen 706	7.137	321	4,50
Domänenpächter Ruoff, Niederreutin	Ida 704	7.600	304	4,00
Bürgermeister Fischer, Fleischwangen	Pia 6562	5.522	230	4,17
Bürgermeister Fischer, Fleischwangen	Paula 5982	7.167	286	3,99
Zimmer, Tüngental	Lina 1651	7.220	327	4,53
Zimmer, Tüngental	Sahra 1691	5.639	272	4,82
A. Pfeiffer, Möhringen	Anna 612	8.431	323	3,72
Verbandshof Hall	Akazie 75	5.669	214	3,77
Hönes, Ludwigsruhe	Mamsell 2612	5.728	252	4,39
Schmid, Mäderhof	Lilly 181	9.856	347	3,52
Zimmer, Tüngental	Sigatella 1912	7.157	262	3,67
von Stauffenberg, Eisighof	Veilchen 5671	7.441	265	3,56
Schumm, Wolpertshausen	Falche 1615	7.222	304	4,21
Pratz, Rot am See	Dora 2525	6.279	265	4,23
Domänenpächter Ruoff, Niederreutin	Margot 813	7.096	268	3,78
Domänenpächter Ruoff, Niederreutin	Traudel 885	6.449	252	3,91
von Stauffenberg, Eisighof	Flamme 6371	5.458	240	4,39
von Stauffenberg, Eisighof	Flocke	5.743	255	4,44
von Stauffenberg, Eisighof	Ceres 6553	5.430	260	4,79
von Stauffenberg, Eisighof	Urne 6369	5.979	279	4,66

Anlage 4 (Fortsetzung)

Name und Wohnort des Besitzers	Name und Nr. der Kuh	Milch kg	Fett kg	Fett %
2. Braunvieh				
Gutswirtschaft Hohenheim	Dora 238	7.879	307	3,89
Landesök.rat Kreh, Ochsenhausen	Pauline 2497	8.130	292	3,59
Gutsverwaltung Reischenhof Wain	Döfferin XV 4054	6.397	266	4,15
Gutswirtschaft Hohenheim	Olga 203	6.752	258	3,82
Gutswirtschaft Hohenheim	Rabe 197	6.741	265	3,93
Schloss Zeil	Ciperle 2703	7.866	274	3,48
Schloss Zeil	Herzogin 2702	8.809	277	3,14
von Hermann, Reischenhof	Hilde 3695	8.314	297	3,57
von Hermann, Reischenhof	Feige 14 3653	9.226	307	3,33
B. Kontrolle in 305 Tagen				
1. Fleckvieh				
Bürgermeister Fischer, Fleischwangen	Hilda II 5983	5.121	222	4,34
Kümmerer, Wolpertshausen	Trudel 1065	5.236	221	4,22
Domänenpächter Ruoff, Niederreutin	Ida 704	6.990	288	4,12
Wwe. Berger, Eisighof	Ida 5086	5.904	238	4,04
Gebr. Adlung, Sindlingen	Cuba 770	5.958	215	3,61
Fischer, Fleischwangen	Gertrud 5483	5.720	213	3,72
Bölz, Reinsberg	Luster 1720	5.484	223	4,06
Verbandshof Hall	Akazie 75	4.940	183	3,70
Schmid, Mäderhof	Lilly 181	9.147	322	3,52
Schumm, Wolpertshausen	Falche 1615	6.706	277	4,14
Pratz, Rot am See	Dora 2525	6.000	251	4,18
von Stauffenberg, Eisighof	Flamme 6371	4.856	212	4,37
von Stauffenberg, Eisighof	Flocke 6303	4.980	222	4,46
von Stauffenberg, Eisighof	Ceres 6553	5.115	242	4,74
von Stauffenberg, Eisighof	Ideal 5940	5.108	224	4,38
2. Braunvieh				
Gutswirtschaft Hohenheim	Olga 203	5.978	234	3,73
Schloss Zeil	Canna 2503	5.701	222	3,93
Schloss Zeil	Cessi 2505	5.752	213	3,71

Außerdem wurde im oberschwäbischen Fleckviehzuchtverband der Farre Diamant 5076 ins Deutsche Rinderleistungsbuch aufgenommen.

Anlage 5**Verteilung der geprüften und eingetragenen Kühe auf die einzelnen Zuchtverbände**

Zuchtverbände	Anzahl Herden	Leistungskühe					
		In Prüfung genommen	Noch in Prüfung	Prüfung beendet	Prüfung bestanden		
						Anzahl	in %
Württembergische Fleckviehzuchtverbände	43	143	23	120	57	47,5	
Verband oberbadischer Fleckvieh- zuchtgenossenschaften	17	46	13	33	20	60,6	
Württembergischer Braunviehzuchtverband	12	53	4	49	14	28,6	
Zuchtverband für das Limpurger Vieh	3	3	3	-	-	-	
Insgesamt	75	245	43	202	91	45,6	

Anlage 6**Leistungsentwicklung der ganzjährig geprüften Kühe
in Württemberg-Hohenzollern 1946-1952**

Rasse/Jahr	Betriebe	Kühe	Milch kg	Fett %	Fett kg
Fleckvieh					
1946	4.134	12.051	2.550	3,88	99,0
1947	4.346	17.159	2.350	3,91	91,7
1948	4.403	17.150	2.544	3,92	99,7
1949	4.382	18.315	2.842	3,92	111,5
1950	4.399	18.984	3.139	3,95	124,0
1951	4.370	18.999	3.316	4,00	132,7
1952	4.448	19.630	3.268	3,99	130,5
Braunvieh					
1946	757	6.534	2.721	3,65	99,3
1947	946	7.797	2.530	3,67	92,9
1948	946	7.761	2.701	3,70	100,0
1949	820	7.246	2.959	3,69	109,1
1950	844	7.853	3.142	3,74	117,6
1951	849	8.372	3.324	3,76	125,0
1952	876	9.277	3.286	3,77	123,9
Schwarz- und Rotbunte					
1951	3	46	3.376	3,71	125,1
1952	12	114	3.341	3,53	117,9

Anlage 7**Entwicklung der Milchleistungsprüfung in Nordwürttemberg 1948 bis 1952**

Jahr	Kühe	Milch kg	Fett kg	Fett %
a) Alle ganzjährig geprüften Kühe				
1948	23.526	2.228	86	3,87
1949	24.639	2.762	109	3,93
1950	25.429	3.043	120	3,93
1951	26.019	3.223	129	4,00
1952	30.632	3.123	124	3,97
b) Herdbuch-Kühe				
1948		2.394	94	3,90
1949		2.940	117	3,97
1950		3.214	128	3,97
1951		3.394	137	4,10
1952		3.336	134	4,02
c) Nicht-Herdbuch-Kühe				
1948		1.906	73	3,81
1949		2.417	93	3,83
1950		2.717	105	3,87
1951		2.888	113	3,90
1952		2.819	110	3,90

Anlage 8.1: Leistung der ganzjährig geprüften Kühe in Baden-Württemberg

Jahr	Kühe	Milch kg	Fett %	Fett kg
1953	91.158	3.182	3,95	126
1954	88.064	3.293	4,01	132
1955	94.895	3.335	4,01	134
1956	102.617	3.329	4,00	133
1957	118.111	3.373	3,95	133
1958	129.362	3.459	3,98	137
1959	133.541	3.555	3,96	141
1960	139.121	3.642	4,00	146
1961	138.172	3.580	3,99	143
1962	134.908	3.591	3,99	143
1963	128.712	3.689	4,02	148
1964	124.555	3.702	3,99	148
1965	129.413	3.733	3,93	147
1966	134.366	3.691	3,88	143
1967	136.439	3.808	3,91	149
1968	148.960	3.883	3,95	153
1969	167.753	3.785	3,92	148
1970	178.008	3.822	3,92	150

Anlage 8.2: Leistung der ganzjährig geprüften Fleckviehkühe in Baden-Württemberg

1953	70.967	3.183	3,99	127
1954	68.311	3.323	4,03	134
1955	73.008	3.390	4,06	138
1956	79.502	3.375	4,04	136
1957	91.550	3.418	3,99	136
1958	98.875	3.498	4,02	141
1959	101.692	3.599	4,01	144
1960	104.305	3.685	4,04	149
1961	101.511	3.628	4,05	147
1962	96.666	3.620	4,03	146
1963	90.022	3.713	4,07	151
1964	84.006	3.744	4,05	152
1965	85.092	3.742	3,98	149
1966	86.719	3.695	3,93	145
1967	85.891	3.816	3,97	152
1968	91.702	3.869	4,00	155
1969	101097	3749	3,97	149
1970	106158	3781	3,96	150

Anlage 8.3: Leistung der ganzjährig geprüften Vorderwälder Kühe in Baden-Württemberg

Jahr	Kühe	Milch kg	Fett %	Fett kg
1953	3.819	2.773	4,00	111
1954	3.911	2.873	4,05	116
1955	4.190	2.916	4,06	118
1956	4.583	2.927	4,02	118
1957	5.330	3.023	4,01	121
1958	5.921	3.069	4,02	123
1959	6.118	3.138	4,02	126
1960	6.531	3.161	4,07	129
1961	6.188	3.159	4,05	128
1962	5.992	3.220	4,12	133
1963	5.938	3.248	4,13	134
1964	5.833	3.208	4,08	131
1965	5.971	3.271	4,05	133
1966	5.941	3.296	4,00	132
1967	5.912	3.322	4,00	133
1968	6.672	3.423	4,03	138
1969	7.176	3.332	3,98	133
1970	7.194	3.367	4,00	135

Anlage 8.4: Leistung der ganzjährig geprüften Hinterwälder Kühe in Baden-Württemberg

1953	900	2.106	4,40	89
1954	918	2.130	4,18	89
1955	1.004	2.222	4,19	93
1956	1.002	2.303	4,24	98
1957	1.141	2.336	4,21	98
1958	1.172	2.435	4,22	103
1959	1.110	2.474	4,20	104
1960	1.136	2.440	4,22	103
1961	1.060	2.500	4,20	105
1962	988	2.541	4,28	109
1963	891	2.567	4,28	110
1964	843	2.461	4,24	104
1965	815	2.524	4,22	107
1966	809	2.565	4,19	107
1967	806	2.587	4,18	108
1968	847	2.706	4,18	113
1969	809	2.664	4,16	111
1970	760	2.686	4,17	112

Anlage 8.5: Leistung der ganzjährig geprüften Limpurger Kühe in Baden-Württemberg

Jahr	Kühe	Milch kg	Fett %	Fett kg
1953	263	2.777	3,99	111
1954	230	2.990	4,08	122
1955	173	3.041	4,00	122
1956	124	2.973	4,00	119
1957	96	3.020	3,90	118
1958	124	3.213	3,93	126
1959	104	3.311	3,87	128
1960	93	3.608	3,85	139
1961	67	3.379	3,85	130
1962	57	3.358	3,89	131

Anlage 8.6: Leistung der ganzjährig geprüften Braunvieh Kühe in Baden-Württemberg

Jahr	Kühe	Milch kg	Fett %	Fett kg
1953	13.294	3.312	3,79	126
1954	12.525	3.295	3,83	126
1955	13.972	3.211	3,79	122
1956	14.077	3.207	3,79	121
1957	15.616	3.146	3,72	119
1958	17.308	3.318	3,79	126
1959	18.178	3.392	3,77	128
1960	19.370	3.520	3,84	135
1961	20.582	3.413	3,79	129
1962	22.177	3.500	3,82	134
1963	22.901	3.634	3,86	140
1964	23.698	3.580	3,82	137
1965	24.394	3.681	3,80	140
1966	24.860	3.596	3,76	135
1967	25.394	3.687	3,77	139
1968	26.577	3.840	3,83	147
1969	28.091	3.804	3,82	145
1970	28.404	3.840	3,85	148

Anlage 8.7: Leistung der ganzjährig geprüften Schwarzbunten Kühe in Baden-Württemberg

Jahr	Kühe	Milch kg	Fett %	Fett kg
1953	1.660	3.633	3,58	130
1954	1.479	3.720	3,66	136
1955	1.699	3.698	3,70	137
1956	2.290	3.729	3,71	138
1957	2.849	3.883	3,68	143
1958	3.641	3.940	3,73	147
1959	3.977	4.024	3,70	149
1960	4.979	4.070	3,73	152
1961	5.827	3.963	3,77	149
1962	6.302	3.980	3,80	151
1963	6.497	4.088	3,83	156
1964	7.776	4.122	3,83	158
1965	10.247	4.127	3,80	157
1966	12.567	4.100	3,77	155
1967	14.663	4.230	3,80	161
1968	18.290	4.247	3,83	163
1969	24.088	4.104	3,82	157
1970	27.944	4.118	3,84	158

Anlage 8.8: Leistung der ganzjährig geprüften Rotbunten Kühe in Baden-Württemberg

1953	141	3.498	3,62	127
1954	445	3.518	3,58	126
1955	605	3.447	3,60	124
1956	738	3.460	3,59	124
1957	1.055	3.639	3,54	129
1958	1.599	3.674	3,57	131
1959	1.671	3.818	3,54	135
1960	1.895	3.825	3,59	137
1961	2.079	3.660	3,60	132
1962	1.899	3.699	3,63	134
1963	1.762	3.836	3,66	140
1964	1.723	3.794	3,65	138
1965	1.987	3.900	3,61	141
1966	2.389	3.826	3,59	137
1967	2.543	3.934	3,64	143
1968	3.221	3.966	3,69	146
1969	4.188	3.814	3,69	141
1970	4.769	3.871	3,71	144

Anlage 9: Entwicklung der Erzeugerringe für Schweine

Jahr	Anzahl Ringe	Kontrollassistenten	Jahresproduktion		
			insgesamt	je Ring	je Betrieb
1963	8	7	16.426	2.053	46
1964	17	16	52.269	3.075	51
1965	19	20	67.443	3.550	56
1966	20	21	79.934	3.997	59
1967	21	24	101.831	4.849	69
1968	23	24	120.650	5.338	77
1969	25	25	150.300	6.250	87
1970	26	26	200.000	7.692	102

Anlage 10: Entwicklung der Rinderhaltung und MLP in Baden-Württemberg 1953 - 1970

Jahr	Rinderhalter ¹	Milchkühe ¹	MLP-Betriebe	MLP-Kühe	MLP-Anteil in %
1953	275.359	874.899	19.907	114.330	13,1
1954	268.441	872.093	20.201	115.470	13,2
1955	260.629	862.456	20.815	122.133	14,2
1956	255.168	862.716	22.293	134.818	15,6
1957	249.156	859.766	24.627	151.323	17,6
1958	241.041	864.170	27.109	200.432	23,2
1959	235.186	873.190	27.695	207.648	23,8
1960	228.495	875.024	26.731	172.698	19,8
1961	221.662	878.977	23.715	167.469	19,1
1962	213.936	866.711	22.086	162.666	18,8
1963	203.218	849.130	20.477	155.272	18,2
1964	193.284	832.612	19.760	156.745	18,8
1965	185.091	827.992	19.595	162.764	19,6
1966	178.983	828.046	19.330	166.980	20,2
1967	173.195	830.911	19.559	176.296	21,2
1968	164.791	820.692	21.277	200.203	24,4
1969	154.882 ²	798.866	22.913	221.336	27,7
1970	141.949 ²	746.739	22.566	225.385	30,1

¹ Quelle: Statistisches Landesamt (Viehzählung)

² Von den nach dem Ergebnis der Viehzählung vorhandenen Betrieben mit Rinderhaltung hatten 10.872 Betriebe (1969) bzw. 12.910 Betriebe (1970) keine Milchkühe. In den Jahren davor wurden die Milchkuhhalter nicht getrennt erfasst.

Anlage 11: 305-Tage-Leistungen nach Abkalbemonatsgruppen 1. Laktation

Jahr	Abkalbemonatsgruppe	Milch kg	Fett %	Fett kg
Fleckvieh:				
1962	September-Oktober	2947	4,09	121
1962	November-Dezember	3030	4,06	123
1963	Januar-Februar	3054	4,04	123
1963	März-April	3013	4,04	122
1963	Mai-Juni	2941	4,05	119
1963	Juli-August	2913	4,08	119
Vorderwälder:				
1962	September-Oktober	2641	4,13	109
1962	November-Dezember	2565	4,16	107
1963	Januar-Februar	2565	4,13	106
1963	März-April	2471	4,13	102
1963	Mai-Juni	2434	4,13	101
1963	Juli-August	2370	4,13	98
Schwarzbunte:				
1962	September-Oktober	3475	3,87	134
1962	November-Dezember	3652	3,82	139
1963	Januar-Februar	3463	3,8	131
1963	März-April	3335	3,83	128
1963	Mai-Juni	3230	3,84	124
1963	Juli-August	3161	3,85	122

Anlage 12: Mitgliedsbeiträge der Kuhhalter je Kuh und Jahr in DM

Datum	Kühe in HB-Betrieben	Kühe in NHB-Betrieben	Neugeworbene Betriebe bis 2 J.	Sonderbeitrag HB-Betriebe	Grundbeitrag je Betrieb
01.01.59	7,2	6	3,6	-	-
01.04.59	9,6	8,4	4,8	2	-
01.04.61	10,8	8,4	10,8	1	-
01.10.63	10,8	9,6	10,8	1	1-10 K.: ..4,00 11-20 K.: 8,00 21 u.m.: 12,00
01.01.64	12	9,6	12	1	dto.
01.04.65	12	12	12	1	dto.

Literaturverzeichnis

- Amtsgericht Stuttgart-Registergericht, 2011:
Mitteilung zur Gründung des Landesverbandes für
Milchleistungsprüfungen (VR 2415)
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter e.V., 1951:
Ergebnisse der Milchleistungsprüfungen im Jahre 1949, 1950 sowie
Niederschriften der Tagungen des Arbeitsausschusses für
Milchleistungsprüfungen der ADR 1956 bis 1961
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter e.V., 1959:
Grundregel für das Deutsche Rinderleistungsbuch
- Averdunk, G. et al., 2001: Fleckvieh – Entwicklung zu einer Weltrasse, BLV Verlagsgesellschaft,
München
- Bachner, F., 1927;
Bauertal, H., 1929: Jahresbericht der staatlichen Viehzucht- und Melkerschule Aulendorf
Die Milchleistungsprüfungen in ihrer Bedeutung für die Milchvieh
zucht, unter besonderer Berücksichtigung ausländischer Erfahrungen,
Diss. Landwirtschaftliche Hochschule Berlin
- Biegert, H., 1961: Die Erbwertprüfung bei Bullen und die Verwendung geprüfter Bullen
in Zucht und Besamung, Denkschrift, Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg
- Carstens, P., 1931: Bericht zu Sonderprüfungen für das Deutsche Rinderleistungsbuch
- Dünnebier, W., 2011: Persönliche Mitteilung
- Guthmann, W., 1936: 10 Jahre Erfahrungen und Erfolge aus der Kontrollvereinbarung im
klein- und mittelbäuerlichen Gebiet, Diss. Universität Gießen
- Hagmann, J., 1937: Die Veränderungen der Körpermaße beim württembergischen
Fleckvieh in den letzten 40 Jahren, Diss. Universität München
- Hansen, J., 1923: Zeitfragen aus dem Gebiet des Kontrollvereinswesens, in:
Tierzüchterische Zeitfragen, Preußisches Ministerium für Landwirt
schaft, Domänen und Forsten
- Hansen, J., 1927: Rindvieh-Kontrollvereine, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft,
Berlin
- Kirsch, W., 1959: Vorlesung Tierzucht an der Landwirtschaftlichen Hochschule
Hohenheim
- Kötteritzsch, O., 2001: Geschichte der Fleckviehzucht in Oberbaden 1887 – 1977,
Hartung-Gorre Verlag, Konstanz
- Landesbauernschaft Württemberg e.V., 1937:
Bekanntmachung des Körantes Württemberg bei der Landesbauern
schaft Württemberg, Wochenblatt der Landesbauernschaft Württem
berg vom 18.9.1937
- Landesrinderkontrollverband Baden:
Ergebnisse der Milchleistungsprüfung im Gebiet der Landesbauern
schaft Baden, Jahre 1937 bis 1942
- Landesverband für Milchleistungsprüfungen im Gebiet der Landesbauernschaft Württemberg e.V.,
Stuttgart: Ergebnisse der Milchleistungsprüfung bei Kühen vom Jahre
1937, 1938, 1939
- Landesverband Baden-Württemberg für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e.V., Stuttgart:
Jahresberichte über die Ergebnisse der Milchleistungsprüfungen in
Baden-Württemberg für die Jahre 1958 bis 1970 sowie
Akten aus dem Verbandsarchiv
- LKV Sachsen-Anhalt e.V., 2005:
100 Jahre Milchleistungsprüfung auf dem Territorium des Bundes
landes Sachsen-Anhalt, Internet

- Meerwarth, W., 1935: Feststellung und Auswertung der Prüfungsergebnisse des Deutschen Rinderleistungsbuches im Bezirk Württemberg u. Baden in der Zeit vom 1. April 1929 bis 1. April 1933, Diss. Hohenheim
- Milbrod, R., 1914: Der rechnende Kontrollbeamte, Heft 32 der Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg
- Miltner, G., 1931: Die Milchleistungsprüfung bei Kühen in Württemberg in ihrer wirtschaftlichen und züchterischen Bedeutung, Süddeutsche Landwirtschaftliche Tierzucht, Nr. 3,3
- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten: Ergebnisse der Milchleistungsprüfungen in Baden-Württemberg 1953 bis 1957 sowie Archiv-Unterlagen des Referates Tierzucht
- Moser, H., 1966: Die Organisationsformen der Tierzucht im Lichte neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, Züchtungskunde, Band 38, Heft 9/10
- Ott, A., 1979: Festrede anlässlich des 90jährigen Bestehens des Braunviehzuchtvereins Laupheim, Polykopie
- Pott, E., 1904: Kontrollvereine für Milchleistungen – Bericht über das Preisanschreiben für Milchkontrollvereine, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin
- Schmidberger, J., 1915: Untersuchungen über die Körpermaße der drei württembergischen Viehschläge auf den staatlichen Bezirksviehschauen, Verlag Eugen Ulmer
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Ergebnisse der Viehzählung 1953 bis 1970
- Ströbele, F., 1912: Ergebnisse der im Jahre 1910/11 in bäuerlichen Betrieben Württembergs durchgeführten Milchleistungsprüfungen, Verlag Eugen Ulmer
- Ströbele, F., 1913: Ergebnisse der im Jahre 1912/13 in Württemberg durchgeführten Milchleistungs-Prüfungen in Ziegenzuchtvereinen, Verlag Eugen Ulmer
- Württ. Braunviehzuchtverband e.V., 1938: Braunviehzüchter Nr. 3, Sonderausgabe 1938
- Württ. Landwirtschaftskammer, 1925: Festschrift anlässlich der 31. Wanderausstellung der DLG und der Ausstellung „Das Schwäbische Land“ in Stuttgart 1925
- Württ. Wochenblatt für die Landwirtschaft: Jahrgänge 1950 bis 1970
- Württ. Zentralstelle für die Landwirtschaft, 1929: Anleitung für die württembergischen Kontrollbeamten zur Durchführung der Milchleistungsprüfungen bei Kühen, Stuttgart
- Zschetzsche, 1936: Die gesetzliche Neuregelung der Milchleistungsprüfungen, Reichsnährstandsverlags-GmbH, Berlin
- Zuchtgenossenschaft Meßkirch, 1932: Festschrift aus Anlaß des 50jährigen Bestehens 1882-1932

Abkürzungen

- ADR: Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter, Bonn
- ATO: Arbeitsgemeinschaft baden-württembergischer Tierzuchtorganisationen e.V. Stuttgart
- DLG: Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Frankfurt am Main
- DRLB: Deutsches Rinderleistungsbuch
- HB: Herdbuch
- MLP: Milchleistungsprüfung
- NHB: Nichtherdbuch

Impressum

Landesverband Baden-Württemberg
für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e.V.
Heinrich-Baumann-Straße 1 – 3
70190 Stuttgart
Telefon (0711) 92547-0
Telefax (0711) 92547-410
E-Mail: lkv@lkvbw.de
Internet: www.lkvbw.de

Dr. Franz Werkmeister
Oberbrunnweg 33
71069 Sindelfingen
Tel. 07031/384454

Herstellung: Karin Lang
Design & Druck - digitalgenial